

## **BACHELORARBEIT**

### **Systemtheorie und Feminismus – ein Widerspruch?**

Eine Analyse systemtheoretischer Perspektiven auf Geschlecht  
und Implikationen für die systemische Familientherapie

Frederike Ronnefeldt

Universität Witten/Herdecke  
Fakultät für Kulturreflexion  
Philosophie, Kulturreflexion & kulturelle Praxis  
zur Erlangung des Grades: Bachelor of Arts (BA)  
Gutachter: Prof. Dr. Werner Vogd  
Dr. phil. Jonathan Harth  
Matrikelnummer: 1270179  
Abgabedatum: 28.12. 2020

eingereicht von:  
Frederike Ronnefeldt  
Im Wullen 49  
58453 Witten  
[frederike.ronnefeldt@uni-wh.de](mailto:frederike.ronnefeldt@uni-wh.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>5</b>
1.1. Problemstellung und Forschungsfragen .....	6
1.2. Aufbau und Sprache der Arbeit .....	9
<b>2. Begriffsklärung und theoretische Bezüge</b> .....	<b>10</b>
2.1. Systemische Familientherapie .....	10
2.1.1. Paradigmenwechsel: Radikaler Konstruktivismus und Kybernetik 2. Ordnung .....	11
2.1.2. Feministische Kritik an der systemischen Familientherapie .....	13
2.2. Feministische Bewegung und Theorie .....	17
2.2.1. Definitionen .....	18
2.2.2. Differenz- versus Gleichheitsfeminismus .....	21
2.2.3. Judith Butler: Die soziale Konstruktion der Geschlechterbinarität .....	23
2.3. Grundlagen der Systemtheorie nach Niklas Luhmann .....	27
2.3.1. Verschiedene Typen sozialer Systeme .....	28
2.3.2. Gesellschaftsdifferenzierung .....	31
2.3.3. Die Form <i>Person</i> .....	34
<b>3. Analyse: Geschlecht in der Systemtheorie</b> .....	<b>36</b>
3.1. Luhmanns Kritik an der Frauenbewegung .....	36
3.1.1. Die Logik von Unterscheidungen .....	37
3.1.2. Das Verhältnis von Gesellschaftsstruktur und logischer Operation .....	39
3.1.3. Das Funktionssystem Familie .....	40
3.2. Diskussion .....	42
3.2.1. Widersprüche im System Familie .....	42
3.2.2. Einordnung in die feministische Theorieentwicklung .....	44
3.2.3. Die Beharrlichkeit der Geschlechterdifferenz .....	46
3.2.4. Geschlecht als Lücke in der Systemtheorie .....	48
3.3. Perspektiven systemtheoretisch orientierter Geschlechterforschung .....	50
3.3.1. Körper und Geschlecht in Interaktionssystemen .....	50
3.3.2. Die geschlechtsstereotypisierte Form <i>Person</i> .....	51
3.3.3. Der Habitus einer <i>Person</i> .....	52
3.4. Zwischenfazit .....	56
<b>4. Implikationen für die systemische Familientherapie</b> .....	<b>59</b>

<b>5. Schlussbetrachtung .....</b>	<b>62</b>
5.1. Fazit .....	62
5.2. Ausblick .....	64
Literaturverzeichnis .....	66
Anhang .....	72
Eigenständigkeitserklärung .....	73

## 1. Einleitung

„Die systemische Familientherapie im deutschsprachigen Raum ist meiner Einschätzung nach eine psychotherapeutische Methode der *Geschlechtsvergessenheit* [Hervorh. im Original] geblieben, die aufgrund der konservativ-männlichen Dominanz der Theoretiker im Schreiben und Lehren die zweite Frauenbewegung mit beharrlicher Resistenz ‚unbeschadet‘ überstanden hat.“ (Kirschenhofer 2019: 27)

Diese Einschätzung zum Status quo der systemischen Familientherapie löst Verwunderung aus. Nicht nur die männliche Dominanz der Theoretiker wird von der Soziologin und systemischen Familientherapeutin Sabine Kirschenhofer kritisiert, auch sei man sich unter SystemikerInnen allzu sicher, die erkenntnistheoretische Grundlage des radikalen Konstruktivismus gestatte es, sich nicht speziell mit Geschlechterfragen auseinandersetzen zu müssen (vgl. ebd.). Doch ist die systemische Therapieform nicht gerade aufgrund ihrer theoretischen Ursprünge im Konstruktivismus und in der Systemtheorie prädestiniert dafür, ein Bewusstsein für die Macht sozial konstruierter Geschlechterdifferenz zu entwickeln? Und wäre eine solche Auseinandersetzung nicht im Hinblick auf die Situation moderner Familien längst überfällig?

Nachdem im *Golden Age of Marriage* in den 50er Jahren das Modell der bürgerlichen Kernfamilie in westlichen Gesellschaften seinen Höhepunkt hatte, werden die Formen familiären Zusammenlebens wieder<sup>1</sup> vielfältiger. Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften, Stieffamilien und Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternpaaren nehmen zu – und dennoch zeigt sich, dass selbst unkonventionelle Familien sich auf das Modell der bürgerlichen Kernfamilie beziehen und der Wirkung traditioneller Geschlechterrollen unterliegen (vgl. Funcke 2017). Während des pandemie-bedingten Ausnahmezustands im Frühjahr 2020 wird deutlich, wie wenig fortgeschritten die Auflösung traditioneller Geschlechterrollen in Familien tatsächlich ist. Wo die Betreuung und Beschulung in Kitas und Schulen wegfällt, springen in erster Linie Frauen ein und reduzieren oder unterbrechen ihre Erwerbsarbeit, um sich um Kinder und Haushalt zu kümmern, wie erste Studienergebnisse belegen (vgl. Allmendinger 2020). Und das, obwohl der Wunsch nach einer partnerschaftlichen Aufteilung und damit nach einer Abkehr von traditionellen Geschlechterrollen unter jungen Menschen zugenommen hat (vgl. BMFSFJ 2015: 9). Laut Bundesinstitut für Be-

---

<sup>1</sup> Dass die Vielzahl heutiger Familienformen historisch neu sei, gilt in der Familienforschung mittlerweile als Mythos. Tatsächlich habe es „(fast) alle Familienformen, die es heute gibt, eigentlich schon immer gegeben“ (Steinbach 2017: 4).

völkerungsforschung (2013: 9) finden mehr als 90 Prozent der 20-39-Jährigen, dass Kinderbetreuung von Frauen *und* Männern getragen werden sollte und mehr als drei Viertel der Befragten sind der Meinung, dass beide Partner für das Einkommen zuständig sind. Damit sehen sich Familien heutzutage mit der Herausforderung konfrontiert, Zuständigkeiten und Rollen, die ehemals den jeweiligen Geschlechtern zugeschrieben waren, innerhalb der Familie individuell auszuhandeln. Dass das Ausbalancieren von tradierten und modernen Anforderungen an Frauen und Männer und das Zusammenbringen mit den jeweils individuellen Wünschen an das (Familien-)Leben Quelle für Überforderung sein kann, zeigen Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung systemischer Paartherapien:

„In ihren medialen Aus- bzw. Überformungen prallen Bilder von Karrierefrau einerseits und emotionaler Versorgerin andererseits bzw. beruflich erfolgreichem Familiernährer und Entdecker der ‚neuen Väterlichkeit‘ aufeinander. Diese schwer bis kaum vereinbaren Modelle werden noch einmal durchkreuzt von den widersprüchlichen Wünschen und Forderungen nach Individualität, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit einerseits und jenen nach Bezogenheit/Beziehung und Sich-Fallenlassen andererseits.“ (Kirschenhofer; Kuttenreiter 2006: 67)

Die Aushandlungen um eine gerechte Aufteilung von Kinderbetreuung und Haushalt könne für Paare aufwändig, anstrengend und kostspielig sein, betont die Journalistin Sarah Schaschek (2020) in Bezug auf die Situation von Familien in der Corona-Krise. Dies bringe viele dazu, solche Diskussionen so lange wie möglich zu vermeiden. Wenn sich lange unterdrückte Enttäuschung und Frustration in Konflikten und Ehe- bzw. Partnerschaftskrisen bahnbrechen, wird professionelle Unterstützung für Paare bzw. Familien notwendig, in der auch eine reflektierte Auseinandersetzung mit der Wirkmächtigkeit traditioneller Geschlechterrollen auf moderne Familien möglich ist.

Die Frage nach der Notwendigkeit einer geschlechtersensibleren systemischen Familientherapie soll Ausgangspunkt und Bezugsrahmen für diese Arbeit sein. Eine explizite Auseinandersetzung mit therapeutischen Konzepten ist allerdings nicht vorgesehen. Vielmehr soll als Schwerpunkt der Arbeit die Systemtheorie nach Niklas Luhmann, als eine der theoretischen Grundlagen der systemischen Familientherapie, im Hinblick auf Geschlecht analysiert werden. Es soll geklärt werden, inwiefern sich feministische Theorieansätze und die Systemtheorie gegenseitig widersprechen oder sich womöglich vereinen lassen und einander ergänzen. Daran anschließend werden Implikationen für die systemische Familientherapie abgeleitet.

## 1.1. Problemstellung und Forschungsfragen

Kirschenhofers Einschätzung zur Lage der systemischen Familientherapie ist als feministische Kritik an der Therapieform kein Einzelfall. Die Versuche, feministische Themen und Erkenntnisse aus der Geschlechterforschung mit systemischer Familientherapie zusammen zu denken, lassen ihren Höhepunkt im deutschsprachigen Raum in den 1990er Jahren verzeichnen. Feministische Kritik an systemtherapeutischen Konzepten und der Wunsch nach Gleichberechtigung der Geschlechter in der systemischen Familientherapie findet sich in zahlreichen Publikationen wieder (den Diskurs zusammenfassend vgl. Rücker-Embsen-Jonasch et al. 1992). Bemängelt wird insbesondere, dass gängige familientherapeutische Theorien dem gesellschaftlichen Kontext und damit zusammenhängenden strukturellen Ungleichheiten zu wenig Beachtung schenken und daher für eine Familientherapie, die beiden Geschlechtern gerecht werden soll, zu wenig aufschlussreich seien (vgl. Welter-Enderlin 1992: 111).

Etwa dreißig Jahre später untersuchen Kirschenhofer und Kuttner in einer qualitativen Studie systemische Paartherapiesitzungen im Hinblick auf „Prozesse der (Re-)Konstruktion von männlichen und weiblichen Identitätsentwürfen“ (Kirschenhofer 2019: 29) und die Repräsentation und Aktualisierung von Machtkonstellationen innerhalb systemischer Therapiesettings. Mit den Ergebnissen sehen die Autorinnen ihre Vorannahme bestätigt, dass „leidvolle[...] Dynamiken im paartherapeutischen Setting“ (ebd.) stabilisiert werden und dass auch die TherapeutInnen zu dieser Stabilisierung beitragen. (Detaillierter wird in Kap. 2.1.2. auf diese Studie eingegangen.) Sie schließen sich daher mit Empfehlungen an die feministischen Stimmen der 1990er Jahre an und halten für systemische TherapeutInnen eine „kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Geschlecht“ (ebd.) für notwendig, um nicht an der Aufrechterhaltung traditioneller und leidbringender Vorstellungen von *Weiblichkeit* und *Männlichkeit* mitzuwirken. Kirschenhofer zeigt sich über den Stand der systemischen Familientherapie auf diesem Feld ernüchtert, da sie feststellt, dass die einst aufgekommene Diskussion um eine geschlechtergerechte Familientherapie im systemischen Diskurs mit der Zeit stark an Intensität nachgelassen hat und sie auch keinen wesentlichen Einzug in die Grundlagenwerke gefunden hat<sup>2</sup> (vgl. ebd.: 27-29).

---

<sup>2</sup> Das *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung* (Schlippe; Schweitzer 1996) enthält 1996 noch das Kapitel *Gender-Sensitivity – wie frauenfeindlich ist die systemische Therapie?*. Darin umreißen die Autoren den Diskurs und bieten eine Zusammenstellung von zirkulären und direkten Fragen für die therapeutische Arbeit an, die dabei helfen sollen, Gender-Perspektiven in Familien aufzuzeigen und „damit einen Bewusstwerdungsprozess in der Familie“ (ebd.: 265f) einzuleiten. Schon in der Neuauflage 2008 ist von diesen Themen allerdings nichts mehr zu lesen. *Systemische Therapie und Beratung – das große Lehrbuch* (Tom

Den Diskurs betrachtend kommen unterschiedliche Erklärungen dafür in Frage, weshalb die feministischen Stimmen seit den 90er Jahren derart wenig länger anhaltende Resonanz, geschweige denn Wirkung erfahren haben. Die fehlende Repräsentation von Frauen in Theorie und Lehre mag sicherlich ihren Anteil daran haben, dass geschlechtsspezifischen Themen weniger Relevanz zugesprochen wird. Doch auch die der systemischen Therapie zugrundeliegenden Theorien dürften entscheidend dafür sein, wie sehr feministische Themen Anklang finden können.

Ein meiner Ansicht nach folgenreicher feministischer Kritikpunkt an systemtherapeutischen Konzepten, richtet sich an die soziologische Systemtheorie nach Niklas Luhmann. Walters et al. (1991) kritisieren, dass in der Entwicklung der Familientherapie den unterschiedlichen „Sozialisationsprozessen von Frauen und Männern“ (ebd.: 15) zu wenig Beachtung geschenkt wurde, obwohl die Familie in der Theorie sozialer Systeme auf der Trennung der beiden Geschlechter begründet sei (vgl. ebd.). Die Systemtheorie trage hier jedoch im Wesentlichen selbst zum Problem bei, da in dieser keine Kategorie für Geschlecht vorgesehen sei, bzw. keine Unterscheidung zwischen den Geschlechtern getroffen werde. Dies als vermeintlich *geschlechtsneutral* zu interpretieren, führe Walters et al. zufolge lediglich dazu, gesellschaftliche Strukturen von Ungleichheit und damit auch patriarchale Annahmen unreflektiert und unangetastet zu lassen (vgl. ebd.: 40). Es erscheint meiner Ansicht nach plausibel, das Fehlen einer Kategorie oder Einordnung von Geschlecht in der Systemtheorie als eine der maßgeblichen Hürden anzusehen, für die Bestrebungen, in der systemischen Familientherapie eine Sensibilität für Geschlechterfragen und -themen zu entwickeln.

Folgende Forschungsfragen sollen daher mit dieser Arbeit beantwortet werden:

1. Inwiefern nimmt Niklas Luhmann innerhalb seiner Systemtheorie Bezug auf Geschlecht und wie lässt sich dies in den Kontext feministischer Theorieentwicklung setzen?
2. Welche Möglichkeiten bieten sich der Systemtheorie, anschlussfähiger für die Geschlechterforschung zu werden?
3. Was lässt sich aus den Erkenntnissen der obigen Fragen für das Vorhaben einer geschlechtersensiblen systemischen Familientherapie ableiten?

---

Levold; Michael Wirsching 2016: 99ff) enthält auf immerhin vier Seiten ein Beitrag von Sabine Kirschenhofer zum Thema *Geschlecht und Gender*. Auch eine Schlagwortsuche im Verzeichnis der *Familiendynamik*, der ältesten deutschen Fachzeitschrift für *systemische Praxis und Forschung*, zeigt eine Häufung der Begriffe *Feminismus*, *Geschlecht* und *Gender* in den Heftausgaben zwischen 1980 und 1995 und nur noch vereinzelte Erwähnungen in den späteren Ausgaben (vgl. Anhang).



## 1.2. Aufbau und Sprache der Arbeit

Diese Arbeit gliedert sich in fünf Kapitel, Einleitung und Schlussbetrachtung miteingeschlossen. Im folgenden Kapitel (2.) werden die für die Bearbeitung der Forschungsfragen relevanten Begriffe und theoretischen Bezüge vorgestellt, darunter die systemische Familientherapie sowie Kernaspekte und Forschungsergebnisse feministischer Kritikerinnen (2.1.), außerdem für die weitere Arbeit relevante Aspekte der feministischen Bewegungen und Theorien (2.2.) sowie Grundlagen der Systemtheorie nach Niklas Luhmann (2.3.). Daran anschließend wird in der Analyse (3.) Niklas Luhmanns Essay *Frauen, Männer und George Spencer Brown* (1988), in dem dieser eine Kritik der Frauenbewegung vornimmt, zusammengefasst und diskutiert (3.1.-3.2.) und anschließend unter Bezugnahme auf Ansätze systemtheoretisch orientierter Geschlechterforschung eine Einordnung von *Geschlecht* in die Begriffe der Systemtheorie unternommen (3.3). Die aus der Analyse gewonnenen Ergebnisse werden dann auf die Argumente der feministischen Kritik an der systemischen Familientherapie übertragen und Implikationen geschlussfolgert (4.). Abschließend wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Arbeit unternommen und ein Ausblick auf mögliche weitere Forschungsansätze gegeben (5.).

Diese Arbeit setzt sich auch mit der Selbstverständlichkeit von Begriffen kritisch auseinander – insbesondere mit dem Konzept, Individuen in zwei klar voneinander abgegrenzte Kategorien eingeteilt zu begreifen. Um dies sprachlich angemessen auszudrücken, werden im Folgenden Begriffe wie *männlich* und *weiblich* oder *Männer* und *Frauen* kursiv geschrieben. Der Begriff *Gender* wird in der Geschlechter- bzw. Genderforschung zur Bezeichnung der sozialen Geschlechtsidentität und in Abgrenzung zu anatomischen Geschlechtsmerkmalen (engl. = *sex*) aus dem Englischen übernommen. Da auch die Unterscheidung zwischen biologischem Geschlecht und sozialem Geschlecht in der Auseinandersetzung mit Judith Butler (Kap. 2.2.3.) zur Disposition steht, werden in dieser Arbeit die Begriffe *Gender* und *Geschlecht* synonym verwendet. Wenn von Anatomie bzw. Biologie die Rede ist, wird dies sprachlich explizit gemacht.

## 2. Begriffsklärung und theoretische Bezüge

### 2.1. Systemische Familientherapie

Die systemische Familientherapie ist aus einer Vielzahl von Einflüssen von TherapeutInnen und WissenschaftlerInnen sowohl in gegenseitigem Austausch als auch unabhängig voneinander entstanden. Den Ursprung hat die Therapieform in den 50er Jahren in den USA, ab den 60er Jahren wird sie auch in Europa durchgeführt und weiterentwickelt.<sup>3</sup> Als PionierInnen der Systemischen Familientherapie gelten u. A. Virginia Satir (1916-1988), Gregory Bateson (1904-1980) und Paul Watzlawick (1921-2007) in den USA sowie in Europa Helm Stierlin (\*1926) und Mara Selvini Palazzoli (1916-1999) (vgl. Valler-Lichtenberg o.J.).

Systemische Therapie wird heutzutage auch als Einzeltherapie durchgeführt. Seinen Ursprung hat das Therapieverfahren allerdings in der Entdeckung der Familie als therapeutisches Setting (vgl. Schlippe; Schweitzer 2012, 2013: 32). Im deutschsprachigen Raum wird heutzutage (anders als im angelsächsischen) zwischen systemischer Therapie als Verfahren und Familientherapie als Behandlungssetting unterschieden. Auch in der Verhaltens-, Tiefen- und humanistischen Therapie wird das Setting der Familientherapie mittlerweile genutzt, obgleich es immer noch überwiegend ein systemtherapeutisches Feld geblieben ist (vgl. ebd.: 366). In dieser Arbeit wird in erster Linie von der *systemischen Familientherapie* gesprochen, um den Fokus auf Familien zu richten. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Überlegungen nicht auch auf die systemische Therapie im Einzelsetting übertragen werden können, weshalb auch der Begriff der *systemischen Therapie* synonym verwendet wird.

Unter den Begriff der *systemischen Praxis* fällt auch die *systemische Familienberatung*, die explizit nicht als Psychotherapieverfahren gilt, in der jedoch ähnliche Methoden und Haltungen eine Rolle spielen. Eine trennscharfe Abgrenzung zur Familientherapie ist in den Fachkreisen umstritten, da sowohl Therapie im umfassenden Sinne als Beratung angesehen wird als auch davon ausgegangen wird, dass Familienberatung immer „therapeutische und heilende Wirkungen“ (Zwicker-Pelzer 2018) hat. Da für die vorliegende Arbeit die Unterscheidung zwischen beiden Verfahren nicht maßgeblich ist, ist die systemische

---

<sup>3</sup> Dass dies auch die Blütezeit der traditionellen Kernfamilie und Geschlechterrollen war, dürfte vor dem Hintergrund der Fragestellung dieser Arbeit nicht unbedeutend sein.

(Familien-)Beratung im Folgenden auch unter dem Begriff der systemischen (Familien-)Therapie mitgemeint.

Maßgeblich für die systemtherapeutische Arbeit ist eine erweiterte Perspektive auf psychische Störungen. Als Ursachen für psychische Erkrankungen werden dabei nicht innerpersonelle Eigenschaften in den Blick genommen, sondern das Beziehungsgeflecht der PatientInnen/KlientInnen und dessen Kommunikationsbedingungen. Symptome oder auffälliges Verhalten eines Patienten oder einer Patientin werden in der systemischen Therapie nicht lediglich als Ausdruck für einen psychischen Konflikt interpretierbar, vielmehr lenken sie den Blick auf potenziell gestörte Entwicklungsmöglichkeiten im System (vgl. Valler-Lichtenberg o. J.). Die Familie, als unmittelbares Lebensumfeld von Individuen gilt für systemische TherapeutInnen als „existenziell bedeutsame[s], intime[s] Beziehungssystem[...]“ (Schlippe; Schweitzer 2012, 2013: 366).

Als Ziel der systemischen Therapie nennt Valler-Lichtenberg (o. J.) eine „Erweiterung der Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten des/der Einzelnen und des Gesamtfamilien-systems“. Im Hinblick auf gewohnte Verhaltensmuster und Vorannahmen sollen die Menschen in der Therapie zur Reflexion angeregt und neue Sichtweisen und Interpretationsmöglichkeiten eröffnet werden. Anstatt als ExpertInnen treten TherapeutInnen in einen „neugierigen und respektvollen Dialog mit ihren KlientInnen“ (ebd.) und versuchen diese darin zu unterstützen, blockierte Entwicklungsdynamiken mit neuen Perspektiven anzuregen und so „befriedigendere Muster des Zusammenlebens zu entwickeln“ (ebd.).

Seit Herbst 2019 ist die systemische Therapie für Erwachsene als Kassenleistung in Deutschland zugelassen. Über die Zulassung auch für Kinder- und Jugendliche wird zum aktuellen Zeitpunkt noch entschieden (vgl. Systemische Gesellschaft: 2019).

### **2.1.1. Paradigmenwechsel:**

#### **Radikaler Konstruktivismus und Kybernetik 2. Ordnung**

Als wissenschaftliche Grundlagen der systemischen Therapie gelten einerseits die Systemtheorie (siehe Kap. 2.3.), andererseits die Erkenntnisse des Konstruktivismus<sup>4</sup> (vgl.

---

<sup>4</sup> Mit dem Begriff des *Konstruktivismus* werden eine Vielzahl erkenntnistheoretischer Strömungen des 20. Jahrhunderts bezeichnet, deren Gemeinsamkeit darin liegt, jede Erkenntnis als Konstruktion eines Beobachters anzusehen und nicht als Übereinstimmung mit einer beobachterunabhängigen Wirklichkeit (vgl. Pörksen 2015: 11). Dabei wird grob zwischen naturalistischen und kulturalistischen erkenntnistheoretischen Ansätzen unterschieden. Erstere erforschen die Konstruktion von Wirklichkeit im Hinblick auf Kognition und Be-

Rotthaus o. J.; Schlippe, Schweitzer 2012, 2013: 111-114). In der frühen Systemtheorie galt mit dem Begriff der *Homöostase* die Ansicht, dass für Systeme ein Sollzustand, also ein Gleichgewicht, existiere. Bis in die 1980er Jahre hinein teilten TherapeutInnen daher auch für systemtherapeutische Konzepte die Annahme, dass Systeme bzw. Familiensysteme sich von außen direkt beeinflussen lassen, um ihr Gleichgewicht wiederherzustellen. Die therapeutische Haltung sowie die Methoden in dieser Phase hatten einen dementsprechend machtvoll intervenierenden Charakter (vgl. ebd.: 44-53).

Dies änderte sich ab 1980 fundamental in der Auseinandersetzung mit der Erkenntnistheorie des *radikalen Konstruktivismus*, einer Strömung des Konstruktivismus, als deren Hauptvertreter Ernst von Glasersfeld (1917-2010) und Heinz von Foerster (1911-2002) gelten. Foerster weist die Idee zurück, dass eine objektive Realität kognitiv zu erfassen sei. Stattdessen stellt er fest, dass jedes Erkennen immer durch die spezifische Situation der Sinnesorgane des Beobachters wahrgenommen wird und damit nie identisch mit dem Erkennen eines anderen Beobachters sein kann (Pörksen 2015: 9). Mit dem Begriff der *Kybernetik zweiter Ordnung*<sup>5</sup> konzentrieren sich die Vertreter des radikalen Konstruktivismus auf die Beobachtung zweiter Ordnung (also die Beobachtung der Beobachtung). Damit wird beschrieben, wie ein Beobachter, in dem, *wie* er etwas beobachtet, selbst auch beobachtet werden kann (ebd.). Demnach wird die Wirklichkeit von Systemen, die von einem Beobachter (z. B. Therapeuten) beschrieben wird, als Konstruktion des Beobachters aufgefasst. Durch den vom Biologen Humberto Maturana (\*1928) geprägten Begriff der *Autopoiesis*, welcher die Selbsterzeugung und operationale Geschlossenheit von Systemen bezeichnet, wird außerdem radikal in Frage gestellt, dass soziale Systeme durch Interventionen von außen gezielt veränderbar seien (vgl. Schlippe; Schweitzer 2012, 2013: 111-114).

Durch die Bezugnahme auf diese theoretischen Entwicklungen wird der oder die TherapeutIn nunmehr in der Rolle des oder der BeobachterIn als MiterzeugerIn der Wirklichkeit des Familiensystems in den Fokus genommen. Galten TherapeutInnen bisher nur als neutrale Außenstehende, die das Familiensystem beobachten und gezielt verändern können, so wird ihnen nun eine Mitverantwortung für die eigenen Beobachtungen übertragen. Der therapeutische Stil wird folglich zurückhaltender und weniger interventionistisch. Lösungsorientierte Ansätze (z. B. nach Steve de Shazer (1940-2005)) und narrative Therapien

---

wusstsein, letztere setzen sich mit der Konstruktion von Wirklichkeit durch Sprache und Gesellschaft auseinander (ebd.: 5).

<sup>5</sup> Der Begriff der *Kybernetik* geht zurück auf den Mathematiker Norbert Wiener (1894-1964) und bezeichnet die Theorie der Regelung und Steuerung informationsverarbeitender Systeme. Es wird zwischen *Kybernetik erster* und *zweiter Ordnung* unterschieden.

(z. B. nach Michael White (1948-2008)) betonen nun die Augenhöhe zwischen KlientInnen und TherapeutIn, machen therapeutisches Handeln transparenter und nehmen die Wirkung der Sprache stärker in den Fokus (vgl. ebd.: 53).

Mit diesen Entwicklungen einher geht auch die Entstehung des Konzepts der *Neutralität*, was der Arbeit der Mailänder Gruppe (Selvini et al. 1981) zugeschrieben wird. Der oder die TherapeutIn soll demnach die Familie im Unklaren darüber lassen, mit welchen Meinungen und Positionen er/sie sich selbst am meisten identifizieren kann, oder wie er/sie womöglich das Verhalten der einzelnen beurteilt. Mit dem Konzept der *Neutralität* beziehen sich Selvini et al. explizit nicht auf eine innerpsychische Verfassung, sondern auf die Wirkung, die der/die TherapeutIn mit seiner/ihrer „Gesamthaltung [...] auf die Familie ausübt“ (ebd.: 137). Es wird also nicht angenommen, TherapeutInnen könnten mit eigenen Bewertungen und Meinungen gänzlich neutral gegenüber den verschiedenen Familienmitgliedern sein, sondern angestrebt, den Einfluss eigener Wertungen auf die Kommunikation mit der Familie so gering wie möglich ausfallen zu lassen.

### **2.1.2. Feministische Kritik an der systemischen Familientherapie**

Sowohl im englischsprachigen<sup>6</sup> als auch im deutschsprachigen Raum verschaffen sich Ende der 1980er bis Mitte der 90er Jahre vermehrt *weibliche* Stimmen mit feministischen Anliegen im familientherapeutischen Diskurs Gehör. Die zentralen Aspekte ihrer Kritik werden im Folgenden beschrieben sowie die Ergebnisse einer aktuelleren qualitativen Studie zum Auftreten von Geschlechterdifferenz in systemischen Paartherapien. Auch der schulenübergreifende feministische Diskurs in der Psychotherapie wird zur Einordnung knapp erläutert.

#### *Weibliche Perspektiven:*

Vor dem Hintergrund eines soziokulturellen Wandels im Hinblick auf Geschlechterrollen und Lebensformen sieht die Familientherapeutin Almuth Massing (1991) die Gefahr, dass TherapeutInnen innere konservative Idealbilder von Familie und Geschlechterrollen unreflektiert auf ihre therapeutische Arbeit einwirken lassen. Anhand eines Fallbeispiels verdeutlicht sie zum einen, wie der Versuch, ein Familienleben entgegen traditioneller Geschlechterrollen zu führen, Familien an emotionale und psychische Grenzen treiben

---

<sup>6</sup> Siehe dazu u. A. Walters et al. (1991).

kann. Zum anderen schildert sie Situationen, in denen die Reaktion und Sichtweise der TherapeutInnen auf Konflikte der PatientInnen gefärbt sind durch deren je eigene „geschlechts- und rollenspezifischen Gefühle“ (Massing 1991: 97) und Erfahrungen im Kontext Familie. Anhand solcher „Gegenübertragungsreaktionen“ (ebd.: 94) zeigt sie auf, wie eigene Werte, die eigene Lebensgestaltung und geschlechtsspezifische Einstellungen die Interpretation und Rekonstruktion der in der Therapie auftretenden Konflikte der PatientInnen beeinflussen. Ziel könne Massing zufolge jedoch keinesfalls sein, sich als TherapeutIn einer möglichst wertfreien Einstellung anzunähern. Stattdessen sieht sie eine Chance in der bewussten Reflexion des eigenen Lebensentwurfs und der eigenen Wertevorstellung, insbesondere in Bezug auf Geschlechterrollen. Nur so könnten TherapeutInnen scham- und vorurteilsfrei auf andere Lebenskonzepte zugehen und „aus den resultierenden spannungsreichen Widersprüchen sinnvolle therapeutische Schritte ab[...]leiten“ (ebd.: 104).

Auch die Familientherapeutinnen Ebbecke-Nohlen und Rücker-Embden-Jonasch (1991) beziehen sich in ihrer Argumentation für eine „Gleichberechtigung der Geschlechter in der Familientherapie“ (ebd.: 11) auf den Einfluss der TherapeutInnen auf die Konstruktion von Wirklichkeit in der Therapie und zitieren dazu Weber und Stierlin:

„Gerade als Familienforscher und Familientherapeuten wird uns immer wieder bewusst, wie sehr wir selbst durch unsere Erfahrung, unsere Wahrnehmung, unsere Bewertungen und Unterscheidungen von vermeintlich Wesentlichem und Unwesentlichem unser Bild der Familie mitkonstruieren.“ (Stierlin; Weber 1989: 36, zit. n. Rücker-Embden-Jonasch 1992: 222)

Rücker-Embden-Jonasch betont dabei, dass insbesondere die eigene Geschlechtszugehörigkeit prägend sei für eben diese Erfahrungen und Wertungen (ebd.). Dass das Einhalten des systemischen Leitprinzips der *Neutralität* den PatientInnen gegenüber möglich sei, zweifelt Ebbecke-Nohlen vor dem Hintergrund der Geschlechterdifferenz an. Ob als *Mann* oder als *Frau* bringen TherapeutInnen unterschiedliche Sozialisationserfahrungen und damit auch unterschiedliche Perspektiven auf das eigene oder das andere Geschlecht mit. In ihrer therapeutischen Arbeit im Frauenteam verbinden die beiden Therapeutinnen daher bewusst „bewährte systemtherapeutische ‚Strategien‘ mit [...] [ihrer] Sicht als Frauen“ (ebd.) und identifizieren für sich „weibliche Haltungen und Zielvorstellungen“ (ebd.). In der systemtherapeutischen Praxis beobachtete Verhaltensweisen von TherapeutInnen, die sie als Benachteiligung aufgrund von Geschlecht kritisieren, versuchen sie bewusst zu vermeiden. Dabei geht es ihnen zum Beispiel um eine „permanente Negativbesetzung

weiblicher Familienmitglieder“ (ebd.: 202) und ein häufiges „motherblaming“ (ebd.: 223), also die Tendenz, die Verantwortung für Fehler durch eine vermeintliche „mütterlichen Überversorgung“ (ebd.) bei den Müttern zu sehen, anstatt dass ihr traditionell größerer Einfluss „auf die familiäre Binnenstruktur“ (ebd.: 233) anerkannt wird. Auch sehen sie implizite Gerechtigkeitsansprüche von *Frauen* in der Therapie allzu oft vernachlässigt und als Depressionen pathologisiert.

#### *Forschungsansätze und -ergebnisse:*

Während die Kritik der FamilientherapeutInnen in den 90er Jahren sich meist auf die eigene therapeutische Erfahrung bezieht und zur Veranschaulichung Fallbeispiele geschildert werden, bringen Sabine Kirschenhofer und Verena Kutenreiter Kritikpunkte an, die sie aus der qualitativen Untersuchung mehrerer Paartherapiesitzungen ableiten. In ihrer Studie analysieren die Autorinnen die Videoaufzeichnungen dreier systemischer Paartherapiesitzungen mit unterschiedlichen Paaren und verschiedenen TherapeutInnenpaaren (je eine Frau und ein Mann) (vgl. Kirschenhofer; Kutenreiter: 2006: 28). Sie gehen dabei der Frage nach, ob und inwiefern die TherapeutInnen durch ihr professionelles Handeln an der Reproduktion und Stabilisierung von Machtasymmetrien im Geschlechterverhältnis mitwirken und damit womöglich Verhältnisse aufrechterhalten, die die Paare ursprünglich in die Therapie geführt haben (vgl. ebd.: 24).

Während Ebbecke-Nohlen und Rucker-Emden-Jonasch mit ihrer Arbeit explizit auf die Würdigung von *weiblichen* Aspekten abzielten, beschreiben Kirschenhofer und Kutenreiter einen Ansatz, in ihrer Studie bestimmte Handlungen und Beiträge als *männlich* oder *weiblich* zu kategorisieren, als unzureichend, da sich Geschlechtsidentität sowohl in einer großen Vielfalt als auch in Widersprüchen darstellte (vgl. ebd.: 29). Ihre befürchtete Vorannahme sehen sie jedoch in den Ergebnissen bestätigt und stellen kommunikative Konstellationen fest, die ein traditionelles Verständnis von Geschlechterrollen eher stabilisieren. Dass offenbar keine der TherapeutInnen dies absichtlich anstrebte, betonen sie dabei ebenfalls (vgl. ebd.). Jedoch zeichnete sich ab, dass die TherapeutInnen je nachdem, ob sie auf bestimmte Aussagen Bezug nahmen oder eben nicht sowie durch die Art und Weise, wie sie auf jeweilige Begriffe oder Sätze anknüpften, den KlientInnen je nach Geschlecht unterschiedliche Plätze im sozialen Gefüge zuwiesen (vgl. ebd.: 29-32).

So wurde beispielsweise auf Emotionen unterschiedlich stark eingegangen. Emotionale Äußerungen von Männern wurden von den TherapeutInnen als kostbar dargestellt, während Frauen in ihrer Emotionalität eher gebremst wurden (vgl. ebd.: 31). Der Gebrauch

von Metaphern spielte sich größtenteils im Kontext traditioneller Geschlechterrollen ab. So wurde der *Mann* entweder mit dem Bild eines Ritters oder im Boxkampf assoziiert, während für die *Frau* das Bild der Prinzessin genutzt wurde, die im Turm auf den Prinzen wartete. Diese stark klischeehaften geschlechtsspezifischen Assoziationen (*männlich* = Stärke und Unerreichbarkeit; *weiblich* = Passivität und Unselbstständigkeit) wurden teils von den TherapeutInnen selbst eingebracht oder von den KlientInnen als Metaphern unhinterfragt übernommen<sup>7</sup> (vgl. ebd.: 34). Einen widersprüchlichen und kaum zu erfüllenden Erwartungsdruck, den Frauen und Männer an sich und ihre PartnerInnen stellten, sahen die Autorinnen ebenfalls seitens der TherapeutInnen verstärkt (vgl. ebd.: 29f).

Aus diesen Ergebnissen ableitend formuliert Kirschenhofer die Notwendigkeit, dass TherapeutInnen darin geschult werden, Ambivalenzen, die sich aus den widersprüchlichen Erwartungen an Individualität auf der einen und traditionellen Geschlechterrollen auf der anderen Seite ergeben, gemeinsam mit den KlientInnen auszuhalten und einen Raum zum „Explorieren von neuen Wegen“ (Kirschenhofer 2019: 29) zu schaffen. Damit dies gelingen könne, sei eine „kontinuierliche eigene Auseinandersetzung mit dem Thema Geschlecht [...] notwendig“ (ebd.).

In ihrem Buch *Geschlecht therapieren – andere Erzählungen im Kontext narrativer systemischer Therapie* verfolgt Angelika Grubner (2014) einen ähnlichen Ansatz, wie den in der vorliegenden Arbeit gewählt, indem sie theoretische Grundlagen der systemischen Therapie im Hinblick auf Geschlecht kritisch untersucht. Mit dem Ziel, an die feministische Kritik der 1990er Jahre anzuknüpfen, widmet sie sich darin dem *radikalen Konstruktivismus* und dem *sozialen Konstruktivismus* als Grundlage insbesondere der narrativen systemischen Therapie. Unter Bezugnahme auf Judith Butler zeigt sie auf, dass die Vorstellung einer naturgegebenen Zweigeschlechtlichkeit auch in den konstruktivistischen Erkenntnistheorien nicht haltbar ist und entwickelt ein Konzept des „offenen Gender“ als psychotherapeutische Haltung für die systemische Therapie. Mit der Systemtheorie beschäftigt sich Grubner in diesem Kontext jedoch explizit nicht. Insofern kann diese Arbeit als komplementär angesehen werden.

Auch jenseits der systemischen Therapie wurde sich bereits damit auseinandergesetzt, welche Rolle Geschlecht in der Psychotherapie spielt. Beck et al. (2019) sehen den Beginn dezidiert feministischer Therapieansätze in den USA und im deutschsprachigen Raum in

---

<sup>7</sup> Im Fall der Prinzessin ließ der Therapeut die Metapher selbst dann nicht fallen, als die Klientin das Bild schon für unpassend erklärt und zurückgenommen hatte (vgl. ebd.: 34).



den 1980er Jahren im Zusammenhang mit der zweiten Frauenbewegung (siehe Kap. 2.2.1.). Insbesondere die Entstehung psychosozialer Frauenberatungsstellen, in denen die Anerkennung gesellschaftlicher Ursachen für psychisches Leid von Frauen im Zentrum stand, sei dabei eine Grundlage gewesen. Seither seien feministisch therapeutische Ansätze schulenübergreifend weiter professionalisiert und darüber hinaus diversifiziert worden. Nicht nur der Vielfalt von *Frauen*, sondern auch der Diversität „geschlechtlicher und sexueller Identität“ (ebd.: 6) überhaupt werde mittlerweile stärker Rechnung getragen. Die AutorInnen legen eine Differenzierung zwischen den Bezeichnungen *feministische Therapie* und *gendersensible Therapie* nahe, wonach erstere sich anbiete, „wenn eine gesamtgesellschaftliche Veränderungsperspektive gegeben ist“ (ebd.) und der Begriff *gendersensibel* dann sinnvoll sei, wenn es in erster Linie darum geht, „eine geschlechtersensible Perspektive“ (ebd.) in der therapeutischen Praxis einzunehmen. Beide Ausprägungen seien jedoch nicht als eigene Psychotherapieschule, sondern vielmehr als Querschnittsperspektive anzusehen. Die Professionalisierung feministischer und gendersensibler therapeutischer Ansätze sei im deutschsprachigen Raum außerdem weniger an die Berufsverbände geknüpft, sondern ausgehend von einzelnen Fraueninitiativen (vgl. ebd.).

Die Psychotherapeutin Brigitte Schigl, die selbst zur Rolle von Geschlecht in der Psychotherapie forscht (2012; 2019), kommt zu dem Schluss, dass geschlechtsspezifisches Verhalten im Sinne eines *Doing Gender*<sup>8</sup> auch im therapeutischen Setting nicht per se zu verhindern ist, dass aber eine geschlechtersensible Handlungsfähigkeit der TherapeutInnen notwendig ist, um „Missverständnissen und Risiken“ (Schigl 2019: 23), die aus geschlechtsspezifischen Situationen resultieren, vorzubeugen. Aus diesem Grund fordert auch Schigl, Geschlecht (bzw. *Gender*) als Analyseperspektive als Inhalt der fachspezifischen Ausbildungen zu behandeln (vgl. ebd.).

## 2.2. Feministische Bewegung und Theorie

Für die Auseinandersetzung mit der feministischen Kritik an der systemischen Familientherapie und der Einordnung von Geschlecht in der Systemtheorie ist ein Überblick über feministische Bewegungen und Theorieansätze notwendig. Im Folgenden werden daher die Begriffe *Feminismus*, *Frauenbewegung* und *feministische Theorie* definiert sowie ein kur-

---

<sup>8</sup> *Doing Gender* gilt als zentraler Begriff der interaktionistischen Genderforschung und bezeichnet, den Vorgang, wie Geschlecht durch alltägliche Interaktionen inszeniert und relevant gemacht wird (vgl. Westheuser 2018).

zer Überblick über die jeweiligen Entwicklungen gegeben. Mit dem Unterschied zwischen differenzfeministischen und gleichheitsfeministischen Positionen wird eine zentrale Kontroverse innerhalb feministischer Diskurse knapp zusammengefasst und anschließend daran werden für diese Arbeit relevante Aspekte der Theorie Judith Butlers erläutert.

### **2.2.1. Definitionen**

#### *Feminismus:*

Der Begriff des Feminismus lässt sich gemäß Barbara Thiessen (2010: 37) in seinem Ursprung nicht eindeutig zurückverfolgen, wird aber schon im 18. Jahrhundert verwendet. Ziel des Feminismus sei es Ute Gerhard zufolge „Frauen in allen Lebensbereichen [...] gleiche Rechte und Freiheiten sowie gleiche Teilhabe an politischer Macht und gesellschaftlichen Ressourcen zu verschaffen“ (2012: 6). Der Feminismus lasse sich ebenfalls zur Bezeichnung von Frauenbewegungen nutzen, trage aber darüber hinaus eine weitreichendere Bedeutung. Als eine politische Theorie strebe Feminismus über einzelne Anliegen hinaus „einen grundlegenden Wandel der sozialen und symbolischen Ordnung“ (ebd.: 7) an, wofür er „Deutungen und Argumente ihrer Kritik“ (ebd.: 6f) bereithalte.

#### *Frauenbewegung:*

Die Begriffe *Frauenbewegung* und *Feminismus* werden häufig synonym verwendet und auch im Folgenden nicht strikt voneinander unterschieden. Nach Ute Gerhard bezeichnet der Begriff der Frauenbewegung „Formen gemeinsamen sozialen Handelns“ (2012: 6) die das Ziel haben, „Bevormundung, Ungerechtigkeit und soziale Ungleichheit“ im Geschlechterverhältnis aufzulösen. Als Praktiken, die sozialen Wandel anstoßen seien Frauenbewegungen als historische Phänomene beschreib- und analysierbar (vgl. ebd.). Mit dem Begriff der Frauenbewegung kann also auf soziale Praktiken als Teil von Feminismus verwiesen werden. Ilse Lenz (2010: 867) betont, dass Frauenbewegungen sich „im Plural“ entwickeln, da sie sich in unterschiedlichen kulturellen und sozialen Milieus herausbilden. Auch seien Frauenbewegungen nicht als „neue [Hervorh. im Original] soziale Bewegung“ (ebd.: 868) anzusehen, vielmehr entspringe ihr Anliegen „den Grundgedanken der Moderne wie Freiheit, Selbstbestimmung, Gleichheit und Solidarität“ (ebd.).

Während der Beginn von Frauenbewegungen in Zusammenhang mit der Französischen Revolution und der Aufklärung gesehen wird, werden die weiteren Entwicklungen seitdem häufig in drei Wellen beschrieben (vgl. Holland-Cunz 2018; Lenz 2010: 868). Die Geschichte der Frauenbewegungen bleibt dabei jedoch meist beschränkt auf westliche Länder und bezieht Frauenbewegungen anderer Kulturkreise kaum mit ein.

In der *ersten Welle* von der Französischen Revolution bis 1930 zielten die feministischen Bestrebungen, ganz im Sinne der Aufklärung, zunächst stark auf die Teilhabe an „Wissen, Bildung, Erziehung und Ausbildung“ (Holland-Cunz 2018: 7) ab, sowie auf die Berechtigung zur eigenen Erwerbsarbeit außerhalb des Haushalts. Ein Erfolg der ersten Welle der Frauenbewegung in Deutschland ist die politische Teilhabe durch das Frauenstimmrecht Ende des 19. Jahrhunderts (vgl. Barga 2018: 10).

Im Zusammenhang mit den StudentInnen- und Bürgerrechtsbewegungen in den USA erstarkte in den 1960er und 1970er Jahren auch in Deutschland und Europa eine *zweite Welle* der Frauenbewegung. Die Forderung nach Freiheit von sexualisierter, körperlicher und struktureller Gewalt und nach dem Recht auf frei gewählte Lebensführung auch in Bezug auf „Liebe, Sexualität und Mutterschaft“ (Holland-Cunz 2018: 11) bestimmte die Bewegung. Die Kritik an der Ehe und das Aufbegehren gegen die Vorherrschaft des Ehemanns über die Ehefrau führte 1977 dazu, dass das deutsche Ehe- und Familienrecht reformiert wurde. Die Ehefrau ist seitdem nicht weiter zur Haushaltsführung verpflichtet und der Ehemann verlor sein Recht, selbst über die fristlose Kündigung der Arbeitsverhältnisse seiner Ehefrau zu entscheiden (vgl. Barga 2018: 11).

Gerhard beschreibt die zweite Welle der Frauenbewegung als Auslöser für eine „kulturelle Revolution in den Geschlechterverhältnissen“ (Gerhard 2012: 122), welche die „Leitbilder und Lebensentwürfe von Frauen [...] grundlegend verändert“ (ebd.) hat, wodurch jedoch strukturelle Barrieren im Zugang zu beruflichen Karrieren und beruflicher Entscheidungsmacht“ (ebd.) noch nicht beseitigt wurden.

In den 80er Jahren regten außerdem afro-deutsche Frauen wie Audre Lorde (1934-1992) und bell hooks (\*1952) ein Problembewusstsein für Rassismus auch innerhalb der Frauenbewegung an und sind damit auch Wegbereiterinnen für das im modernen Feminismus stark vertretene Konzept der Intersektionalität<sup>9</sup> (Holland-Cunz 2018: 5).

---

<sup>9</sup> Der von der amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw 1989 erstmals eingebrachte Begriff der *Intersektionalität* (engl. *intersection* = Straßenkreuzung) bezieht sich auf die Verschränkung geschlechtsspezifischer Ungleichheit mit anderen Strukturkategorien, wie z. B. Ethnizität, Klasse, Alter, sexuelle Orientierung. Mit dem Begriff werden multiple Unterdrückungsverhältnisse analysiert, die nicht allein mit der Kategorie *Geschlecht* erklärt werden können (vgl. Küppers 2014).

Den Beginn der *dritten Welle* der Frauenbewegung ab etwa 1989 bezeichnet Lenz als eine Phase der „Internationalisierung und Neuorientierung“ (2010: 875). Durch die Bildung internationaler Netzwerke gelang es der Frauenbewegung universale Diskurse zu entwickeln. Unter dem Begriff des Gender-Mainstreaming etablierte sich ab 1995 sowohl innerhalb der Vereinten Nationen als auch in der Europäischen Union eine gleichstellungspolitische Strategie, welche die Gleichstellung der Geschlechter und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen vorsieht (vgl. Wegrzyn 2014). Die Weiterentwicklung der Frauenforschung zur Frauen- und Geschlechterforschung (auch *Gender Studies*) Ende der 90er Jahre ist Ausdruck für eine de-/konstruktivistische<sup>10</sup> Wende, ausgelöst durch neue Denkansätze der feministischen Theorie, u. A. von Judith Butler (siehe Kap. 2.2.3.). Anstelle der Fokussierung auf eine vermeintlich stabile Frauenidentität, zielt der neue Gender-Ansatz auf die Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Gesellschaft, also auf das Konstruieren von Geschlecht durch die Gesellschaft einerseits, wie auch das Einwirken von Geschlecht auf die Gesellschaft andererseits, ab (vgl. Borgen 2018: 11).

Die „Frauenfrage“ gilt Lenz zufolge immer mehr als selbstverständlich, wodurch sich die Rahmenbedingungen von Feminismus und Frauenbewegung verändert haben. Wenn auch der Zugang zu immer mehr Berufsfeldern *Frauen* heutzutage wesentlich leichter möglich sei, als noch vor einigen Jahrzehnten, so ist z. B. die Selbstverständlichkeit der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit heute noch Alltag (vgl. Lenz 2010: 875f).

### *Feministische Theorie:*

Abgesehen von einzelnen philosophischen Abhandlungen über die Rechte der *Frauen* im 18. Jahrhundert<sup>11</sup> wird der Beginn feministischer Theorienbildung meist im Zuge der zweiten Frauenbewegung gesehen. In den 1970er Jahren entstand unter dem Begriff der *Frauenforschung* ein neuer Zweig in den Sozialwissenschaften und damit erste Ansätze explizit feministischer Theorien. Die Frauenforschung verfolgte das Ziel, *Frauen* als Subjekte in die als *männlich* geltende Wissenschaft zu integrieren und den Erkenntnisstand zur Situati-

---

<sup>10</sup> Der Begriff der *Dekonstruktion* geht zurück auf Jaques Derrida (1930-2004). Dieser entwickelte ein Verfahren, mit dem Begriffe, Metaphern und Diskurse kritisch hinterfragt und zerlegt (*dekonstruiert*) werden, mit dem Ziel, das, was durch sie undarstellbar und unaussprechbar wird, sichtbar zu machen und neu zu formulieren (zu *konstruieren*) (vgl. Dorer; Klaus 2008: 97).

<sup>11</sup> Zu den Verfasserinnen früherer feministischer Texte zählt unter anderem die französische Schriftstellerin Olympe de Gouges (1748-1793) sowie die englische Philosophin Mary Wollstonecraft (1759-1797).

on von *Frauen* in der Gesellschaft zu erweitern. Damit sollte die Forschung auch der politischen Praxis der Frauenbewegung dienen und dazu beitragen, geschlechterspezifische Unterdrückung von Frauen aufzuheben. In den 80er Jahren bewegt sich der Schwerpunkt der feministischen Theorienbildung weg vom Fokus auf die Situation der *Frau* und hin zur Frage, wie Geschlecht durch Gesellschaft geprägt wird. Aus der Frauenforschung wird die explizit interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung. Seitdem haben sich vielfältige Ansätze und unterschiedliche Schwerpunkte feministischer Theorien entwickelt (vgl. Funder 2002: 293f). Dorer und Klaus zufolge sind feministische Theorien nicht als Theorie des Geschlechts zu verstehen, sondern definieren sich über eine Erkenntnisperspektive, „die Asymmetrien in der gesellschaftlichen Geschlechterkonstruktion in den Blick nimmt“ (2008: 92).

Um die für diese Arbeit relevanten theoretischen Grundlagen und Begriffe einzuführen, soll zunächst die Unterscheidung zwischen Gleichheitsfeminismus und Differenzfeminismus knapp skizziert werden. Daran anschließend werden zentrale Aspekte der Theorie Judith Butlers erläutert, darunter ihre Kritik am Konzept der Zweigeschlechtlichkeit sowie der Begriff des intelligiblen Geschlechts.

### **2.2.2. Differenz- versus Gleichheitsfeminismus**

Als eine der klassischen Kontroversen, durch die feministische Theorien sich voneinander unterscheiden, nennt Holland-Cunz (2018: 5f) die Frage, ob *Männer* und *Frauen* als von Natur aus gleich angesehen werden (Gleichheitsfeminismus), ob als von Natur aus unterschiedlich (Differenzfeminismus), oder ob Geschlecht grundsätzlich als sozial konstruiert gilt.<sup>12</sup> DifferenzfeministInnen setzen Geschlechterunterschiede zwischen *Frauen* und *Männern* im Sinne stabiler Identitäten voraus und streben Gleichberechtigung durch die Anerkennung der Differenzen an (vgl. Kerner 2007: 8f). Politische Forderungen nach Gleichberechtigung zielen aus differenzfeministischer Perspektive darauf ab, eine als natürlich angesehene Differenz der Geschlechter gesellschaftlich in ein gerechtes Verhältnis zueinander zu bringen (ebd.). Im Vordergrund steht dabei die Absicht, „Weiblichkeit auto-

---

<sup>12</sup> Ina Kerner betont, dass die Unterscheidung von Differenz- und GleichheitsfeministInnen als heuristischer Einteilungsvorschlag zu betrachten sei, der aufgrund dessen auch mit Vereinfachungen arbeite. Auch innerhalb der beiden Kategorien lassen sich vielfältige Ansätze ausmachen, die sich wiederum voneinander unterscheiden (vgl. Kerner 2007: 8f).

nom zu reformulieren“ (Kerner 2007: 9) und den *weiblichen* Wesensbestimmungen ein höheres gesellschaftliches Ansehen zu verleihen.<sup>13</sup>

In ihrem Buch *Das andere Geschlecht (Le Deuxième Sexe)* trennt Simone de Beauvoir (1908-1986) im Jahr 1949<sup>14</sup> das biologische Geschlecht von der sozialen Geschlechterrolle, in dem sie die These vertritt, dass nicht die Biologie bestimme, was ein *weiblicher* Charakter sei, sondern dass die *Frau* erst durch Erziehung, also gesellschaftliche Prägung zu einer „*Frau*“ werde. Frausein sei kein aus dem körperlichen Reproduktionspotential abgeleitetes Schicksal, sondern erlernt und damit auch veränderbar (vgl. Kerner 2007: 5f). Beauvoir gilt damit als eine der einflussreichsten AutorInnen gleichheitsfeministischer Theorie. An ihre Unterscheidung zwischen dem biologischen und sozial geprägten Geschlecht anknüpfend entwickelt sich das Konzept der *Sex-Gender-Differenz*, bei dem der Begriff *sex* als biologische Gewissheit von dem Begriff *gender* als „Produkt sozialer Prozesse“ (Geimer 2013) getrennt wird. In der zweiten Welle der Frauenbewegung in den 70er Jahren in der Bundesrepublik stellte sich unter anderem die Journalistin Alice Schwarzer (\*1942) in die Tradition Beauvoirs und kritisierte die gesellschaftliche Überbewertung einer vermeintlichen Geschlechterdifferenz. Geschlechtsidentität sei laut Schwarzer nicht eine Ableitung aus dem biologischen Geschlecht, sondern eine gesellschaftlich zugeschriebene Rolle, die mit vermeintlich *weiblichen* Werten verknüpft werde.<sup>15</sup>

Obleich sich der theoretische Ausgangspunkt zwischen Differenzfeminismus und Gleichheitsfeminismus stark unterscheidet, sind die Unterschiede in den jeweiligen politischen Forderungen häufig feiner. Die Forderung einer Frauenquote in der Politik wird beispielsweise aus differenz-feministischer Perspektive teils mit der Hoffnung befürwortet, dass *Frauen* so die spezifisch *weiblichen* Interessen und ihren eigenen Zugang zum Amt umsetzen können und damit politisch Inhalte und Stile verändern können. Für GleichheitsfeministInnen ist eine Frauenquote hingegen lediglich vor dem Hintergrund gleichstellungspolitischer Ziele zu befürworten, nicht jedoch mit der Vorstellung, dass dadurch eine Veränderung im politischen Stil zu erreichen sei (vgl. Kerner 2007: 9).

---

<sup>13</sup> Zu den einflussreichsten differenzfeministischen Theoretikerinnen zählen unter anderem die französischen Autorinnen Hélène Cixous (\*1937), Julia Kristeva (\*1941) und Luce Irigaray (\*1930) deren Arbeiten in den 1970er und 80er Jahren von einer „Überschneidung von Psychoanalyse Literaturwissenschaft und Feminismus“ (Schulz 2002: 192) gekennzeichnet waren und großen Einfluss auf die zweite Welle der Frauenbewegung hatten.

<sup>14</sup> Die deutsche Ausgabe erschien 1951.

<sup>15</sup> Schwarzer bezieht sich dabei auf empirische Untersuchungen, die verdeutlichen, dass Jungen und Mädchen geschlechtsspezifische Erziehung erfahren, ihr daraus entstehendes divergierendes Verhalten gesellschaftlich wiederum als natürlich wahrgenommen werde (vgl. Schulz 2002: 192-193).

### 2.2.3. Judith Butler:

#### Die soziale Konstruktion der Geschlechterbinarität

Unter dem Einfluss poststrukturalistischer<sup>16</sup> Theorien entstehen ab den 1980er Jahren eine Reihe neuer feministischer Ansätze, die das Geschlecht als sozial konstruiertes Produkt beschreiben und damit einen Paradigmenwechsel auslösen (vgl. Dorer; Klaus 2008: 93-95). Wenn auch unter dem neuen de-/konstruktivistischen Ansatz feministischer Theorien unterschiedliche Strömungen<sup>17</sup> ausgebildet werden, besteht fortan eine Einigkeit darin, Geschlecht nicht mehr als essentialistisch aufzufassen und Subjekt sowie das Verhältnis von Subjekt und Politik neu zu konzipieren bzw. aufzufassen (vgl. ebd. 95). Als besonders radikal und einflussreich gilt die Arbeit der Philosophin Judith Butler (\*1956), die in ihrem 1990 erschienenen Buch *Gender Trouble* (auf Deutsch: *Das Unbehagen der Geschlechter* (1991)) nicht nur das soziale Geschlecht (*gender*), sondern darüber hinaus auch das biologische Geschlecht (*sex*) für sozial konstruiert erklärt:

„Wenn ‚der Leib eine Situation ist‘, wie Beauvoir sagt, so gibt es keinen Rückgriff auf den Körper, der nicht bereits durch kulturelle Bedeutungen interpretiert ist. Daher kann das Geschlecht keine vordiskursive, anatomische Gegebenheit sein. Tatsächlich wird sich zeigen, dass das Geschlecht (*sex*) definitionsmäßig immer schon Geschlechtsidentität (*gender*) gewesen ist.“ (Butler 1991: 26)

Die Vorstellung einer biologischen, „vordiskursiven“ Essenz als *weiblich* oder *männlich* beschreibt Butler als unhaltbar. Dabei negiert sie nicht, dass es anatomische Unterschiede zwischen Körpern gibt, sondern weist auf die Uneinigkeit darüber hin, wie die zwei biologischen Geschlechter (und *nur* zwei) mit Sicherheit festgestellt werden können - ob über Anatomie, Hormone oder etwa Chromosomen (vgl. ebd.: 23; 159-165).<sup>18</sup>

---

<sup>16</sup> Der *Poststrukturalismus* gilt als eine seit den 1960er Jahren in Frankreich entwickelte philosophische Strömung, zu deren Hauptvertretern u. A. Jaques Derrida (1930-2004) und Michel Foucault (1926-1984) zählen. Dabei bezeichnet der Begriff eher eine geisteswissenschaftliche Tendenz und philosophische Haltung, als einer „bestimmten philosophischen ‚Schule‘“, da kein poststrukturalistisches Programm oder Manifest existiert. Poststrukturalistische AutorInnen eint eine Skepsis gegenüber totalitären Systemen - seien diese philosophisch oder politisch - und deren Ansprüchen auf absolute Wahrheit. Im Zentrum poststrukturalistischer Theorien steht die „kritische Selbstreflexion der Moderne“ (Münker; Roesler 2012: XI) und ihrer Erzählungen und die Absicht, das in den Blick zu nehmen, was durch theoretische Strukturen der Moderne ausgeblendet wird (vgl. ebd.: IIX-XIV).

<sup>17</sup> Dorer und Klaus unterscheiden zwischen sozialkonstruktivistischen und ethnomethodologischen Ansätzen, poststrukturalistischen Ansätzen (zu denen sie Judith Butlers Arbeit zählen) und erkenntnistheoretischen Positionen (vgl. 2008: 95-100).

<sup>18</sup> Wie bemüht und teils vergeblich der Versuch ist, Menschen in zwei Geschlechter einzuteilen, zeigt sich eindrucksvoll im Wettkampfsport, wo schon mehrfach Spitzensportlerinnen aufgrund zu hoher Testosteronwerte von der Teilnahme am Frauensport ausgeschlossen wurden, wie der Spiegel berichtet (vgl. u.A. Rilke 2016; Weber 2018). Demnach verlange der internationale Leichtathletikverband IAAF aktuell von Sportlerinnen bestimmter Disziplinen, deren Testosteronlevel über einem festgelegten Wert liegt, ihren Hormon-

Nicht nur das soziale Geschlecht, sondern auch die Festlegung dessen, was ein *weiblicher* und was ein *männlicher* Körper sei, bezeichnet Butler als einen kulturellen Akt. Vielmehr noch erzeuge der Konsens der Existenz zweier unterschiedlicher sozialer Geschlechter erst die vermeintliche Eindeutigkeit zweier biologischer Geschlechter. Mit ihrer Kritik an der sex/gender-Unterscheidung stellt Butler die gesellschaftlich unbestrittene Idee der Zweigeschlechtlichkeit infrage und bezeichnet sie als eine gesellschaftliche Norm bzw. als eine *Zwangsordnung* (vgl. Butler 1991).

### *Diskurs und Performativität:*

Um die Art und Weise zu beschreiben, wie Geschlechtsidentität (was bei Butler nun sowohl *sex* als auch *gender* bezeichnet) sozial konstruiert wird, bezieht sich Butler auf Michel Foucaults Diskurstheorie<sup>19</sup> und nutzt den Begriff der *Performativität*, angelehnt an John L. Austins Sprechakttheorie<sup>20</sup>. Bei der Vorstellung dessen was ein *Mann* oder eine *Frau*, also eine Geschlechtsidentität, sei, handele es sich Butler zufolge eben nicht um natürliche Kategorien. Als „geschichtlich spezifische Organisationsformen der Sprache“ (ebd.: 212) geben Diskurse vor, worauf sich in der Welt bezogen werden kann und legen Machtverhältnisse fest, indem sie abstecken, was denk- und vorstellbar ist und was nicht. In Bezug auf Geschlecht definieren sie den Rahmen, in dem Geschlechtsidentität vorkommen kann. In performativen Akten, die in Rituale eingelassen und „aus Konventionen her[ge]leite[t]“ (Butler 1993: 124) sind, werde Geschlechtsidentität regelmäßig und andauernd vollzogen. Als Macht des Diskurses produziere Performativität, „durch ständige Wiederholungen Wirkung“ (Bublitz 2010: 71).

Ohne die performative Inszenierung dessen, was eine *Frau* oder einen *Mann* darstelle und ausmache, existiere Butler zufolge keine Geschlechtsidentität. Dabei werde die der Performativität zugrundeliegende soziale Kontingenz sowohl durch die „Glaubwürdigkeit

---

spiegel dem eines ‚normalen Frauenkörpers‘ anzupassen, hormonell oder operativ, um als Frau an Wettbewerben teilnehmen zu können. Der Leiter des Endokrinologischen Labors am Klinikum der Ludwig-Maximilian-Universität München, Martin Bidlingmaier, kommentiert die Kontroverse um hormonell auffallende Sportlerinnen damit, dass *männlich* und *weiblich* „aus hormoneller Sicht [...] nur Extrempunkte“ (Berres 2015) darstellten und es darüber hinaus viele Schnittstellen zwischen den Geschlechtern gebe.

<sup>19</sup> In seiner *Diskurstheorie* verwendet Michel Foucault (1926-1984) einen analytischen Diskursbegriff mit dem das fortlaufende (sprachliche) Generieren von Bedeutung bezeichnet wird. Da das, was gesellschaftlich Bedeutung hat, damit als erzeugt und nicht etwa als natürlich oder notwendig gilt, fokussiert Foucault mit seiner Diskurstheorie Machtbeziehungen, die von vermeintlich unhinterfragbaren gesellschaftlichen Mustern ausgehen (vgl. Nonhoff 2004: 65f; Foucault 1973).

<sup>20</sup> In der *Theorie der Sprechakte* (1972) bezeichnet Austins performative Äußerungen als illokutionäre Sprechakte und meint damit Äußerungen, die die soziale Realität verändern und somit eine Handlungsvollziehende Wirkung haben (engl. *perform*=vollziehen) (vgl. Schmidt 2013). So greift der Ausspruch „Ich taufe dich auf den Namen...“ z. B. unmittelbar in die soziale Realität ein und vollzieht darin eine Veränderung.



dieser Produktionen“ (Butler 1991: 205f) als auch durch die Sanktionen verschleiert, die diejenigen erfahren, die die Norm der Geschlechtsidentitäten *nicht* reproduzieren. Dies gilt bei Butler nun eben nicht nur für die Art und Weise, wie sich ein Mann oder eine Frau zu verhalten und darzustellen habe, also wie sich soziales Geschlecht (*gender*) konstituiert, sondern insbesondere auch dafür, wie überhaupt von eindeutig voneinander abgrenzbaren *Frauenkörpern* und *Männerkörpern* ausgegangen wird. Butler zufolge reiht sich die performative Äußerung der Hebamme: „Es ist ein Mädchen“ ein in eine „Kette konventioneller Äußerungen“ (Schmidt 2013), durch die diese „geschlechtliche Anrufung“<sup>21</sup> (ebd.) dann erst einflussreich wird und ist damit der Beginn und gleichzeitig die ewig fortlaufende Wiederholung der Konstruktion von Geschlechtsidentität.

### *Das intelligible Geschlecht:*

Unmittelbar verbunden mit der gesellschaftlichen Norm der Zweigeschlechtlichkeit ist nach Butler die Norm der Heterosexualität. Indem heterosexuelles Begehren diskursiv als Norm gesetzt wird, werde daraus auch eine direkte Verbindung zum binären Geschlechterverhältnis abgeleitet. Daraus ergebe sich eine gesellschaftliche Zwangsordnung, die Butler als *heterosexuelle Matrix* oder auch „Matrix der Intelligibilität“<sup>22</sup> (Butler 1991: 39) bezeichnet:

„Die kulturelle Matrix, durch die die geschlechtlich bestimmte Identität (*gender identity*) intelligibel wird, schließt die ‚Existenz‘ bestimmter ‚Identitäten‘ aus, nämlich genau jene, in denen sich die Geschlechtsidentität (*gender*) nicht vom anatomischen Geschlecht (*sex*) herleitet und in denen die Praktiken des Begehrens weder aus dem Geschlecht noch aus der Geschlechtsidentität ‚folgen‘.“ (Ebd.: 38f)

Die *heterosexuelle Matrix* gibt demzufolge also gesellschaftlich konstruierte Verbindungen zwischen der binären biologischen Geschlechtsidentität, der sozialen Geschlechtsidentität (die ebenfalls nur zwei Optionen kennt) und dem Begehren (*desire*) des jeweils anderen Geschlechts vor. Wer also zum Beispiel als *Frau* identifiziert wird (anatomisches Geschlecht), den erwarten im Leben spezifische gesellschaftliche Vorstellungen von Interesse und sozialem Verhalten (Geschlechtsidentität), während andere Verhaltensweisen auf Irritation stoßen. Andersherum wird bei einem als *männlich* geltenden Verhalten (Geschlechtsidentität) ein *männlicher* Körper (anatomisches Geschlecht) erwartet. Genauso

---

<sup>21</sup> Mit *Anrufungen* bezeichnet Butler in der Tradition Althusser's Anreden, durch die Personen aufgefordert werden, eine Identität bzw. einen Titel anzunehmen, wie z.B. „Mädchen, Frau, Ausländer, Schwuler“ (Villa 2010: 151).

<sup>22</sup> Intelligibel, abgeleitet vom lateinischen *intelligibilis*, bezeichnet das, was geistig erfassbar, also verstandsmäßig erkennbar ist.

wie das anatomische Geschlecht und das soziale Geschlecht in einer vermeintlichen Kontinuität zueinander gesehen werden, wird auch von einem *weiblichen* Geschlecht automatisch auf die sexuelle Vorliebe (Begehren) für *Männer* geschlossen und andersherum.

Einen Körper, der den Vorgaben der *heterosexuellen Matrix* entspricht, bezeichnet Butler als *intelligibles Geschlecht*, also als ein für den Verstand begreifbares Geschlecht. Sie geht davon aus, dass es „kein Ich vor der Annahme eines Geschlechts“ gibt (Butler 1995: 139). Dass das Abweichen von der heterosexuellen Matrix erklärungsbedürftig und nicht intelligibel ist, ist für Butler Hinweis auf die Wirkung der Zwangsordnung. Zwang sieht sie dabei nicht nur als das an, „was der Performativität eine Grenze setzt“ (Butler 1995: 133 Körper von Gewicht), vielmehr sei Zwang auch als Antrieb der Performativität zu verstehen, sich im Rahmen der Norm zu inszenieren.

Ein intelligibles Geschlecht zu werden heißt gemäß Butler, den Prozess der Subjektivierung<sup>23</sup> zu durchlaufen, der zugleich das Unterworfensein durch Macht (hier die Macht des Diskurses) wie auch die Subjektwerdung bedeutet (Butler 2001: 83). Der Prozess des Subjektwerdens ist, wie der Begriff der *Subjektivierung* schon verdeutlicht, keineswegs als individuelle, autonome Entscheidung zu verstehen, sondern findet als ein „Plaziertwerden in bereits bestehende Subjektpositionen“ (Villa 2010: 151), im Fall Geschlecht also in die Kategorien *Mann* oder *Frau*, statt.

Abschließend kann festgehalten werden, dass Butler anstatt der Frage, ob Männer und *Frauen* von Natur aus gleich oder verschieden sind, die grundsätzliche Unterteilung in zwei (und *nur* zwei) Geschlechtskategorien in den Fokus rückt und diese Unterteilung als sozial konstruiert deklariert. Es kann ihr zufolge kein Subjekt angenommen werden, das dem Diskurs vorgelagert ist und dementsprechend konstituiert sich das Subjekt auch erst als geschlechtliches Subjekt, also im Rahmen des Diskurses von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität.

Butler gilt als eine der einflussreichsten feministischen Theoretikerinnen der letzten Jahrzehnte, der jedoch im deutschsprachigen Raum zunächst skeptisch begegnet wurde. Auch innerhalb feministischer Diskurse lösten ihre Werke Debatten aus. Die Kritik zielte einerseits auf Butlers Hinterfragen zentraler Kategorien des Feminismus (z.B. Körper, Subjekt,

---

<sup>23</sup> Der Begriff der *Subjektivierung* (oder auch *Subjektivierung*) hat sich in den poststrukturalistischen Sozial- und Kulturwissenschaften, insbesondere durch Arbeiten von Michel Foucault, entwickelt. Anders als der klassische philosophische Begriff des Subjekts, mit dem von einem vorkulturellen, autonomen Individuum ausgegangen wird, bezeichnet Subjektivierung, den Prozess, wie Individuen erst durch die Unterwerfung bestimmter gesellschaftlicher Schemata zu autonomen und sozial anerkannten Subjekten werden (vgl. Reckwitz 2017: 125-130).

Identität) und andererseits auf die (Un-)Möglichkeit, mit ihren Thesen feministische Politik auszurichten, wenn nicht mehr *Frauen* und *Männer* als Leitbegriffe gelten. Butler selbst vertrete, Villa zufolge, zwar politischen Anspruch, verbinde abstrakte Theorie und politische Praxis aber nicht explizit (vgl. Villa 2010: 147). Handlungsspielraum des Subjekts sieht Butler im subversiven Potential von Performativität. Dadurch, dass der Performativität eine soziale Kontingenz zugrunde liegt und Geschlecht in der ständigen Wiederholung und im Zitieren hergestellt wird, biete die Performativität auch Potenzial zur Subversion, also zur Verschiebung der Norm (vgl. Bublitz 2010: 75).

### **2.3. Grundlagen der Systemtheorie nach Niklas Luhmann**

Im Folgenden werden zentrale Aspekte der soziologischen Systemtheorie nach Niklas Luhmann (1927-1998) erläutert. Ziel ist es, mit diesem Kapitel eine Grundlage dafür zu schaffen, Luhmanns Essay zur Kritik der Frauenbewegung kritisch einzuordnen und ihn in ein Verhältnis zu feministischen Theorien zu setzen und daran anschließend *Geschlecht* als Kategorie innerhalb der Systemtheorie zu verorten.

Die Systemtheorie, als interdisziplinärer wissenschaftlicher Fokus, hat ihren Ursprung in der Biologie und der Kybernetik, wo sie in den 1940er und 50er Jahren entsteht. Als paradigmatisch gilt die Verschiebung des Fokus weg von der Betrachtung einzelner Phänomene hin zu ihrer Vernetzung. Die Wirkung von Vernetzung wird dann nicht auf die Summe der einzelnen Phänomene zurückgeführt, sondern in der Dynamik der Vernetzung gesehen. Der Systembegriff bezeichnet folglich das Ergebnis einer ordnungsgenerierenden Dynamik der Vernetzung (vgl. Pasero 2010: 252).

Eine erste soziologische Systemtheorie, mit der die Vernetzung und Dynamik sozialer Prozesse beschrieben werden kann, wurde in den 1950er Jahren von Talcott Parsons (1902-1979) entwickelt und anschließend von Niklas Luhmann aufgegriffen. Neu in Luhmanns Systemtheorie ist, dass er nicht davon ausgeht, soziale Systeme seien „durch bestimmte Norm- und Wertmuster, d. h. durch spezifische Strukturen, charakterisiert“ (Kneer; Nassehi 1993: 36), sondern dass Kommunikation als konstitutiv für das soziale System angesehen wird. Erst durch Kommunikation, die sich aufeinander bezieht und aufeinander verweist, entsteht ein soziales System (oder Kommunikationssystem) in der Abgrenzung zu seiner Umwelt (vgl. ebd.: 35ff). Entscheidend für die Bildung eines Kommunikationssystems ist, dass es sich stets auf bereits erfolgte Kommunikation bezieht und daran an-

knüpft. Ein soziales System besteht also aus den Elementen, die es selbst produziert und reproduziert. Dadurch definiert es seine Einheit. Luhmann spricht daher von autopoietischen<sup>24</sup> Systemen, die operativ geschlossen sind, die also nur auf Grundlage der eigenen Elemente operieren können und Struktur aufbauen. Bezogen auf ein soziales System bedeutet das z. B., dass nur an bisher erfolgte Kommunikation angeknüpft werden kann, nicht aber etwa an Gedanken, die wiederum Elemente des psychischen Systems sind<sup>25</sup> (vgl. Baraldi et al. 1998: 29-33).

Luhmann unterscheidet soziale Systeme in der Abgrenzung zu psychischen Systemen und biologischen Systemen. Dies ist insofern radikal, da er damit den Menschen nicht innerhalb der Gesellschaft (also innerhalb sozialer Systeme) denkt, sondern als Umwelt der Gesellschaft. Wenn Gesellschaft nur aus Kommunikation besteht, dann sind die Gedanken und biologischen Prozesse der Menschen damit automatisch exkludiert – als Umwelt des Gesellschaftssystems.

### **2.3.1. Verschiedene Typen sozialer Systeme**

Mit der Theorie sozialer Systeme beabsichtigte Luhmann eine soziologische Universaltheorie zu entwickeln, deren Terminologie alle sozialen Tatbestände zu beschreiben vermag und die sich daher auch nicht auf einzelne Themenbereiche beschränkt. Als Hauptwerk gilt sein 1984 erstmals publiziertes Buch *Soziale Systeme* (1996), in dem er die systemtheoretischen Grundbegriffe explizit erläutert (vgl. Kneer; Nassehi 1993: 33f). Luhmann unterscheidet drei Typen sozialer Systeme, die im Folgenden erläutert werden.

#### ***Gesellschaft:***

Das Gesellschaftssystem ist das alle Kommunikation umschließende System. Es besteht in der Theorie sozialer Systeme nicht aus Individuen oder sozialen Rollen, sondern einzig und allein aus Kommunikation. Die Menschen, also Bewusstsein und Körper von Individuen, zählen für die Gesellschaft zu ihrer Umwelt (vgl. Baraldi et al. 1998: 63). Die Art

---

<sup>24</sup> Der Begriff der *Autopoiesis* wurde erstmals vom chilenischen Biologen Humberto Maturana (\*1928) dazu genutzt, die Organisation von lebenden Systemen zu beschreiben (vgl. Baraldi et al. 1998: 29).

<sup>25</sup> Die Art und Weise wie unterschiedliche Systeme trotz operativer Geschlossenheit miteinander in Verbindung stehen, nennt Luhmann *strukturelle Kopplung*. Mit diesem Begriff wird ausgedrückt, auf welche Art und Weise ein System mit den Umweltvoraussetzungen verbunden ist, die erfüllt sein müssen, damit das System seine Autopoiesis ausführen kann. So kann zwar die Kommunikation nicht unmittelbar an Gedanken anknüpfen, ist aber darauf angewiesen, dass das Bewusstseinssystem existiert und Gedanken produziert (vgl. Baraldi et al. 1998: 186-189).

und Weise, wie die Gesellschaft sich in Teilsysteme ausdifferenziert und in welchem Verhältnis diese Teilsysteme zueinander stehen, hat im Laufe der Gesellschaftsgeschichte unterschiedliche Formen angenommen und ist, wie in Kapitel 2.3.2. näher erläutert wird, für die soziale Ordnung und die Partizipationsmöglichkeiten der Individuen folgenreich.

Die moderne Gesellschaft begreift Luhmann als eine funktional differenzierte. Die Teilsysteme, die Luhmann Funktionssysteme nennt, nehmen je eine spezifische Funktion in der Gesellschaft an. Als die wichtigsten Funktionssysteme gelten „das politische System, das Wirtschaftssystem, das Erziehungssystem, das Rechtssystem, die Familien, die Religion, das Medizinsystem, das Kunstsystem“ (ebd.: 69). Jedes dieser Systeme operiert auf der Grundlage einer Leitdifferenz, die Luhmann binären Code<sup>26</sup> nennt. Dabei beobachtet jedes Funktionssystem seine Umwelt auf der Grundlage seiner Leitdifferenz; die Codes der anderen Funktionssysteme werden dabei strikt verworfen. Die Wissenschaft etwa nutzt die binäre Unterscheidung wahr/falsch, das Rechtssystem recht/unrecht usw., um ihre Umwelt zu beobachten. Für die Wissenschaft ist beispielsweise die Frage nach der Rechtmäßigkeit einer Aussage nicht relevant. Auf diese Art behandelt jedes Funktionssystem die Probleme der gesamten Gesellschaft und nutzt zur Problemlösung die je eigene Leitunterscheidung (vgl. ebd.: 33-37; 65-71).

Die Funktionssysteme sind in ihrer Ungleichheit der Funktionen wiederum gleich. Sie stehen in keinem hierarchischen Verhältnis zueinander, was bedeutet, dass die Gesellschaft kein Zentrum hat, also keines der Funktionssysteme für sich beanspruchen kann, wichtiger für die Gesellschaft zu sein als die anderen. Stattdessen setzt jedes Funktionssystem für sich eine Umwelt voraus, die inkompetent gegenüber der eigenen Funktion (z. B. Wissenschaft) ist, in der sich aber um andere Funktionen (z. B. Recht, Erziehung, Politik) gekümmert wird (vgl. ebd.: 68f; Luhmann 1998: 746).

### *Organisation:*

Organisationssysteme definieren ihre Grenzen auf der Grundlage von Mitgliedschaftsregeln. Durch „Personalrekrutierung und Rollenspezifikation“ (Baraldi et al. 1998: 129) legen sie fest, wer dazugehört und inkludieren damit immer nur eine begrenzte Anzahl an Personen. Sie operieren dabei mittels aneinander anschließender Entscheidungen. Diese gelten als „Kommunikation besonderer Art“ (ebd.), unter anderem da sie einzelnen Organisationsmitgliedern zugerechnet werden und in außergewöhnlichem Maße imstande sind

---

<sup>26</sup> Binäre Schematismen zeichnen sich durch den rigiden Ausschluss dritter Werte aus. Sie reduzieren also die unendliche Vielfalt an anderen Möglichkeiten auf zwei sich gegenseitig negierende Werte. Was z. B. wahr ist, ist automatisch nicht unwahr und andersherum (vgl. Baraldi et al. 1998: 35).

Unsicherheiten zu absorbieren. Zwar sind Personen Mitglieder von Organisation, dies jedoch keinesfalls im Sinne einer Vollinklusion. Organisationen interessieren sich lediglich für die organisationsinterne Rolle einer Person, nicht aber für organisationsexterne Verpflichtungen, die der Person in anderen Systemen (z.B. Familie, Politik) anheften. Diese Art der Organisation sei gemäß Luhmann erst mit dem ausgeprägten Komplexitätsgrad der funktional differenzierten Gesellschaft entstanden. Die meisten und wichtigsten Organisationen entstehen im Zusammenhang mit Funktionssystemen, wie z. B. Wirtschaftsorganisationen, Schulsysteme oder politische Organisationen. Darüber hinaus gelten jedoch auch Vereinigungen, die unabhängig von Funktionssystemen entstehen als Organisationen (vgl. Luhmann 1998: 840f).

### *Interaktion:*

Interaktionen gelten als die einfachsten sozialen Systeme, da sie sich einzig durch die Grundunterscheidung zwischen Anwesenheit und Abwesenheit definieren.<sup>27</sup> Sobald zwei Individuen ihre physische Anwesenheit gegenseitig wahrnehmen und zusätzlich wahrnehmen, dass sie wahrgenommen werden, kann nicht mehr *nicht* kommuniziert werden, da jedes Verhalten als Mitteilung verstanden werden kann. (Auch ein Schweigen, wird beispielsweise als Desinteresse an Kommunikation o. Ä. „verstanden“.) Alle Kommunikation, die auf der Grundlage dieser reflexiven Wahrnehmung<sup>28</sup> zustande kommt, ist Luhmann zufolge Interaktion. Dies kann beispielsweise die Kommunikation von Seminarteilnehmenden sein, eine Verabredung im Restaurant, aber auch spontan zustande kommende Kommunikation, wie bei Wartenden an einer Bushaltestelle oder in der Arztpraxis (vgl. Baraldi et al. 1998: 82-85; Luhmann 1996: 560-566).

Interaktionen kommen also einerseits in funktions- und organisationsfernen Zusammenhängen zustande, treten aber ebenso innerhalb von Funktionssystemen und Organisationen auf (vgl. Baraldi et al. 1998: 85). Dort sind sie insofern bedeutsam, als dass sie Intimität zulassen, also die ganze Person beispielsweise über ihre organisationsinterne Rolle hinaus inkludieren können, während in der Kommunikation von Organisations- und Funktionssystemen Teilnehmende ansonsten nur in der Ausführung einer spezifischen Rolle eingeschlossen werden (z. B. als MitarbeiterIn, KundIn oder WählerIn). Häufig behandeln

---

<sup>27</sup> Die Frage, inwiefern die Definition des Interaktionsbegriffs durch das Kriterium der physischen Anwesenheit vor dem Hintergrund von digitaler Kommunikation womöglich unzureichend und überarbeitungswürdig ist, ist für diese Arbeit nicht unmittelbar relevant und wird daher nicht weiter verfolgt.

<sup>28</sup> Wahrnehmung ist gemäß Luhmann zuerst einmal „psychische Informationsgewinnung“ (Luhmann 1996: 560), die jedoch in der reflexiven Wahrnehmung, also der Wahrnehmung, dass wahrgenommen wird „zu einem sozialen Phänomen wird“ (ebd.).

Interaktionen Probleme, die außerhalb ihres Systems liegen (z. B. Arbeitsbesprechungen oder politische Diskussionsgruppen). Sie sind daher sowohl für ihre Themen als auch für ihr Zustandekommen auf „eine strukturierte soziale Umwelt“ (Baraldi et al. 1998: 84) und damit auf ein Gesellschaftssystem angewiesen.

### 2.3.2. Gesellschaftsdifferenzierung

Wie bereits erwähnt, legt die primäre Differenzierungsform, also die Struktur einer Gesellschaft, fest, in welcher Form sich die Gesellschaft in Teilsysteme unterteilt und von welcher Art die Beziehungen sind, die diese zueinander realisieren (System-System-Beziehungen) (vgl. Baraldi et al. 1998: 65). Luhmann geht davon aus, dass die jeweilige primäre Differenzierungsform einer Gesellschaft Einfluss nimmt auf die Normenbildung und auf die Möglichkeiten weiterer Differenzierungen innerhalb der Gesellschaft (vgl. Luhmann 1998: 611). Auch die Möglichkeit, an Kommunikation teilzunehmen, ist für Individuen je nach gesellschaftlicher Struktur unterschiedlich möglich (vgl. Baraldi et al. 1998: 79).

Die primäre Differenzierungsform bestimmt außerdem die Komplexität, die die Gesellschaft entwickeln kann. Wenn die Komplexität der Gesellschaft die strukturell festgelegten Grenzen der primären Differenzierungsform überschreitet, macht dies eine Veränderung der Struktur notwendig (vgl. ebd.: 65). Die Voraussetzungen und Anlässe, die jeweils womöglich maßgeblich für einen „Strukturumbruch“ (Luhmann 1998: 660) von der einen in eine neue Differenzierungsform sind, werden im Folgenden nicht genauer behandelt. Grundsätzlich geht Luhmann von einer Phase latenter Vorbereitung aus, also einer Phase, in der innerhalb der bisherigen Ordnung neue Ordnungen entstehen, die so lange ausreifen, bis sie als dominierende Gesellschaftsstruktur deutlich werden (vgl. ebd.: 611). Der Entwicklung hin zur modernen, funktional differenzierten Gesellschaft gehen Luhmann zufolge frühere Differenzierungsformen wie die der *segmentären*, der Differenzierung nach *Zentrum/Peripherie* und der *stratifikatorischen* voraus, was im Folgenden knapp beschrieben werden soll.

Als *segmentäre* Gesellschaftsform beschreibt Luhmann die archaische Gesellschaft, die in „prinzipiell gleiche Teilsysteme gegliedert“ (ebd.: 634) ist. Voraussetzung für diese Form

der Differenzierung ist die Familienbildung<sup>29</sup>. Die soziale Position eines Individuums ist in der segmentären Gesellschaft durch einen fest zugeschriebenen Status unter Berücksichtigung von Alter und Geschlecht bestimmt und ist nicht durch Leistung veränderbar. Die Zugehörigkeit zu einer Einheit (Familie) richtet sich nach den Prinzipien der Verwandtschaft bzw. der räumlichen Nähe (vgl. ebd.: 636).

Auf die segmentäre Gesellschaftsstruktur folgen in der Vormoderne Gesellschaften, die weiterhin auf den „Prinzipien der Verwandtschaft und der Kontrolle des Territoriums“ (Baraldi et al. 1998: 66) beruhen, die dann aber eine Ungleichheit zwischen ihren Teilsystemen einführen. In Gesellschaften, die sich stärker auf der Basis der Territorialität ausdifferenzieren, entsteht in der Vormoderne die hierarchische Differenzierung von einem *Zentrum* und einer *Peripherie*. Hierbei wird die Kommunikation vom Zentrum ausgehend in die Gesellschaft verbreitet (vgl. ebd.: 66). Während in der Peripherie weiterhin segmentäre Strukturen bestehen bleiben, kommt es im Zentrum (was sowohl eine große Stadt als auch das Zentrum eines Großreichs sein kann) zu stärkeren Differenzierungen (vgl. Luhmann 1998: 673).

Eine weitere Differenzierungsform, die ihrerseits auf dem Verwandtschaftsprinzip beruht, wird durch die Entwicklung eines Zentrums begünstigt: die *Stratifikation*, also die Differenzierung nach Adel und Volk, wie sie z.B. in den Städten des spätmittelalterlichen Europas bis ins 17. Jahrhundert hinein zu finden ist. Diese Gesellschaftsstruktur beruht auf einer Rangordnung, in der eine Oberschicht weitreichende Vorteile gegenüber einer Unterschicht genießt (vgl. ebd.: 679). Die Zugehörigkeit zu einem Teilsystem wird durch Herkunft bestimmt und die Verbindung beider Schichten durch Endogamie<sup>30</sup> verhindert. An die Stelle der gemeinsamen Abstammung als Definition der Gesellschaft rückt damit in einer stratifizierten Gesellschaft „die Vorstellung einer ordnungsnotwendigen Rangdifferenz“ (ebd.: 680). Diese akzeptierte oder vielmehr für notwendig gehaltene Hierarchie ermöglicht es stratifizierten Gesellschaften, über die Einteilung in unterschiedliche Schichten hinaus Hierarchien und Herrschaft zu legitimieren. Sowohl „zentralistische politische Herrschaft“<sup>31</sup> als auch „eine durch eine Priesterschaft verwaltete Religion“ (ebd.) werden akzeptiert sowie eine Rangordnung zwischen den Geschlechtern.

---

<sup>29</sup> Auch in den familiär organisierten archaischen Gesellschaften ist allerdings „Verwandtschaftsmobilität“, also Adoption oder symbolische Verwandtschaft durch Namengebung, möglich (vgl. Luhmann 1998: 635).

<sup>30</sup> Endogamie = Heiratsordnung, die festlegt, dass eine Ehe nur innerhalb der eigenen Schicht geschlossen werden darf.

<sup>31</sup> Luhmann betont, dass ausgeprägte stratifizierte Gesellschaften nicht ohne einen dem Adel an die Seite gesetzten politischen Zentralismus entstehen. Dabei sei unklar, ob der politische Zentralismus vom Adel geschaffen wird oder andersherum der politische Zentralismus die Oberschicht entstehen lässt. Deutlich sei jedoch, dass die Entstehung eines politischen Zentralismus die spätere Ausdifferenzierung eines politischen Funktionssystems begünstigt bzw. vorbereitet (vgl. Luhmann 1998: 681f).



Die *funktionale Differenzierung* hat sich gemäß Luhmann sukzessive als primäre Differenzierungsform in der Weltgesellschaft etabliert und wird als „das erste Beispiel einer Weltgesellschaft“ (Baraldi et al. 1998: 79) angesehen, da die Kommunikation nicht durch territoriale Begrenzungen beschränkt ist, wie es noch in vormodernen Gesellschaften der Fall war. Der Beginn von funktionaler Differenzierung lässt sich Luhmann zufolge nicht genau festlegen, da der Strukturumstellung auf eine neue primäre Differenzierungsform eine lange Vorentwicklung vorausgeht. Grob spricht Luhmann davon, dass die funktionale Differenzierung im 18. Jahrhundert in Europa beginnt, sich gesellschaftlich durchzusetzen (vgl. Luhmann 1998: 707ff).

Die Struktur der funktional differenzierten Gesellschaft, die sich aus der stratifizierten Gesellschaft evolutionär entwickelt hat, wurde in Kapitel 2.3.1. beschrieben und soll hier nicht erneut aufgeführt werden. Entscheidend für das Verständnis von Luhmanns Kritik an der Frauenbewegung ist an dieser Stelle festzuhalten, dass das Gesamtsystem der funktional differenzierten Gesellschaft nun nicht mehr auf einer Rangordnung zwischen den Teilsystemen beruht, wie dies noch in der stratifizierten Gesellschaft oder auch in der Differenzierung nach Zentrum und Peripherie der Fall war. Nicht nur stehen die Funktionssysteme einander in keiner hierarchischen Ordnung gegenüber, auch für die Individuen ändern sich die Inklusionsbedingungen, also die Möglichkeiten, an Gesellschaft (Kommunikation) teilzunehmen, radikal. Wenn zuvor in der stratifizierten Gesellschaft Individuen als ganze Menschen einem Teilsystem der Gesellschaft zugeordnet waren (z. B. dem Adel oder der Unterschicht), so ist diese Zuordnung in der funktional differenzierten Gesellschaft nicht mehr möglich: niemand ist nun lediglich Teil *eines* Systems, beispielsweise des Wirtschaftssystems und ausgeschlossen aus anderen, beispielsweise aus dem Rechtssystem oder der Politik. Stattdessen können alle Individuen prinzipiell an allen Funktionssystemen teilhaben, wenn auch nicht als ganzer Mensch<sup>32</sup>, sondern nur über eine Rolle, wie z. B. als Wähler oder Abgeordneter in der Politik oder als Kunde oder Unternehmer in der Wirtschaft (vgl. Baraldi et al. 1998: 79).

---

<sup>32</sup> Dass Individuen in früheren Gesellschaftsstrukturen noch als „ganze Menschen“ einzelnen Teilsystemen zugeordnet wurden, bedeutet für Luhmann nicht, dass solche Gesellschaften nicht trotzdem ‚nur‘ aus Kommunikation bestanden. Jedoch war es für die Selbstbeschreibung der früheren Differenzierungsformen notwendig, „den Menschen feste Plätze ‚in‘ der Gesellschaft zuzuweisen“ (Luhmann 1998: 744f).

### 2.3.3. Die Form *Person*

Um die Frage danach zu beantworten, wo sich Geschlecht innerhalb der Systemtheorie verorten lässt, sei zuerst geklärt, wie die Systemtheorie den Menschen begreift. Mit dem bereits beschriebenen Ansatz, Menschen nicht als Teil der Gesellschaft, sondern als deren Umwelt zu betrachten, hängt auch die Unterscheidung zwischen dem biologischen, dem psychischen und dem sozialen System zusammen. Der ‚gesamte Mensch‘ als Individuum wird in der Systemtheorie nicht als Kategorie genutzt, sondern in die unterschiedlichen je selbstreferenziellen und operativ geschlossenen Systemtypen unterteilt: Leben (biologisches System), Bewusstsein (psychisches System) und Kommunikation (soziales System). Das biologische System, also der menschliche Organismus, ist, anders als die beiden anderen Systeme, kein sinnverarbeitendes, sondern reproduziert sich „innerhalb chemischer und physikalischer Prozesse“ (Weinbach 2003: 148). Der Körper selbst taucht also für das Bewusstsein und die Kommunikation nur als Gegenstand auf, auf den sich bezogen werden kann und der als Bedingung der eigenen Operationen vorausgesetzt wird. Der Körper gibt dem psychischen oder dem sozialen System jedoch keine direkten sinnhaften Anweisungen (vgl. ebd.).

Das Bewusstsein oder auch psychische System, welches genauso wie das soziale System Sinn verarbeitet, operiert, in dem es Gedanken an Gedanken<sup>33</sup> anschließt und reproduziert sich damit ebenfalls als operativ geschlossenes System. Zwar kann das Bewusstsein Kommunikation beobachten, sich also Gedanken zu geäußelter Kommunikation machen, die Übersetzung von Kommunikation in Bewusstsein geschieht jedoch nie ohne Verluste. Genauso ist in der Übertragung von Gedanken in Kommunikation mit erheblichen Einbußen zu rechnen, was die Autopoiesie der jeweiligen Systemtypen verdeutlicht<sup>34</sup>.

Doch obwohl der Mensch nicht als Einheit in der Systemtheorie auftaucht, ist es dennoch möglich, systemtheoretisch zu beschreiben, wie Menschen sich untereinander als kommunikationsfähige und über ein Bewusstsein verfügende Individuen wahrnehmen und adres-

---

<sup>33</sup> Der Begriff der Gedanken sei hier im weitesten Sinne zu verstehen. Luhmann hat ergänzt, dass es sinnvoll ist, als Elemente des Bewusstseins nicht nur Gedanken zu beschreiben, sondern auch Wahrnehmung, Fühlen und Wollen als Fähigkeiten des Bewusstseins zu berücksichtigen. Er spricht dann vom „Prozessieren von Aufmerksamkeit“ (Luhmann 1992: 123) und von „intentionalen (gerichteten) Akten“ (ebd.) als Elemente des Bewusstseins, legt sich aber auf keinen neuen Begriff fest.

<sup>34</sup> Auch die Gedanken, die man sich zu einer soeben gehörten Aussage macht, schließen ja immer an bereits zuvor gemachte Gedanken an. So ist auch zu erklären, warum Kommunikation falsch verstanden werden kann und dass dies so gesehen wesentlich wahrscheinlicher ist, als die Möglichkeit, eine Aussage *richtig* zu verstehen. Und andersherum: zwar kann man versuchen, zu kommunizieren, welche Gedanken man sich gerade macht, dies aber auch nur in Form von der immer auch begrenzten Sprache und den einem zu Verfügung stehenden Artikulationsmöglichkeiten, also in Bezug auf bereits erfolgte Kommunikation.

sieren. Für diese Möglichkeit, als Individuum in der Kommunikation, aber auch im Bewusstsein, „adressiert“ zu werden, nutzt Luhmann den Begriff der *Person*. Die *Person* führt keine Operationen durch und ist daher nicht mit den autopoietischen Systemen zu verwechseln, sondern als *Form*, in Anlehnung an George Spencer Browns *Laws of form*<sup>35</sup>, zu verstehen (vgl. Luhmann 1995: 143-147). Die Form *Person* fungiert als Mechanismus struktureller Kopplung zwischen dem psychischen und dem sozialen System. Sie ermöglicht es zum einen „den psychischen Systemen, am eigenen Selbst zu erfahren, mit welchen Einschränkungen im sozialen Verkehr gerechnet wird“ (ebd.: 153f) und löst gleichzeitig das Problem der *doppelten Kontingenz*<sup>36</sup> sozialer Systeme. Indem Individuen die Kontingenz ihres Verhaltens einschränken und bestimmte Erwartungen an sich selbst zulassen und andere abweisen, werden sie als *Personen* für Andere adressierbar (vgl. ebd.: 149). Indem wir einander wechselseitig beobachten, aber auch uns selbst in unserem Handeln beobachten und darüber hinaus wahrnehmen, dass wir beobachtet werden, stabilisieren wir untereinander persönliche Erwartungen. Wir erkennen uns damit untereinander als *Personen* und können dadurch kommunikative Verantwortung zurechnen und die Möglichkeit, verstanden zu werden, erwarten (vgl. Baraldi et al. 1998: 78).

Die Form *Person* kann somit als ein Erwartungsbündel verstanden werden. Die *Person* ist klar von einem psychischen System oder der Vorstellung einer „ganzen Identität“ zu unterscheiden, da sie erst durch die Verhaltenserwartungen, die an sie gerichtet werden, konstruiert wird. Personsein bedeutet also, „mit Hilfe seines psychischen Systems und seines Körpers Erwartungen an sich“ (Luhmann 1996: 429) zu ziehen. Mehr noch:

„Sie [die Personen] identifizieren individuelle Zusammenhänge, von denen begrenzte Verhaltensmöglichkeiten [...] zu erwarten sind und in denen das einzelne Individuum vor die Alternative gestellt ist, diese Erwartungen zu bestätigen oder die Kommunikation mit unerwarteten Anregungen zu überraschen.“ (Baraldi et al. 1998: 78)

Es lässt sich festhalten, dass die Form *Person* in der Systemtheorie erklärt, warum unser Verhalten einander in der Regel nicht gänzlich unvorhersehbar erscheint – was jedoch keinesfalls bedeutet, dass es keinen Verhaltensspielraum gäbe.

---

<sup>35</sup> Die Kernaspekte von *Laws of form* werden in Kapitel 3.1.1. erläutert.

<sup>36</sup> Die *doppelte Kontingenz* bezeichnet das Grundproblem sozialer Systeme, wonach die Mitglieder ihr Verhalten voneinander abhängig machen, füreinander in ihrem Verhalten aber unvorhersehbar sind. Diese Grundvoraussetzung für Kommunikation macht es notwendig, dass durch einen Aufbau gegenseitiger Erwartungsstrukturen der Spielraum der Möglichkeiten eingeschränkt wird (vgl. Baraldi et al. 1998: 37-39).

### **3. Analyse: Geschlecht in der Systemtheorie**

Die soziologische Systemtheorie nach Niklas Luhmann ist, wie in Kapitel 2.1. bereits erläutert, eine der theoretischen Grundlagen der systemischen Familientherapie. Wie einleitend dargestellt, besteht vonseiten feministischer KritikerInnen der systemischen Familientherapie der Vorwurf, dass systemische FamilientherapeutInnen sich für *geschlechtsneutral* halten und dadurch die Notwendigkeit übersehen würden, Geschlechterfragen und -verhältnisse in der Therapie stärker zu berücksichtigen. Als eine mögliche Ursache für eine solche Selbsteinschätzung wird die Tatsache genannt, dass in der Systemtheorie keine Kategorie für Geschlecht vorgesehen ist.

Um diese These zu untersuchen soll in diesem Kapitel das Verhältnis der Systemtheorie zum Geschlecht analysiert werden. Dazu wird zuerst (3.1.) ein in dieser Frage zentraler Essay von Niklas Luhmann als Quelle genutzt, um Luhmanns Einordnung von Geschlecht in die Systemtheorie und seine Kritik an der Frauenbewegung nachzuvollziehen. Daran anschließend werden Luhmanns Argumente diskutiert und in den Kontext feministischer Theorieentwicklung gesetzt (3.2.), um dann unter Berücksichtigung an Luhmann anknüpfender Beiträge anderer SystemtheoretikerInnen die Möglichkeiten und Chancen einer systemtheoretisch orientierten Geschlechterforschung zu untersuchen (3.3.). Ziel dieses Kapitels ist es, das Verhältnis von feministischer Theorie und Systemtheorie auszuloten und die Frage zu beantworten, wie sich Geschlechterdifferenz mit der Systemtheorie beschreiben lässt, um die Erkenntnisse anschließend (4.) auf die Kritik an der systemischen Familientherapie übertragen zu können.

#### **3.1. Luhmanns Kritik an der Frauenbewegung**

Niklas Luhmann hat sich in seinen vielzähligen Werken nur sehr peripher zu der Frage nach dem Geschlechterverhältnis geäußert. Die Auseinandersetzung mit Geschlecht findet sich außer im Kontext von erotischer Liebe (vgl. Luhmann 1982) hauptsächlich in einem Essay mit dem Titel *Frauen, Männer und George Spencer Brown* wieder, der 1988 in der Zeitschrift für Soziologie an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld veröffentlicht wurde.

Dieser Essay, in dem Luhmann sich mit einer umfangreichen Kritik direkt an die Frauenbewegung richtet, gilt aufgrund seines polemischen Stils als berüchtigt (vgl. Weinbach

2016: 58f). Da Luhmann darin die Geschlechterfrage aus systemtheoretischer Perspektive explizit im Hinblick auf feministische Bewegungen betrachtet, stellt die Auseinandersetzung mit diesem Text das Kernstück dieser Arbeit dar. Luhmann führt darin zwei primäre und miteinander in Zusammenhang stehende Kritikpunkte an, die im Folgenden ausgeführt werden.

### 3.1.1. Die Logik von Unterscheidungen

Erstens geht es Luhmann darum, die Frauenbewegung darauf hinzuweisen, dass ihr eine theoretische und logische Auseinandersetzung mit ihrer Leitunterscheidung fehle. Die Unterscheidung von *Mann* und *Frau* müsse von der Frauenbewegung zuerst einmal als eine aktiv getroffene Entscheidung erkannt werden. Denn das Treffen einer Unterscheidung erfolge nicht beliebig, sondern immer abhängig vom Beobachter:

„Sie [Unterscheidungen] ergeben sich nicht aus der Sache selbst, im Falle von Männern und Frauen zum Beispiel nicht aus einem anthropologischen Grundtatbestand. Sie sind Konstruktionen einer Realität, die auch auf ganz andere Weise im Ausgang von ganz anderen Unterscheidungen konstruiert werden könnte.“ (Luhmann 1988: 49)

Was der Frauenbewegung fehle, sei Luhmann zufolge eine Auseinandersetzung mit einer Unterscheidungen zugrundeliegenden Logik. Um dies zu erörtern, führt er die Logik von George Spencer-Brown (1923-2016) an, die dieser in seinem Werk *Laws of form* (Spencer-Brown 2004) im Jahr 1969 erstmals veröffentlicht hat und auf die Luhmann mit seiner Theorie sozialer Systeme rekurriert. Spencer-Brown begreift in seiner Logik eine Unterscheidung als eine *Form* mit zwei Seiten. Indem etwas unterschieden wird, wird gleichzeitig schon etwas bezeichnet und zwar nur die eine Seite der Unterscheidung.<sup>37</sup> Dies führe unmittelbar zu einer Asymmetrie zwischen den zwei Seiten.<sup>38</sup> Zwar kann jederzeit auch die andere Seite bezeichnet werden, es können aber keine Erwartungen gebildet werden, wenn nicht schon die Struktur der Unterscheidung der Situation die Asymmetrie vorgeben würde. Diese, wenn auch nur minimale, Präferenz erst mache eine Unterscheidung für weitere Operationen anschlussfähig. Ohne eine Asymmetrie laufe jede Unterscheidung ins Leere

---

<sup>37</sup> Genauso wird durch das Bezeichnen auch immer schon etwas voneinander unterschieden.

<sup>38</sup> Luhmann nutzt zur Verdeutlichung der in Unterscheidungen eingelassenen Asymmetrie die Unterscheidungen „Subjekt/Objekt, Figur/Grund, Zeichen/Bezeichnetes, Text/Kontext, System/Umwelt, Herr/Knecht“ (Luhmann 1988: 50) und merkt an, dass er nicht suggerieren möchte, dass „jede Seite nur in Bezug auf die andere“ (ebd.) Sinn ergebe.

(vgl. Luhmann 1988: 50). Das bedeutet, dass anschlussfähige Unterscheidungen nicht neutral sind in ihren Seiten: es wird nicht „Gleiches“ nebeneinandergestellt, sondern immer eine Asymmetrisierung vorgenommen. Eine einmal getroffene Unterscheidung kann nach Spencer-Brown außerdem wieder in den Raum zurückgeführt werden, in dem sie getroffen wurde, wenn sie sowohl in ihrem Zustandekommen als auch im Kontext der anderen Möglichkeiten reflektiert wird (vgl. Luhmann 1988: 48-50)<sup>39</sup>.

Bezogen auf die Frauenbewegung, so Luhmanns Argument, bedeute das, dass allein durch den Gebrauch ihrer Leitunterscheidung von *Frau* und *Mann* schon eine Asymmetrie entstehe. Die Frauenbewegung müsse sich dieses logischen Sachverhalts bewusstwerden und sich beispielsweise die Frage stellen, wohin die Asymmetrie in ihrer Leitunterscheidung gerichtet sei. Ferner merkt er an, dass eine Unterscheidung entweder als totalisierende Unterscheidung oder als Unterscheidung „bloße[r] Duale“ (ebd.: 49) gedacht werden kann und dass auch dies von der Frauenbewegung nicht berücksichtigt sei. Im übertragenen Sinne geht es dabei um die Frage, ob es neben *Mann* und *Frau* noch andere Möglichkeiten gibt: Wenn man keine Frau ist, ist man dann automatisch ein *Mann* oder einfach nur *keine Frau*?

Die Forderungen nach Gleichbehandlung von *Frauen* und *Männern* ist unter Anspielung auf Spencer-Browns *Laws of form* gemäß Luhmann nach logischen Gesichtspunkten also ein Widerspruch, da durch den Gebrauch der Unterscheidung eine Asymmetrie in die Geschlechter eingelassen werde. Es werde etwas voneinander unterschieden, was dann wiederum keinen Unterschied machen dürfe.

„Die feministische Bewegung hebt ab, Seligkeit suchend. Sie benutzt dabei die Unterscheidung von Frauen und Männern zur Beobachtung der Realität, und zwar mit dem Ziele, Asymmetrien zu eliminieren. Wenn es aber zutrifft, dass die Asymmetrien die Brauchbarkeit einer Unterscheidung erst konstituieren: was beobachtet dann die feministische Bewegung mit Hilfe ihrer Leitunterscheidung? Sich selbst?“ (ebd.: 56)

Mit diesen jeweils in eine Vielzahl polemischer Bemerkungen eingerahmten Hinweisen wirft Luhmann der Frauenbewegung vor, sich mit ihrer Leitunterscheidung nur noch auf sich selbst zu beziehen und unterstellt ihr das Fehlen eines unterscheidungstheoretischen Bewusstseins. Damit die Willkür der Unterscheidung aufgelöst werden könne, müsse sich

---

<sup>39</sup> In seiner Systemtheorie nutzt Luhmann die von Spencer-Brown entwickelte Theoriefigur des *re-entry* und interpretiert sie als Beobachtung 2. Ordnung. Beobachtung 1. Ordnung bezeichnet und beobachtet demnach lediglich den *marked state*, während Beobachtung 2. Ordnung die Form der getroffenen Unterscheidung beobachtet und damit eben auch den Raum (*space*), in dem sie getroffen wurde (vgl. Baraldi et al. 1998: 152-154).

die Frauenbewegung mit der Frage nach ihrer eigenen Unterscheidung beschäftige, also eine Beobachtung zweiter Ordnung anstellen (vgl. ebd.: 47).

### **3.1.2. Das Verhältnis von Gesellschaftsstruktur und logischer Operation**

Luhmann negiert jedoch keinesfalls, dass die Unterscheidung von *Frau* und *Mann* einmal plausibel war. Entscheidend ist für ihn die Struktur der modernen Gesellschaft. Wie in Kapitel 2.3.2. gezeigt, geht Luhmann davon aus, dass sich der primäre Differenzierungstypus der Gesellschaft von einer hierarchischen Ordnung in der Stratifikation hin zu einer funktionalen entwickelt hat. In einer stratifizierten Gesellschaft legitimiert der primäre Differenzierungstypus demnach Rangordnungen, in denen es unangefochtene, überlegene Positionen gibt, wie z. B. Städte, Paläste oder Tempel sowie Könige oder Kaiser, und schließlich auch männliche Haushaltsvorstände, die für die Repräsentation der Familie zuständig sind (vgl. ebd.: 53). Diese „Positionen mit konkurrenzfreien Möglichkeiten der Repräsentation“ (ebd.: 52) verlieren gemäß Luhmann in der funktional differenzierten Gesellschaft ihre Legitimation. Ebenso wie keines der Funktionssysteme beanspruchen kann, *mehr* zur Repräsentation der ganzen Gesellschaft zu taugen als die anderen, wirken auch Überlegenheitsansprüche von *Männern* fortan unglaubwürdig (vgl. ebd.: 54).

Die veränderte Gesellschaftsstruktur bringe auch eine veränderte Logik und damit eine andere Paradoxie mit sich.<sup>40</sup> Je nach Differenzierungsform der Gesellschaft treten gemäß Luhmann unterschiedliche Paradoxien auf. In der stratifizierten Gesellschaft musste damit umgegangen werden, wie ein System nochmal in sich selbst vorkommen kann, also wie das Gesellschaftssystem durch ein Teilsystem (z. B. Königshaus) repräsentiert werden kann. Die Semantik, die diese Paradoxie auflösen konnte, war die Hierarchie. Durch sie wurde vermieden, dass Anspruch auf Gleichheit erhoben werden konnte (vgl. ebd.: 56; Nassehi 2003: 85).

In der funktional differenzierten Gesellschaft habe sich die Paradoxie verändert. Anstelle des Systems *im System* drücke sich die Paradoxie nun in der „Ununterscheidbarkeit des Unterschiedenen“ (Luhmann 1998: 56) aus. Wo ehemals beispielsweise der Palast als Re-

---

<sup>40</sup> In Luhmanns Theorie entstehen Paradoxien, wenn ein System oder Beobachter eine selbst getroffene Unterscheidung versucht in ihrer Einheit zu beobachten. Wenn also das Wissenschaftssystem sich die Frage stellt, ob es wahr ist, zwischen wahr/unwahr zu unterscheiden, führt dies zu einer unentscheidbaren Entscheidung. Es müssen dann Semantiken gefunden werden, die die Paradoxie auflösen bzw. weitere Beobachtungen zulassen (vgl. Baraldi et al. 1998: 131-135).

präsentation des Gesamtsystems fungierte, stehen sich nun Funktionssysteme gegenüber, die sich in ihrer Funktion unterscheiden, in dieser Ungleichheit wiederum gleich sind, da keines der Funktionssysteme für sich beanspruchen kann, wichtiger für die Gesellschaft zu sein als die anderen. Die feministische Bewegung gerate mit ihrer Leitunterscheidung in diese Paradoxie und müsse eine Semantik finden, mit der sie aufgelöst werden kann. Der gewählte Weg der Frauenbewegung sei Luhmann zufolge der, die Asymmetrie der Geschlechter durch Resymmetrierung umzukehren (vgl. ebd.: 57). Damit nutze sie eine Ideologie der Gleichheit, die die Auflösung der Paradoxie nur in die Zukunft verschiebe. Unter der Ideologie der Gleichheit können gemäß Luhmann vor einem unendlichen „Horizont der Gleichstellungsambitionen“ (ebd.: 59) laufend Ungleichheiten festgestellt und durch Ungleichbehandlung der anderen Seite ausgeglichen werden. Die Unterscheidung von *Frau* und *Mann* bleibe also nur noch dafür relevant, Ungleichheiten zu erkennen und „aus dem Stand heraus Dringlichkeiten auf[zu]bauen“ (ebd.).

Luhmann spricht in dem Zuge auch von einem „Empörungsgenuss“ (ebd. 66), von dem die Frauenbewegung lebe. Nachdem ihre Leitunterscheidung von Frau und Mann sich jedoch nicht mehr als Code für Funktionssysteme eigne, bleibe dafür eben nur noch die Möglichkeit, soziale Bewegung zu entfachen (vgl. ebd.: 61). Ohne eine Auseinandersetzung mit ihrer Leitunterscheidung und einen Ausweg aus der Selbstreferenz, so Luhmanns abschließende These, gerate die Frauenbewegung leicht in Situationen, in denen sie entweder gefährlich oder lächerlich werde, da für Außenstehende nur die Möglichkeiten, entweder Partei zu ergreifen oder die Bewegung abzulehnen, bestehen (vgl. ebd.: 69).

Ein sehr abstrakt bleibender Vorschlag, den Luhmann zum Abschluss seiner Beratung der Frauenbewegung einbringt, ist der, eine andere Asymmetrisierung als Ersatz für die funktionslos gewordene Geschlechterdifferenz zu finden. Es brauche demnach eine „Semiotik des Weiblichen“ (ebd.: 68), die auf die Geschlechterdifferenz verzichten kann und dennoch vermag „das Bezeichnen auf die Frau hinzulenken“ (ebd.).

### **3.1.3. Das Funktionssystem Familie**

Im Hinblick auf die Frauenbewegung gerät auch die Familie in den Fokus von Luhmanns Argumentation. Die Familie stelle selbst ein Funktionssystem dar, welches wiederum explizit „durch die Unterscheidung von Mann und Frau codiert ist“ (ebd.: 65). Die Frauenbewegung müsse nun Luhmann zufolge klären, in welchem Verhältnis die Unterscheidung



als Leitdifferenz der Bewegung mit der Unterscheidung als Code für Familienbildung stehe und sieht diese Doppelverwendung der Geschlechterdifferenz für die Frauenbewegung als problematisch an.

Auch als Code der Familie nehme die Bedeutung der Geschlechterdifferenz gemäß Luhmann in der modernen Gesellschaft ab und die Vorgabe der Rollenverteilung bei Einkommen und Kindererziehung gerate nicht nur seitens der Frauenbewegung in Kritik. Die Frauenbewegung wiederum führe die Geschlechterdifferenz zu ihren eigenen Interessen wieder in die Familie ein. Mit dem Bestreben, Hausarbeit in der Familie gleich zu verteilen, erlasse die Frauenbewegung der Familie und Ehe „Ordnungsvorschriften“ (ebd.: 67), durch die die Trennung zwischen „Arbeitswelt und Haus“ (ebd.) erodiere und eine Tendenz hin zur Ausbreitung von Organisation zu beobachten sei.

Luhmanns Kernargument in seiner Kritik an der Frauenbewegung ist, dass der Gebrauch der Unterscheidung von Frau und Mann selbst eine Asymmetrie erzeuge, welche die Frauenbewegung eigentlich beseitigen möchte. Diesen paradoxen Unterscheidungsgebrauch kritisiert er insbesondere im Hinblick auf die Struktur der funktional differenzierten Gesellschaft, in der Luhmann zufolge die Geschlechterdifferenz keine Funktion mehr habe. Die Forderung der Frauenbewegung nach Gleichberechtigung der Geschlechter hält Luhmann daher für nicht mehr plausibel bzw. nur noch dazu geeignet, Empörung und soziale Bewegung auszulösen. Um die Kritik der Bewegung wirkungsvoll auszudrücken, müsste statt der Geschlechterdifferenz eine andere Asymmetrie gefunden werden und vermieden werden, dass die Asymmetrie der Geschlechter durch den Gebrauch der Unterscheidung weiter reproduziert bzw. durch Resymmetrierung ins Gegenteil verkehrt wird.

Luhmann äußert sich im vorliegenden Essay zwar äußerst polemisch und macht durch einige Kommentare den Eindruck, feministische Anliegen geradewegs zu verspotten, entzieht sich aber offensichtlich bewusst einer eindeutigen Positionierung. Es gehe ihm, nach eigener Aussage, mehr darum, das Reflexionsniveau der Frauenforschung zu verbessern, als ihr entgegenzutreten (vgl. ebd.: 59).

## 3.2. Diskussion

Nachdem Luhmanns Kritik an der Frauenbewegung und seine darin geäußerten Anmerkungen zur Geschlechterdifferenz aus systemtheoretischer Perspektive dargestellt wurden, sollen nun seine Argumente kritisch analysiert werden. Dazu wird zuerst ein Einschub im Hinblick auf die Konzeption von Familie als soziales System vorgenommen (3.2.1.). Anschließend werden die beiden miteinander zusammenhängenden Argumente in Luhmanns Kritik an der Frauenbewegung einzeln diskutiert (3.2.2., 3.2.3.). Dazu wird zuerst das erste Argument bezogen auf die Logik von Unterscheidungen der in Kapitel 2.2. dargestellten Entwicklung feministischer Theorie gegenübergestellt, um anschließend auf Luhmanns These, die Geschlechterdifferenz habe in der funktional differenzierten Gesellschaft ihre Funktion verloren und sei deshalb nicht mehr plausibel, einzugehen.

### 3.2.1. Widersprüche im System Familie

Vor der Diskussion von Luhmanns Kritik an der Frauenbewegung braucht es an dieser Stelle einen Einschub im Hinblick auf Luhmanns Definition von Familie. Diese gilt in der Systemtheorie als eine Art „Sonderfall“ (Luhmann 1990: 197) eines sozialen Systems. Einerseits stellt die Familie als Institution ein Teilsystem der Gesellschaft dar, welches andererseits aber nicht als Einheit (so wie es beispielsweise das *eine* Wirtschaftssystem), sondern nur in Einzelfamilien existiert (vgl. ebd.: 210). Das System Familie erfüllt für die Gesellschaft die Funktion, die gesamte Person in die Kommunikation zu inkludieren, während für andere Funktionssysteme immer nur eine abgegrenzte Rolle und damit immer nur ein Teilaspekt der Person von Interesse ist. Die Kommunikation in der Familie ist daher von Intimität gekennzeichnet, was bedeutet, „dass nichts Persönliches außerhalb der Kommunikation bleiben kann“ (Baraldi et al. 1998: 57).

Wenn Luhmann, wie im vorliegenden Essay, die Familie durch die Differenz von *Mann* und *Frau* codiert sieht, so werden mindestens alle Familien, in denen gleichgeschlechtliche Eltern Fürsorge für Kinder übernehmen, von der Definition nicht berücksichtigt. Das Statistische Bundesamt reformulierte 2005 seinen Familienbegriff, um ihn den veränderten Lebensrealitäten von Familien anzupassen. Demnach wird der Begriff „Familie“ im Mikrozensus nun für alle *Eltern-Kind-Gemeinschaften* verwendet und gilt damit explizit auch für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften genauso wie für Alleinerziehende und

Stief-, Pflege- und Adoptivfamilien (vgl. Huinink 2008: 5f). Vor diesem Hintergrund scheint Luhmann mit seinem Vorschlag die Entwicklung moderner Familienformen schlicht nicht antizipiert bzw. berücksichtigt zu haben. Denn auch, wenn er anmerkt, dass die Asymmetrie der Geschlechter in Familien in der modernen Gesellschaft abbaut, bietet er an dieser Stelle keinen hinreichenden Vorschlag, um Familie in ihrer modernen Vielfalt und jenseits von Geschlechterdifferenz zu denken.

Sowohl im vorliegenden Essay als auch nach Baraldi et al. heißt es darüber hinaus über die Familie als soziales System, dass auch die *Liebe* als Code in Frage komme (vgl. Luhmann 1988: 66; Baraldi et al. 1998: 58). Dabei wird jedoch auch angemerkt, dass längst nicht alles, was innerhalb von Familienkommunikation stattfindet unter den Begriff der *Liebe* fallen kann. Letzteres kann hier nur unterstrichen werden. Man denke allein an die materielle Grundversorgung, die im Rahmen der Familie geleistet wird.

Auch über die Frage nach dem Code des Funktionssystems *Familie* hinaus bleiben Luhmanns Aussagen zum Familiensystem unverständlich im Hinblick auf seine Argumentation. Zum einen stellt er die These auf, die Unterscheidung von *Mann* und *Frau* tauge in der modernen Gesellschaft nicht mehr als Code für die Funktionssysteme, weshalb die Frauenbewegung mit ihrer Leitunterscheidung nur noch auf sich selbst verweise, zum anderen sei das Funktionssystem Familie durch die Geschlechterdifferenz codiert. Auf diese widersprüchlichen, teils unausgereift wirkenden Überlegungen zur Familie als System angemessen einzugehen, würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten. Insbesondere im Hinblick auf die systemische Familientherapie wäre jedoch eine Definition von Familie notwendig, die der Vielfalt moderner Familie Rechnung trägt und gleichzeitig den Einfluss traditioneller Geschlechterrollen auf Familien berücksichtigt. Denn Nassehi zufolge werden insbesondere in Familien Männer und Frauen „wohl am deutlichsten darauf hingewiesen“ (2003: 90), dass sie als eben solche auftreten, weil sie hier „im Hinblick auf empirische soziale Erwartungen“ (ebd.) zwingend als solche angesprochen werden.

Eine Vermutung, der hier jedoch nicht weiter nachgegangen werden kann, wäre daher, dass die Asymmetrie der Geschlechter in Familien womöglich abnimmt, dass aber die Tatsache, dass *Familie* nach wie vor kaum unabhängig von der Unterscheidung von Mann und Frau gedacht wird, mit ein Grund dafür ist, dass Geschlecht auch außerhalb der Familie noch so relevant ist. Somit trifft Luhmanns Kritik einerseits zu, wenn er der Frauenbewegung vorwirft, die Geschlechterdifferenz wieder in die Familie einzuführen. Denn sofern

im feministischen Diskurs die binäre Geschlechterdifferenz unhinterfragt bliebe<sup>41</sup>, könnte sich auch der feministische Blick auf die Familie nicht von der Geschlechterdifferenz lösen. Allerdings schlägt ja auch Luhmann keinen anderen Weg ein, wenn er in der Systemtheorie die Familie als durch die Geschlechterdifferenz codiert definiert. Hier müsste meines Erachtens differenziert werden zwischen biologischer Fortpflanzung einerseits und der Familie, die Luhmann ja auch als Kommunikationssystem definiert, andererseits.

### 3.2.2. Einordnung in die feministische Theorieentwicklung

Luhmanns erstes Argument, welches auf die Logik von Unterscheidungen rekurriert, kann unterscheidungstheoretisch nicht entkräftet werden. Wer etwas voneinander unterscheidet und fordert, dass eben dieser Unterschied keine Rolle spielen dürfe, der gerät in eine logische Zwickmühle, solange er sich selbst der Unterscheidung bedient. Verschiedenste soziale Bewegungen und Versuche, gesellschaftliche Gleichberechtigung herzustellen, sehen sich mit der Situation konfrontiert, mit ihren Forderungen selbst Differenzen zu erzeugen. Nassehi (2003: 87) weist in diesem Zusammenhang unter anderem auf den Diskurs um Multikulturalität hin, der gar nicht anders könne, als Unterschiede zu betonen, so wie auch die Anti-Rassismus-Bewegung den Konflikt kenne, selbst eine Rassenunterscheidung zu nutzen.

Dass dieses unterscheidungstheoretische Paradoxon innerhalb feministischer Bewegungen und Theorien jedoch keinesfalls ignoriert wurde, zeigt sich, wenn man die Entwicklung feministischer Theorien und ihr Verhältnis zur Geschlechterdifferenz (siehe Kap. 2.2.) betrachtet. Die Sicherheit dessen, worauf sich bezogen wird, wenn gleiche Rechte für die *Frau* gefordert werden, gerät im Laufe der feministischen Bewegungen zwischen gleichheits- und differenzfeministischen Positionen ins Wanken: Ist die *Frau* ein gänzlich eigenes Wesen, dessen Eigenheiten es zu stärken gilt oder ist sie eigentlich das „Gleiche“ wie der *Mann* und gehört in allen Differenzen gleichgestellt?!

Ersteres, also eine über die Biologie hinausgehende Differenz der Geschlechter zu konstatieren, ohne jedoch bloß das *andere* Geschlecht zu bezeichnen, ist ein Ansatz, den auch Luhmann in seinem Essay, beschreibt: „Dann liegt es nahe, die weibliche Identität nicht über diese Unterscheidung [zum *Mann*] sondern über den weiblichen Körper zu gewinnen“ (Luhmann 1988: 56). Sich als soziale Bewegung auf den Unterschied zu berufen, also das

---

<sup>41</sup> Dass dies mittlerweile nicht mehr der Fall ist, wird im nächsten Kapiteln verdeutlicht.

vermeintlich immanent *Weibliche* als Ausgangsort feministischer Bestrebungen zu nehmen, würde letztlich bedeuten, den *weiblichen* Körper als Ursprung aller Unterschiede zwischen Männern und Frauen anzusehen. Dies ist die Basis differenzfeministischer Positionen, in denen die Grundlage einer spezifisch *weiblichen* Kultur und Identität in der Gebärfähigkeit des *weiblichen* Körpers gesehen wird (vgl. Kerner 2007: 9). Wer dies zu unternehmen versucht gerät jedoch in die schwierige Situation, zu erklären, wie zum Beispiel Verstand etwas *Männliches* und Gefühl etwas *Weibliches* sein kann und wie sich solche oder andere soziale Wesenszüge aus den anatomischen Geschlechterdifferenzen ableiten lassen.

Andersherum wird anschließend an Beauvoir mit der *sex/gender-Differenz* versucht, der Geschlechterdifferenz ihr Gewicht zu nehmen: Rein anatomisch möge es zwar Unterschiede geben – die daraus abgeleiteten sozialen Unterschiede seien jedoch sozial konstruiert. Das soziale Geschlecht leite sich nicht aus dem biologischen ab, betonen GleichheitsfeministInnen. Doch solange die Zweigeschlechtlichkeit für das biologische Geschlecht angenommen wird, ist es wenig plausibel, soziales Geschlecht wirklich unabhängig davon und nicht-binär zu denken. Es gelingt mit der *sex/gender-Differenz* folglich nicht, die Unterscheidung zwischen *Frau* und *Mann* unterscheidungstheoretisch zu stärken oder hinter sich zu lassen. Genau dort setzt Luhmann mit seiner Kritik an.

Mit der de-/konstruktivistischen Wende unter anderem durch Judith Butlers Theorie wird jedoch die Paradoxie der Unterscheidung in der feministischen Theorie ab Beginn der 90er Jahre aufgegriffen und reflektiert. Indem Butler Geschlecht auch auf biologischer Ebene durch den Diskurs der Zweigeschlechtlichkeit konstituiert sieht und die binäre Geschlechterdifferenz eben nicht als vordiskursive Gegebenheit akzeptiert, weist sie explizit auf die Konstruktion der Unterscheidung hin. Wie in Kapitel 2.2.3. dargestellt, beschreibt sie die binäre Geschlechterdifferenz als den diskursiven Rahmen dessen, was als Geschlechtsidentität, ja überhaupt als Subjekt, anerkannt ist. Aus feministischer Perspektive interessieren ihrer Theorie folgend dann nicht mehr Fragen nach Differenzen oder Gemeinsamkeiten zwischen *Frauen* und *Männern*. Stattdessen richtet Butler den Fokus auf soziale Praktiken, in denen die binäre Geschlechterdifferenz diskursiv hergestellt und performativ inszeniert wird.

Auf feministische Bewegungen, die sich im Sinne Butlers positionieren, trifft folglich Luhmanns Argument, sie würden sich nur noch auf sich selbst beziehen, nicht mehr zu. Sie beziehen sich statt auf die Unterscheidung von *Frau* und *Mann* auf das kategorische Einteilen in zwei Geschlechter schlechthin. Die Weiterentwicklung der Frauen- zur Ge-

schlechterforschung, in der Geschlecht als Kategorie analysiert und dabei nicht mehr als Naturgegebenes verstanden wird (vgl. z. B. Universität Duisburg Essen o. J.), kann als Ausdruck dafür gesehen werden, dass sich de-/konstruktivistische feministische Theorien zumindest im Hinblick auf wissenschaftliche feministische Diskurse etabliert haben.

Nun ist Butlers Werk *Gender Trouble* 1990 und damit erst kurz nach Luhmanns Kritik an der Frauenbewegung (1988) erschienen, weshalb er nicht dafür kritisiert werden kann, Butlers Arbeit nicht einzubeziehen. Vielmehr kann Luhmann also zugestanden werden, dass er mit seinem Hinweis auf die Paradoxie antizipiert hat, was kurze Zeit später in der feministischen Theorie behandelt wird. Man könnte nun konstatieren, da jemand das Problem mit der Paradoxie der Unterscheidung gelöst hat, sei diese Frage geklärt. Aber auch unter FeministInnen lösten Butlers Werke Kritik aus und ließen Fragen danach offen, wie es möglich sei, ohne die Leitunterscheidung zwischen Frauen und Männern als feministische Bewegung politisch wirkungsvoll zu sein (vgl. Villa: 147).

Es ist zwar kaum belegbar, aber zumindest schwer vorstellbar, dass die Umsetzung der rechtlichen Gleichstellung von *Frauen* in Deutschland (darunter z. B. Errungenschaften wie das Wahlrecht, das Recht auf Bildung, und das Recht, über eine eigene Berufsausübung selbst zu entscheiden) ebenfalls umgesetzt worden wäre, hätten FeministInnen in den letzten Jahrhunderten nicht vehement auf die Benachteiligung von *Frauen* im Vergleich zu *Männern* hingewiesen. Was bliebe einer feministischen Bewegung auch anderes übrig, als bei dieser Unterscheidung zu beginnen, an die ja erstmal nur angeschlossen werden kann (vgl. Nassehi 2003: 88)? Es muss ja zumindest möglich sein auf die binäre Geschlechterdifferenz als soziale Konstruktion zu verweisen, in die jedes Individuum erst einmal hineinsozialisiert wird. Ganz so pauschal lässt sich daher doch auch dem Gebrauch der Unterscheidung von *Mann* und *Frau* seine Legitimation nicht absprechen, wenn auch deutlich geworden ist, dass dieser nicht ohne Ambivalenz möglich ist.

### **3.2.3. Die Beharrlichkeit der Geschlechterdifferenz**

Mit dem Argument des paradoxen Unterscheidungsgebrauchs der Frauenbewegung knüpft Luhmann an die veränderte Gesellschaftsstruktur der funktional differenzierten Gesellschaft an, wonach jegliche Asymmetrie und damit auch die Asymmetrie der Geschlechter an Plausibilität verloren habe. Wissenschaftliche Daten, die Unterschiede zwischen Män-

nern und *Frauen* feststellten, wie z. B., dass Frauen „schlechtere Karrierechancen und geringere Renten“ (Luhmann 1988: 57) als *Männer* haben, hält Luhmann für „wissenschaftlich uninteressante Tatsachenberichte“ (ebd.), die nur dazu dienen, praktische Forderungen anzuschließen.

In der Tat zeigen statistische Auswertungen, die gesellschaftliche Unterschiede entlang der Geschlechterdifferenz suchen, trotz funktionaler Differenzierung und trotz rechtlicher Gleichstellung<sup>42</sup> von *Frauen* signifikante Unterschiede, die eine wirtschaftliche Benachteiligung von *Frauen* und eine gesellschaftlich asymmetrische Machtverteilung im Geschlechterverhältnis belegen: So haben z. B. *Frauen* in der Bundesrepublik einen 20 Prozent geringeren Bruttostundenverdienst<sup>43</sup> als *Männer* (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020a), eine höhere Gefahr, von Altersarmut betroffen zu sein, als *Männer* (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020b) und machen in den Vorständen der 30 größten Unternehmen in Deutschland 2020 lediglich 12,8 Prozent (Allbright 2020: 5) aus. Ergebnisse wie diese ziehen praktische Forderungen nach sich - das soll hier nicht bezweifelt werden - doch Luhmann zweifelt über diese Feststellung hinaus den wissenschaftlichen Wert solcher Daten an. Man kann ihm darauf entweder in Luhmann'scher Ironie entgegen, dass womöglich auch für die Beurteilung solcher Daten das Geschlecht einen Unterschied macht, oder man muss hinterfragen, ob sein Ansatz ausreichend ist, die Relevanz der Geschlechterdifferenz nur unter Berücksichtigung der Gesellschaftsstruktur zu beurteilen.

Im Folgenden soll daher nicht die Veränderung der Gesellschaftsstruktur fokussiert werden, sondern der Frage nachgegangen werden, die sich an oben genannte wissenschaftliche Erkenntnisse anschließen lässt: Wenn die Geschlechterdifferenz in der funktional differenzierten Gesellschaft ihre Funktion verloren hat, wieso ist sie dann nicht längst verschwunden, sondern bleibt in Form von sozialer Ungleichheit auch in der modernen Gesellschaft präsent?

---

<sup>42</sup> Aus Luhmanns Essay schwer zu entnehmen ist seine Einschätzung, seit wann die Geschlechterdifferenz in der Struktur der Gesellschaft ihm zufolge ihre Funktion verloren hat. Einen ungefähren Beginn der funktional differenzierten Gesellschaft sieht Luhmann im 18. Jahrhundert (vgl. Luhmann 1998: 707ff). Allein für die Politiksysteme europäischer Länder beispielsweise war das Geschlecht jedoch weit über diesen Zeitpunkt hinaus eine entscheidende Kategorie. Das Wahlrecht und damit den Zugang zum politischen System erlangten Frauen in Deutschland z. B. erst 1918, in Frankreich 1944 und in der Schweiz erst 1971 (vgl. Deutscher Bundestag o. J.). Man könnte nun die These vertreten, die Geschlechterdifferenz habe seit der *rechtlichen Gleichstellung der Frauen* keine Funktion mehr, doch Luhmann beruft sich in seiner Argumentation ja eindeutig auf den Umbau zur *funktional differenzierten Gesellschaft*.

<sup>43</sup> Diese Zahl stellt den „unbereinigten Gender Pay Gap“ (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020) dar, mit dem nicht berücksichtigt wird, dass Berufe, in denen mehrheitlich *Frauen* arbeiten, grundsätzlich schlechter bezahlt werden als mehrheitlich von *Männern* ausgeführte Berufe.

### 3.2.4. Geschlecht als Lücke in der Systemtheorie

Da für Luhmann Geschlecht in der funktional differenzierten Gesellschaft keine Funktion mehr hat, ist es erst einmal plausibel, dass er diesem in den Kategorien der Systemtheorie dann auch keinen Platz einräumt. Wie in Kapitel 2.3.3. erläutert, beschreibt die offensichtlich geschlechtsneutrale und körperlose Form *Person* in der Systemtheorie, was Individuen untereinander als Adressaten wahrnehmen. Gleichzeitig negiert Luhmann jedoch nicht, dass die Geschlechterdifferenz als Klassifikation existiert. Ihm zufolge ist nur „die Unterscheidung Mann und Frau [...] kulturell variabel, nicht auch die Eigenschaft, *Mann* bzw. *Frau* zu sein“<sup>44</sup> (ebd.: 50). Dies begründet er damit, dass *Männer* und *Frauen* schließlich nicht ständig verwechselt werden.<sup>45</sup>

Dass *Männer* und *Frauen* in der gesellschaftlichen Wahrnehmung eindeutig als eben diese identifiziert werden, kann unter Rückgriff auf Butler mit dem vorherrschenden Diskurs der Zweigeschlechtlichkeit erklärt werden. Weil der Diskurs keine anderen Subjektpositionen als *weiblich* und *männlich* für Geschlecht bereithält, wird die vermeintliche Eindeutigkeit dieser beiden Geschlechter in performativen Inszenierungen laufend aktualisiert und bestätigt. Butler macht jedoch deutlich, dass sich auf den Körper nicht bezogen werden kann, ohne dass dieser schon „durch kulturelle Bedeutung interpretiert ist“ (Butler 1991: 26). Die Geschlechterdifferenz als Klassifikation ist also selbst auch eine Unterscheidung, die der „Willkür der Wahl“ (Luhmann 1988: 47) unterliegt.

Es ist nicht eindeutig nachzuvollziehen, worin für Luhmann der Unterschied zwischen *Klassifikation* und *Unterscheidung* besteht. Äußerungen, in denen Luhmann die Eigenschaft, *Mann* oder *Frau* zu sein, als Tatsache andeutet, stehen anderen Aussagen gegenüber, in denen er konstatiert, dass die Geschlechterdifferenz kein „anthropologische[r] Grundtatbestand“ (ebd.: 49) sei. Obgleich er in seinem Essay mit der Paradoxie der Leitunterscheidung der Frauenbewegung ein Kernthema der feministischen Theorieentwicklung in den 90er Jahren anspricht, gelingt es ihm darin meines Erachtens nicht, die soziale Konstruktion der binären Geschlechterdifferenz in der notwendigen Deutlichkeit zu definieren, wie Butler dies in ihrer Theorie tut. Mit einer späteren, nach Butlers Theorie erschienenen

---

<sup>44</sup> Luhmann differenziert hierbei explizit zwischen *Klassifikation* und *Unterscheidung*.

<sup>45</sup> Luhmann weist darauf hin, dass „nur wirkliche Frauen Kinder gebären können“ (Luhmann 1988: 50). Nehme man die Gebärfähigkeit als Grundlage, so könnte man nun theoretisch all diejenigen jenseits des gebärfähigen Alters nicht mehr als Frauen bezeichnen, sondern sie gewissermaßen geschlechterkategorisch neutralisieren. Das würde, Luhmann zufolge aber suggerieren, dass „männliche und weibliche Personen vor und nach der Zeugungsfähigkeit durchgehend verwechselt werden“ (ebd.), was ja nicht der Fall sei.



Aussage zur Geschlechterdifferenz fügt Luhmann seiner Kritik an der Frauenbewegung dann allerdings noch eine überraschende Wendung hinzu:

„Präkommunikative Sozialität zwingt jeden zur Identifikation mit dem eigenen Geschlecht – auch dann, wenn Situationen zunehmen, in denen es selbstverständlich ist oder in denen das Individuum mitteilen möchte, dass es auf sein Geschlecht nicht ankommen sollte (...). Das Problem des Geschlechterverhältnisses ist vielmehr, wie und wozu diese Sicherheit in Unsicherheit rückverwandelt werden kann; und mehr noch: wie diese *Differenz* von Eindeutigkeit und offener, erst noch zu bestimmender Vieldeutigkeit benutzt werden kann, um die evolutionäre Vorgabe von Bisexualität [hier vermutlich als *Zweigeschlechtlichkeit* zu verstehen, Anm. d. Verfass.] den sich evolutionär verändernden Gesellschaftsstrukturen anzupassen“. (Luhmann 1995b: 314, zit. n. Pasero 2010: 255)

Mit dieser Einschätzung zieht Luhmann dann doch in aller Deutlichkeit in Betracht, dass auch die vermeintliche Sicherheit einer binären Geschlechterdifferenz gesellschaftlicher Veränderung unterliegen kann. Indem die Zweigeschlechtlichkeit in ihrer Kontingenz gesehen wird, lässt sich mit diesem Zitat die Vereinbarkeit von Systemtheorie und der feministischen Theorie Butlers dann wieder bekräftigen. Ob Luhmann in seinem Essay aufgrund seines polemischen Schreibstils schlicht missverständlich bleibt oder ob die Einschätzungen im letzten Zitat womöglich durch de-/konstruktivistische feministische Theorien angeregt wurden, kann hier nicht beurteilt werden.

Doch selbst unabhängig von Luhmanns Äußerungen dazu, ob nun die Unterscheidung *Mann/Frau* oder die Eigenschaft, *Mann* oder *Frau* zu sein, kulturell variabel ist, zeigt sich in Luhmanns Überlegungen in seinem Essay ein seiner Argumentation zugrundeliegender Widerspruch: Er behauptet zwar, die Geschlechterdifferenz sei in der modernen Gesellschaft funktionslos geworden und definiert diese in seinem Theoriegerüst nicht als Kategorie, bestätigt aber gleichzeitig, dass *Frauen* und *Männer* ja nicht verwechselt und damit also „wahrgenommen“ werden. Wenn Geschlecht wahrgenommen wird und darüber hinaus für signifikante, gesellschaftliche Unterschiede sorgt, dann fehlt der Systemtheorie eine begriffliche Einordnung der Geschlechterdifferenz, sofern diese, wie Luhmann es beabsichtigte, dazu dienen soll „alle sozialen Tatbestände [...] systemtheoretisch [zu] interpretieren“ (Kneer; Nassehi 1993: 33).

### 3.3. Perspektiven systemtheoretisch orientierter Geschlechterforschung

Ausgehend von der Diskussion Luhmanns Kritik an der Frauenbewegung und dem darin festgestellten Fehlen einer begrifflichen Einordnung der Geschlechterdifferenz in die Systemtheorie, sollen im Folgenden Ansätze in die Überlegungen miteinbezogen werden, die die Geschlechterdifferenz in den Kategorien der Systemtheorie zu verorten versuchen. Damit soll sich auch einer Antwort angenähert werden bezüglich der Frage danach, wie die Geschlechterdifferenz trotz funktional differenzierter Gesellschaft noch so einflussreich sein kann.

#### 3.3.1. Körper und Geschlecht in Interaktionssystemen

Wenn Luhmann schreibt, dass sich die Gewissheit, ob es sich um einen *Mann* oder eine *Frau* handelt, im Moment des Wahrnehmens einstelle, muss berücksichtigt werden, dass Wahrnehmung eben nicht auf der Ebene des Gesellschaftssystems, sondern in Interaktionssystemen bedeutsam ist. Wie in Kapitel 2.3.1. anhand der unterschiedlichen Typen sozialer Systeme gezeigt, entsteht ein Interaktionssystem auf der reflexiven Wahrnehmung, also dann, wenn jemand wahrnimmt, dass er oder sie von jemand anders wahrgenommen wird und andersherum. Die Wahrnehmung gibt dabei „vor allem den Körpern der Beteiligten eine strategische Bedeutung für die Verteilung der Relevanzen und Kommunikationsanlässe“ (Luhmann 1996: 562). Sie geht damit auch immer der Kommunikation in Interaktionssystemen voraus.

Armin Nassehi greift in seinem Essay *Geschlecht im System: Die Ontologisierung des Körpers und die Asymmetrie der Geschlechter* diese Relevanz der Körper für die Wahrnehmung auf und betrachtet Interaktionssysteme als kommunikative Momente, in denen *Frauen* und *Männer* sichtbar werden. Je interaktionsnäher eine Kommunikation, desto sichtbarer ist Nassehi zufolge das Geschlecht (vgl. Nassehi 2003: 91). Auf der Ebene der primären Differenzierung der modernen Gesellschaft könne die Geschlechterdifferenz kaum funktional andocken. In Organisationssystemen und noch stärker eben in Interaktionssystemen seien jedoch Ordnungsprobleme und Strukturaufbau viel einflussreicher. Gerade deshalb dürften diese „empfindlicher sein für jede Art von kommunikativer Asymmetrie, in die sich Erwartungsbildung und damit Zeitfestigkeit einbauen lässt“ (ebd.: 100). In Interaktionskontexten tritt der Körper in den Bereich der Wahrnehmung – nicht

als neutrales Substrat, sondern als „Person, an der man Männlichkeit und Weiblichkeit wahrnehmen kann“ (ebd.: 93). Dass dies nicht als unterschwelliges Argument für eine Biologisierung der Geschlechterdifferenz zu verstehen sei, nimmt Nassehi an dieser Stelle vorweg. In der Auseinandersetzung mit der Frage nach der Ontologie der Natur bestreitet er (wie auch Butler dies tut), dass wir den Körper in einer vermeintlich „vorsoziale[n] Eindeutigkeit“ (ebd.: 97) wahrnehmen können. Die Herstellung von Eindeutigkeit geschehe vielmehr in der Verknüpfung des psychischen Systems mit dem sozialen System, also der Gesellschaft. Während das psychische System das einzige System ist, das Körper wahrnehmen kann, baut das soziale System dann diese Wahrnehmung „in Semantiken der Geschlechterunterscheidung“ (ebd.: 98) um. Und für diese Semantiken liegen dem sozialen System „offenbar keine konkurrierenden Schemata“ (ebd.) vor. Die „kulturell eingespielte[...], sprachlich und grammatisch universalisierte[...] und kommunikativ immer wieder bestätigte[...] Binarität der Geschlechter“ (ebd.: 99) stehe in zirkulärem Verhältnis mit dem Wahrnehmungsmuster der Geschlechter-“Natur“ (ebd.: 98f).

Nassehi gelingt es, mit diesem Ansatz die „Plausibilität des Sichtbaren“ (ebd.: 98), von der wie zuvor gezeigt, auch Luhmann Gebrauch macht, als Erklärung für eine naturgegebene binäre Geschlechterdifferenz zurückzuweisen. Gleichzeitig ermöglicht sein Ansatz, die Aufmerksamkeit dennoch auf die Wahrnehmung von Körpern zu richten. Interaktionsnahe Kommunikationssysteme rücken dadurch in den Fokus auf der Suche nach einer Erklärung für die nach wie vor auffälligen geschlechtsspezifischen sozialen Ungleichheiten in der modernen Gesellschaft.<sup>46</sup> Luhmanns Verweis auf die Struktur des Gesellschaftssystems als Begründung für seine Kritik an der Frauenbewegung greift daher zu kurz. Er verkennt meines Erachtens die Relevanz von Interaktionssystemen für die Gesellschaft und damit für die Permanenz der Geschlechterdifferenz in der modernen Gesellschaft.

---

<sup>46</sup> Auf Luhmanns Vorschlag, eine andere Asymmetrisierung zu wählen, um „das Bezeichnen auf die Frau hinzulenken“ (Luhmann 1988: 68) und dennoch auf den Gebrauch der Geschlechterunterscheidung zu verzichten, nimmt Nassehi Bezug, in dem er die „Asymmetrie des Sehens“ (Nassehi 2003: 99) anstelle der Unterscheidung der Geschlechter wählt. Die Ungleichbehandlung der *Frau* werde dadurch erzeugt, dass das Sehen *weibliche* Körperlichkeit registriere, „wo man gar kein Geschlecht (also: Männer) erwartet“ (ebd.). Dieser Ansatz erscheint mir theoretisch interessant, für die weitere Bearbeitung meiner Fragestellung aber zu abstrakt, weshalb hier nicht weiter darauf eingegangen wird.

### 3.3.2. Die geschlechtsstereotypisierte Form *Person*

Was im Alltagsverständnis als Individuum bezeichnet wird, wird in Luhmanns Systemtheorie in verschiedene Systemtypen (Körper, Bewusstsein, Kommunikation) unterteilt. In der Kommunikation, also in sozialen Systemen, nehmen wir einander als *Personen* wahr und dienen einander damit gegenseitig als Adressaten. Dass *Personen* in unserer Wahrnehmung nicht losgelöst von Körpern erscheinen und dass wir diese Körper in binäre Geschlechterkategorien einordnen, berücksichtigt Luhmann in seiner Theorie nicht.

Mit Nassehi konnte bereits gezeigt werden, dass Geschlechterdifferenz dort bedeutsam ist, wo Körper wahrgenommen werden und dass ein wahrnehmbarer Körper in Interaktionssystemen als *Person* erscheint, an der *Männlichkeit* und *Weiblichkeit* registriert wird. In ihrem Essay *Die systemtheoretische Alternative zum Sex-Gender-Konzept* statet Christine Weinbach (2003) diesen Ansatz mit Erkenntnissen aus der Stereotypen- und Attributionsforschung aus. Damit gelingt es ihr, zu belegen, dass das, was bei Luhmann als eine geschlechtsneutrale Form *Person* angelegt ist, tatsächlich *geschlechtsspezifisch* wahrgenommen wird und damit stereotypisch je unterschiedliche Erwartungen an sich vereint.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass die *Person* als Mechanismus struktureller Koppelung die operativ geschlossenen Systeme Bewusstsein und Kommunikation miteinander verknüpft. Mithilfe der Form *Person* beobachtet das Bewusstseinssystem sich selbst aus der Perspektive der Kommunikation und erfährt so, mit welchen Einschränkungen im Sozialen es zu rechnen hat. An dieser Selbstbeobachtung kann sich dann das Bewusstsein orientieren, um „sein Körperverhalten der Kommunikationssituation angemessen zu steuern“ (ebd.: 150). Gleichzeitig ist auch das soziale System darauf angewiesen, dass die an der Kommunikation teilnehmenden Personen einander mit eingeschränkten Verhaltenserwartungen begegnen.

Weinbach argumentiert nun, dass, wenn die *Person* als „Bündel von Erwartungen“ (ebd.: 153) verstanden sein soll, anerkannt werden müsse, dass die für die Erwartungen zur Verfügung stehenden Semantiken bzw. Stereotype „stets geschlechtsbezogen sind“ (ebd.). Um dies zu veranschaulichen, führt sie Ergebnisse aus der Stereotypenforschung<sup>47</sup> an, die zei-

---

<sup>47</sup> Die Stereotypenforschung betrachtet Stereotype als anthropologische Phänomene und widmet sich der sozial- und kulturwissenschaftlichen Erforschung von kollektiver Selbst- und Fremdwahrnehmung (vgl. Henning-Hahn o. J.).

gen, dass *Männern* und *Frauen*, selbst wenn diese in einer Interaktion die gleichen Rollen einnehmen, unterschiedliche systemexterne Rollenverpflichtungen unterstellt werden, die dann wiederum „die Definition der aktuell übernommenen Rolle“ (ebd.) einfärben. *Frauen* werden demnach stets externe Rollenverpflichtungen in Bezug auf Haus und Familie unterstellt. Auch wenn diese Rollen explizit *nicht* übernommen werden, werde dies bei *Frauen* stets mitregistriert. Eine Mutter, die kurz nach der Geburt ihres Kindes wieder in Vollzeit arbeiten geht, wird also beispielsweise auch bezogen auf ihre berufliche Rolle vor dem Hintergrund dieser Zurückweisung der familiären Rolle gesehen. *Männern* hingegen, für die diese spezifische familienbezogene Kontextualisierung nicht gelte, werde „ein höheres Maß an Individualität“ (ebd.) zugesprochen, das unter anderem auch die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen, stärker erwartbar macht.

Die Auswirkungen dieser stereotypischen Erwartungen an Frauen (externe Rollenverpflichtungen in Haus und Familie) und *Männer* (stärkere Individualität und Entscheidungsfähigkeit) werden von Weinbach verdeutlicht, indem sie Kategorien der Attributionsforschung<sup>48</sup> zur Betrachtung hinzuzieht. Anhand des Stereotyps des Managers, das gemäß Stereotypenforschung als „männlichste[s] Stereotyp[...] überhaupt“ (ebd.: 154) gelte, zeigt sie, dass zwar auch der Managerin erfolgsversprechende Eigenschaften wie Zielstrebigkeit und Egoismus attribuiert werden, dass ihr aber die Fähigkeit zur Führung weniger zugesprochen werde (vgl. ebd.: 154f). Weinbach erklärt sich dies, durch die „mitgedachten externen familiären Rollenverpflichtungen“ (ebd.: 155), die bereits im Vorfeld die attribuierte „Fähigkeit zum Selbstentwurf“ (ebd.) und zur kreativen Lösungsfindung einschränken. Und selbst dann, wenn einer *Frau* Führungserfolg zugesprochen werde, basiere dieser auf anderen Attributionsmustern<sup>49</sup>, als bei erfolgreichen *Männern*. Während der Erfolg von Managern mit *Fähigkeit* erklärt wird, werde die Leistung der Managerin auf *Anstrengung* zurückgeführt und damit als weniger verlässlich und konstant angesehen. Für Entscheidungspositionen, in denen Unsicherheit absorbiert werden muss, werden *Frauen* damit als weniger geeignet angesehen.

Aus diesen Erkenntnissen schlussfolgert Weinbach, dass das, was in Luhmanns Systemtheorie als *Person* gilt, keineswegs als geschlechtsneutral angesehen werden kann, sondern dass es sich auch in der funktional differenzierten Gesellschaft um eine ge-

---

<sup>48</sup> Weinbach bezieht sich dabei u. A. auf den Artikel *Frauen in der Attributionsforschung: Die fleißige Liese und der kluge Hans* von Dorothee Alfermann (1992).

<sup>49</sup> In der Attributionsforschung werden folgende Attributionsmuster als Ursache für Handlungserfolg differenziert und je unterschiedlich kombinierten sachlichen und zeitlichen Determinanten zugeordnet: Fähigkeit (internal/konstant), Anstrengung (internal/variabel), Schwierigkeit (external/konstant), Zufall (external/variabel) (vgl. Weinbach 2003: 154).

schlechtsstereotypisierte Form *Person* handelt. Mit der Zuweisung zu einem Geschlecht hängen Semantiken (bzw. Stereotype) zusammen, die für geschlechtsspezifische Einschränkungen in der Gesellschaft sorgen.

Mit dieser begriffstheoretischen Wendung in der Systemtheorie öffnet Weinbach diese für die Geschlechterforschung. Die Nähe eines solchen Ansatzes systemtheoretisch orientierter Geschlechterforschung zu Butlers Konzept liegt dabei auf der Hand und wird von Weinbach wie folgt beschrieben: Wenn bei Butler gilt, „dass das Subjekt [...] erst durch den Diskurs [...], genauer: dessen Subjektposition [...] intelligibel wird“ (ebd.: 151f), lässt sich mit der Systemtheorie darstellen, dass das Bewusstsein erst durch die Kommunikation, bzw. die von der Kommunikation konstruierte Form *Person* adressierbar wird. Geschlecht äußert sich in Butlers Konzept durch die vom Diskurs vorgegebenen Subjektpositionen *weiblich* und *männlich*. In der Systemtheorie taucht es gemäß Weinbach in der geschlechtsstereotypisiert gefassten Form *Person* als Konstruktion der Kommunikation auf. Bei dieser Analogie müssen auch die Unterschiede der beiden Theoriegerüste anerkannt werden. Weinbach betont, dass das Bewusstsein in der Systemtheorie ebenso wie die Kommunikation als selbstreferenzielles, autonomes System verstanden wird, während das Subjekt bei Butler lediglich als Produkt des Diskurses gilt. Die Systemtheorie habe hier den Vorteil, auch Widerstand des Bewusstseins der Kommunikation gegenüber zu beschreiben<sup>50</sup> (vgl. ebd.: 147). Ein weiterer Vorteil der Systemtheorie gegenüber Butlers Konzept ist meiner Ansicht nach die umfassende Gesellschaftstheorie, die es ermöglicht, das Auftauchen und Stabilisieren der Geschlechterdifferenz dann nicht nur in Interaktionssystemen, sondern darüber hinaus in Organisations- und Funktionssystemen zu beschreiben.<sup>51</sup>

---

<sup>50</sup> Mit Butlers Subjektbegriff hingegen sei es nicht möglich, zu erklären, wie das Subjekt dem Diskurs mit einer Negation entgegentreten kann, wenn allein der Diskurs bestimmt, was sagbar ist und was nicht.

<sup>51</sup> So ist z. B. sowohl für Ohlendieck (2003) als auch für Baecker (2003) die hierarchische Struktur von Organisationssystemen Grund zur Annahme, dass dort das asymmetrische Geschlechterverhältnis Stabilisierung erfährt. Organisationen werden auf der strukturellen Ebene zwar als „geschlechtsblind“ (Ohlendieck 2003: 171) angesehen, allerdings treten auch innerhalb von Organisationen Interaktionssysteme auf (vgl. Kap. 2.1.3.), in denen Geschlecht dann wahrgenommen wird.

### 3.3.3. Der Habitus einer *Person*

Was mit den bisherigen Überlegungen zu einem systemtheoretischen Erklärungsansatz von geschlechterspezifischer sozialer Ungleichheit meiner Ansicht nach noch nicht hinreichend beschrieben werden kann, ist die Frage danach, auf welche Art die Semantiken des *Weiblichen* und *Männlichen* in sozialen wie psychischen Systemen vermittelt und damit gesellschaftlich aufrechterhalten werden. Die Systemtheorie beschreibt die Selbstreferenz sinnverarbeitender Systeme. Doch der semantische Gehalt von Geschlechterstereotypen weist über das hinaus, was als Kommunikation in den einzelnen sozialen Systemen, oder als Gedanken in einzelnen psychischen Systemen (re-)produziert wird und verweist eher auf eine implizite Übertragung vor- oder unbewusster Art. Die Begriffe der Systemtheorie sind meiner Ansicht nach nicht gänzlich zureichend, um dies zu erklären, selbst wenn man die Form *Person* als geschlechtsstereotypisiert begreift.

Einen Ansatz, dessen detaillierterer Einbezug zwar den Rahmen dieser Arbeit übersteigt, der hier aber als Richtung aufgezeigt werden soll, bietet Weinbach (2016), indem sie dazu anregt, die Form *Person* mit dem *Habitus-Konzept*<sup>52</sup> nach Pierre Bourdieu (1930-2002) zu ergänzen. Sie schlägt darin vor, „den *Habitus* als die vom Bewusstseinssystem wahrgenommene Seite der Form *Person* zu definieren“ (ebd.: 70) und die *Person* damit um „nicht explizit in die Kommunikation eingelassen[e]“ Merkmale zu erweitern. Mit einer solchen Verschmelzung der Konzepte *Habitus* und *Person* kann Weinbach zufolge dargestellt werden, wie das Bewusstseinssystem die *Person* eben nicht nur als körperloses Konstrukt des Kommunikationssystems, sondern „als körperliche[n] Habitus mit allen Facetten individueller, klassen- und geschlechterspezifischer Eigenarten“ (ebd.: 71) wahrnimmt.

Luhmanns und Bourdieus Theorieansätze unterscheiden sich insbesondere im Hinblick auf Herrschafts- und Ungleichheitsfragen radikal: Wie in dieser Arbeit gezeigt, leitet Luhmann soziale Ordnung aus der Differenzierungsform der Gesellschaft ab, wonach Geschlechterdifferenz wie auch die Einteilung in Klassen für ihn an Relevanz verliert. Bourdieu hingegen versteht Weinbach zufolge die Soziologie immer auch als eine politische Wissenschaft und widmet insbesondere der Geschlechterdifferenz unter anderem in seinem Werk *Die männliche Herrschaft* (Bourdieu 2012, Originalausgabe 1998) besondere Aufmerksamkeit.

---

<sup>52</sup> Den Begriff des *Habitus*, der allgemeinsprachlich die Art des Sozialverhaltens sowie die Vorlieben und Gewohnheiten eines Menschen bezeichnet, wurde u. A. von Bourdieu weiterentwickelt zu einem soziologischen Fachbegriff. Mit dem Habitus-Konzept bezeichnet Bourdieu einen in das Individuum eingelassenen Erfahrungsspeicher, der auf einer vorbewussten, körperlichen Ebene Orientierung für Haltung und Verhalten in sozialen Situationen gibt (vgl. Weinbach 2016: 64). Der Bourdieusche Habitus- und der Personenbegriff nach Luhmann ähneln einander insofern, als dass beide als eine Art Kopplungsmechanismus von individuellem Handeln und sozialen Erwartungen konzipiert sind (ebd.: 68).

Gerade weil Luhmann offensichtlich die Relevanz der Geschlechterdifferenz in der modernen Gesellschaft unterschätzt, halte ich es trotz (oder gerade wegen) aller Unterschiede für sinnvoll und vielversprechend, seine Theorie sozialer Systeme, die er zwar für die Soziologie mit einem Universalitätsanspruch konzipiert, nicht jedoch als absolut deklariert hat (vgl. Nassehi; Kneer 1993: 33), auch unter Einbezug anderer soziologischer Theorien zu verbessern. Damit mit der Systemtheorie der Einfluss habitueller Anteile an Kommunikation berücksichtigt werden kann und auch Machtverhältnisse gesehen werden können, die nicht allein auf der Grundlage der Gesellschaftsstruktur wirken, ist offensichtlich eine theoretische Erweiterung notwendig.

### **3.4. Zwischenfazit**

Ziel der vorliegenden Analyse war die Einordnung von Geschlecht innerhalb der Systemtheorie und eine Untersuchung des Verhältnisses von Systemtheorie und Feminismus. Luhmanns Essay, in dem er die Frauenbewegung kritisiert, stellte dabei den Ausgangspunkt dar, dem anschließend an die Diskussion seiner Argumente Perspektiven systemtheoretisch orientierter Geschlechterforschung gegenübergestellt wurden. Die daraus erfolgten Erkenntnisse sollen im Folgenden zusammengefasst werden.

Luhmanns Kernargument in seiner Kritik an der Frauenbewegung gliedert sich in zwei miteinander zusammenhängende Aspekte. Zum einen geht es ihm um die Paradoxie der Unterscheidung, also um die Feststellung, dass mit jeder Unterscheidung immer eine Asymmetrie eingeführt wird und dass vor diesem Hintergrund die Bemühungen der Frauenbewegung, Gleichheit von *Frau* und *Mann* zu behaupten und einzufordern, selbst Ungleichheit manifestieren. Der zweite Aspekt bezieht sich auf die veränderte Struktur der modernen Gesellschaft. Erst dadurch, dass die Funktionssysteme der funktional differenzierten Gesellschaft untereinander nicht mehr hierarchisch oder asymmetrisch strukturiert sind, habe auch die Asymmetrie der Geschlechter an Plausibilität verloren. Die Frauenbewegung nutze Luhmann zufolge die Geschlechterdifferenz jedoch als Leitunterscheidung, ohne zu begründen, worauf sie sich dabei beziehe.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen feministischer Theorie, insbesondere unter Berücksichtigung der Theorie Judith Butlers, konnte gezeigt werden, dass das Unterscheidungsparadoxon innerhalb feministischer Diskurse seit der de-/konstruktivistischen Wende in den 90er Jahren reflektiert wird und diesbezüglich radikal neue Ansätze hervorgebracht



wurden. Sowohl die Norm der Zweigeschlechtlichkeit und damit die binäre Unterscheidung *Frau/Mann* als auch eine Unterteilung von Geschlecht in *sex* und *gender* wird aus dieser Richtung der Frauenbewegung abgelehnt. Stattdessen richtet sich die Aufmerksamkeit feministischer Theorie und Praxis auf das gesellschaftliche Konstruieren von Geschlecht bzw. Zweigeschlechtlichkeit per se. Der erste Teilaspekt von Luhmanns Kritik an der Frauenbewegung kann daher teilweise als Bestätigung oder auch Antizipation der Argumente Judith Butlers gelesen werden, dies jedoch auch nur, indem eine mehrere Jahre nach Erscheinen seines Essays getroffene Aussage Luhmanns berücksichtigt wird.

Unter Bezugnahme auf beispielhafte statistische Daten, die Unterschiede zwischen *Frauen* und *Männern* hinsichtlich Einkommen und Machtverteilung belegen, wird Luhmanns zweite These, die Geschlechterdifferenz sei in der modernen Gesellschaft funktionslos geworden, angezweifelt. In der Diskussion wird die Frage in den Vordergrund gerückt, wie es sein kann, dass geschlechtsspezifische soziale Unterschiede *trotz* funktional differenzierter Gesellschaft noch so prominent sind.

Dass Luhmann *Geschlecht* nicht in die Kategorien der Systemtheorie eingeordnet hat, wird hier als Widerspruch festgestellt. Während Luhmann der Geschlechterdifferenz vor dem Hintergrund einer veränderten Gesellschaftsstruktur die Relevanz abspricht, zeigt diese ihre Aktualität statt auf der Ebene des Gesellschaftssystems in Interaktionssystemen, wo die Sichtbarkeit der Körper zusammen mit den gesellschaftlich gespeicherten Semantiken von *Männlichkeit* und *Weiblichkeit* weiterhin die Integrationschancen von Individuen, insbesondere *Frauen*, einschränken. Die Geschlechterdifferenz mag also nicht mehr funktional im Hinblick auf die Funktionssysteme sein, ihre Relevanz kann ihr jedoch nicht abgesprochen werden.

Für die Kategorien der Systemtheorie konnte gezeigt werden, dass die Form *Person*, als Mechanismus struktureller Kopplung des psychischen und des sozialen Systems, plausibel als *geschlechtsstereotypisiert* definiert werden kann. Auf der Grundlage von Ergebnissen aus der Stereotypen- und Attributionsforschung zeigt sich, dass je unterschiedliche, geschlechtsstereotypisierte Attributionen an *Männer* und *Frauen* gerichtet werden, selbst wenn sie die gleiche Rolle (im Beispiel Manager/Managerin) einnehmen. Indem die *Person* in der Systemtheorie als geschlechtsstereotypisiert begriffen wird, kann der Tatsache Rechnung getragen werden, dass *Personen* schon beim Zustandekommen eines Interaktionssystems als *männlich* oder *weiblich* registriert bzw. adressiert werden.

Da Luhmann habituelle Anteile an Kommunikation und damit auch die Semantiken gesellschaftlich tradierter Geschlechterstereotype in seiner Theorie sozialer Systeme nicht be-

rücksichtigt, wird auch hier Erweiterungsbedarf festgestellt. Eine Integration des *Habitus*-Begriffs nach Bourdieu in das systemtheoretische Konzept der *Person* wird als möglicher Ansatz angedeutet.

Erweitert man Luhmanns Systemtheorie um diese Erkenntnisse, lässt sich die Geschlechterdifferenz in die Theoriearchitektur der Systemtheorie einordnen, so dass diese für die Geschlechterforschung anschlussfähig wird.

## 4. Implikationen für die systemische Familientherapie

Nachdem die Verortung der Geschlechterdifferenz im Theoriegerüst der Systemtheorie nachvollzogen wurde, sollen nun die Erkenntnisse aus der Analyse auf das Ausgangsproblem übertragen werden: Inwiefern trägt die Systemtheorie dazu bei, dass das Anliegen, Geschlechtersensibilität in der systemischen Familientherapie zu etablieren, bisher wenig länger anhaltende und insbesondere wirkungsvolle Resonanz erfahren hat? Lassen sich aus der Systemtheorie Einwände gegen ein solches Vorhaben ableiten?

Luhmann hat in seiner Theorie sozialer Systeme Geschlecht nicht als relevante Kategorie definiert und den Gebrauch der binären Geschlechterdifferenz als feministische Leitunterscheidung kritisiert. Ähnlich kritisiert auch die feministische Theoretikerin Butler die Norm der Zweigeschlechtlichkeit und legt nahe, auch aus feministischer Perspektive die gesellschaftlich etablierte binäre Geschlechterdifferenz als soziale Konstruktion zu begreifen. An Luhmann anschließende systemtheoretische Beiträge von Nassehi und Weinbach erweitern Luhmanns Theorie u. A. unter Rückgriff auf Butler, so dass sich diese für die Geschlechterforschung öffnet. Vor diesem Hintergrund kann festgehalten werden, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Systemtheorie keine plausible Grundlage mehr bietet, um der Forderung, sich als FamilientherapeutIn stärker mit Geschlechterfragen auseinanderzusetzen, pauschal zu widersprechen.

Das von den feministisch positionierten TherapeutInnen kritisierte Leitprinzip der *Neutralität* in der systemischen Familientherapie findet im Hinblick auf *Geschlecht* in Luhmanns Konzeption der Form *Person* Bestätigung. Die *Person*, also die Konstruktion sozialer Systeme, die als Adressat für Kommunikation dient, ist von Luhmann in seiner Theorie sozialer Systeme körperlos und geschlechtsneutral angelegt. Dies ist vor dem Hintergrund seiner These, die Geschlechterdifferenz habe in der modernen Gesellschaft an Relevanz verloren, zu erklären. Mit Weinbach (Kap. 3.3.2.) konnte jedoch deutlich gemacht werden, dass die Form *Person*, vielmehr *geschlechtsstereotypisiert*, als *geschlechtsneutral* gefasst werden muss.

Wenn TherapeutInnen davon ausgehen, sich im therapeutischen Setting *geschlechtsneutral* zu verhalten, dann legen sie nahe, dass für die Art und Weise, wie sie mit ihren KlientInnen kommunizieren, weder ihre eigene Geschlechtszugehörigkeit und -erfahrung, noch die ihres Gegenübers einen Einfluss hat. Wie Kirschenhofer und Kuttenteiler festgestellt haben (siehe Kap. 2.1.2.), ist dies auf der Grundlage ihrer Studie jedoch nicht per se anzunehmen. Wer als TherapeutIn dennoch davon ausgeht, sich *geschlechtsneutral* zu verhalten, blendet

dabei aus, dass alle an der Therapie Beteiligten einander und sich selbst aufgrund des vorherrschenden Diskurses unmittelbar als *männlich* oder *weiblich* identifizieren und adressieren und dass der Identifikation als *Mann* oder als *Frau* geschlechtsspezifische Semantiken und Stereotype anhaften. Das Argument, dass die geschlechtsspezifischen Lebenserfahrungen und Perspektiven der TherapeutInnen in ihr therapeutisches Handeln einfließen und damit auch auf die Konstruktion der Wirklichkeit in der Therapie einwirken (vgl. Kap. 2.1.2.), sehe ich damit bestätigt. Der Gedanke, dass systemische FamilientherapeutInnen sich bewusst mit ihrer eigenen geschlechtsspezifischen Erfahrung und mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen bezogen auf Geschlecht auseinandersetzen sollten, lässt sich meiner Ansicht nach plausibel daraus ableiten, sofern die systemische Familientherapie nicht zum Ziel haben soll, eine Auflösung traditioneller Geschlechterrollen aufzuhalten.

Dass das Anstreben von *Neutralität* seitens der TherapeutInnen in der systemischen Therapie ein sinnvolles Konzept ist, soll hier dennoch nicht bestritten werden. Vielmehr geht es jedoch darum, dass sich einer Neutralität im Hinblick auf Geschlecht nur annähern kann, wer eine Beobachtung zweiter Ordnung anstellt, also die eigenen Ansichten und Verhaltensweisen sowie die des Gegenübers im Kontext des Diskurses der Zweigeschlechtlichkeit und den damit zusammenhängenden Geschlechtsstereotypen reflektiert.

Sowohl Butlers Theorie als auch die hier angeführten Ansätze systemisch orientierter Geschlechterforschung machen deutlich, dass die Vorstellung der Zweigeschlechtlichkeit sozial konstruiert ist. Wer beabsichtigt, dass Geschlecht eine geringere Rolle spielen sollte, dabei aber selbst in der binären Unterscheidung von *Mann* und *Frau* verharrt, gerät, wie mit Luhmann dargestellt (Kap. 3.1.1.), in eine paradoxe Lage. Dass die de/konstruktivistische Perspektive auf die Geschlechterdifferenz den feministischen KritikerInnen der Familientherapie in den 90er Jahren noch nicht bekannt war, zeigt sich an der Schwerpunktsetzung ihrer Kritik und Arbeit. Wie in Kapitel 2.1.2. erläutert, betonen die Therapeutinnen Ebecke-Nohlen und Rücker-Embsen-Jonasch ganz bewusst ihre Sicht als *Frauen* und zielen darauf ab, explizit *weibliche* Perspektiven in der Familientherapie zu stärken. Sie bleiben dabei im Rahmen der Vorstellung von Zweigeschlechtlichkeit und womöglich kann dies auch als ein Grund für die begrenzte Wirksamkeit im familientherapeutischen Diskurs gesehen werden. Denn wo würde dieser Weg hinführen - dass innerhalb der systemischen Familientherapie fortan strikt in *weibliche* und *männliche* Therapeuten und Therapeutinnen unterteilt würde und sich geschlechtsspezifische Therapiekonzepte ausdifferenzieren? Dass dies nicht die Absicht der Autorinnen gewesen sein

kann, liegt auf der Hand. Doch das Gedankenspiel zeigt, wie ambivalent der Umgang mit den Begriffen *weiblich* und *männlich* in der feministischen Bewegung bleibt und legt nahe, dass anstelle einer Betonung der Geschlechterdifferenz die Dekonstruktion des Geschlechts auch bei dem Vorhaben einer geschlechtersensiblen systemischen Familientherapie im Zentrum stehen müsste. Es gelte, sowohl den unterschiedlichen Erfahrungsrealitäten von *weiblich* und *männlich* sozialisierten Personen Rechnung zu tragen als auch eine Offenheit für Individualität jenseits binärer Geschlechterrollen zu entwickeln.

Anstatt von einer „geschlechtergerechten systemischen Familientherapie“ (Kirschenhofer 2019) zu sprechen, würde sich meines Erachtens der Begriff *geschlechtersensibel* oder *gendersensibel* für das Vorhaben besser eignen. In einer *geschlechtersensiblen* systemischen Familientherapie sollte es nicht ausschließlich darum gehen, die Perspektive von *Frauen* stärker zu berücksichtigen bzw. *gerechter* zu behandeln, vielmehr sollte es darum gehen, Geschlecht „als Analyseperspektive“ (Schigl 2019: 23) zu behandeln und damit das systemtherapeutische Ziel der „Erweiterung der Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten“ (Valler-Lichtenberg o. J.) auch bezogen auf die Kategorie Geschlecht anzustreben.

Wer eine solche geschlechtersensible Ausrichtung der systemischen Familientherapie anstrebt, wird mit Sicherheit nicht umhinkommen, sich der Kritik zu stellen, inwiefern die TherapeutInnen mit einer solchen Haltung eine eigene, womöglich „politische“, Agenda verfolgen. Um eine solche Argumentation zu entkräften braucht es meiner Ansicht nach empirische Daten, die belegen, dass das Ignorieren geschlechtsspezifischer Themen in Familie und Gesellschaft und eine fehlende Selbstreflexion von TherapeutInnen zum Thema *Geschlecht* Konflikte und Leiden verstärken kann, wegen derer die PatientInnen und KlientInnen ursprünglich die Therapie begonnen haben. Die in Kapitel 2.1.2. beschriebene Studie von Kirschenhofer und Kuttnerreiter kann dahingehend als ein Anfang gesehen werden und auch Schigl (2012; 2019) hat auf diesem Feld Erkenntnisse gewonnen. Weitere und umfangreichere Studien sollten dem folgen.

## 5. Schlussbetrachtung

### 5.1. Fazit

Anlass für die Themenwahl der vorliegenden Arbeit war die Verwunderung über die These, dass sich im Fachdiskurs der systemischen Familientherapie nicht ausreichend mit Geschlechterthemen beschäftigt wird und dass die Systemtheorie nach Niklas Luhmann eine Fokussierung von Geschlechterfragen erschwere. Die Auseinandersetzung mit einem zentralen Essay Luhmanns bezogen auf die Frauenbewegung zeigt, dass dieser der Frauenbewegung einen unreflektierten Gebrauch ihrer Leitunterscheidung vorwirft und die These vertritt, dass die Geschlechterdifferenz in der funktional differenzierten Gesellschaft ihre Funktion verloren habe und daher als Leitunterscheidung der feministischen Bewegung nicht mehr plausibel sei.

Dadurch, dass unter anderem Judith Butler kurz nach dem Erscheinen von eben diesem Essay Luhmanns innerhalb der feministischen Theorie eine radikale Wendung eingeleitet hat und sich von der Geschlechterdifferenz als Leitunterscheidung des Feminismus abwendet, büßt dieser Aspekt von Luhmanns Kritik jedoch an Aktualität ein.

Da die Geschlechterdifferenz in der modernen Gesellschaft dennoch keinesfalls irrelevant geworden ist, sondern nach wie vor soziale Ungleichheiten produziert, muss Luhmanns Ansatz, die Relevanz der Geschlechterdifferenz auf der Ebene der Gesellschaftsstruktur zu suchen, durch andere Ansätze ergänzt werden. Mit Nassehi und Weinbach konnte gezeigt werden, dass zwar nicht die Funktionssysteme nach Geschlecht differenzieren, wohl aber in Interaktionssystemen die binäre Geschlechterdifferenz an Personen *wahrgenommen* wird und dass dies bis in Organisations- und Funktionssysteme hinein nach wie vor für unterschiedliche Integrationschancen sorgt.

Mit einer veränderten Definition der Form *Person*, die dann nicht mehr geschlechtsneutral, sondern geschlechtsstereotypisiert gefasst wird, zeigt sich das Potential für eine systemisch orientierte Geschlechterforschung. Dass darüber hinaus die Integration anderer soziologischer Theoriekonzepte, z. B. des Habitus-Konzepts nach Bourdieu, in die Systemtheorie erforderlich sein könnte, zeigt sich im Hinblick auf die Schwierigkeit, mit der Systemtheorie habituelle Machtmechanismen in der Gesellschaft zu beschreiben.

Resümierend kann festgehalten werden, dass Niklas Luhmann der Geschlechterdifferenz, aber eben auch sozialer Ungleichheit im Allgemeinen, in seiner Theorie sozialer Systeme keinen prominenten Platz eingeräumt hat. Dass sich einzelne Aspekte seiner eigenen Argumentation dabei als widersprüchlich herausstellen und sich die Definition und Verortung von Geschlecht in der Systemtheorie schärfen lässt, konnte in dieser Arbeit gezeigt werden. Geschlecht als Analysekategorie zu verwenden ist damit aus einer systemtheoretischen Perspektive möglich.

Forderungen nach einer stärkeren Sensibilisierung für Geschlechterverhältnisse und -perspektiven unter systemischen TherapeutInnen können daher nicht unter Rückgriff auf eine vermeintliche *Geschlechtsneutralität* der Systemtheorie pauschal abgewiesen werden. Stattdessen lassen sich die Argumente für eine stärkere Sensibilisierung für Geschlechterfragen in der systemischen Therapie bekräftigen. Nichts desto trotz muss auch dabei die Dekonstruktion von Geschlecht im Vordergrund stehen, anstatt dass mit Gegenüberstellungen von *weiblichen* und *männlichen* Perspektiven die Norm der Zweigeschlechtlichkeit im Therapiekontext manifestiert wird.

Das traditionell asymmetrische Geschlechterverhältnis und die Vorstellung von Zweigeschlechtlichkeit stehen in der modernen Gesellschaft einer nicht mehr hierarchisch gebauten Gesellschaftsstruktur gegenüber. In eben diesem Spannungsverhältnis befinden sich auch Paare und Familien mit dem Versuch, traditionelle Geschlechterrollen einerseits und moderne Individualitätsansprüche andererseits in Übereinstimmung zu bringen. Um dies angemessen berücksichtigen zu können, muss die systemische Familientherapie eine Differenziertheit und Sensibilität seitens der TherapeutInnen und der systemtherapeutischen Methoden im Hinblick auf Geschlechterthemen gewährleisten.

Die Ernüchterung der systemischen Psychotherapeutin Sabine Kirschenhofer über die *Geschlechtvergangenheit* in der systemischen Familientherapie lässt sich gut nachvollziehen. Nur wer sich unkritisch damit zufriedengeben möchte, dass Luhmann die Frauenbewegung in einem polemischen Essay kritisiert hat, mag behaupten, man müsse sich qua Systemtheorie nicht mit Geschlechterfragen auseinandersetzen. Dass Luhmann mit seinem Ansatz, die Frauenbewegung zu kritisieren, in die Nähe de-/konstruktivistischer, feministischer TheoretikerInnen wie Judith Butler gestellt werden kann und dass das, was in seiner Systemtheorie bezogen auf die Geschlechterdifferenz widersprüchlich und undeutlich bleibt, mittlerweile in qualifizierten Ansätzen weiterentwickelt wurde, hat die vorliegende Arbeit gezeigt. Es liegt an den TheoretikerInnen und AusbilderInnen der systemischen Familientherapie, das Potenzial der Systemtheorie für eine de-/konstruktivistische Auseinanderset-

zung mit Geschlechterfragen anzuerkennen, sich Erkenntnissen aus der Geschlechterforschung zu öffnen und beides für die therapeutische Praxis nutzbar zu machen.

## 5.2. Ausblick

Die Möglichkeiten und Anlässe, feministische Theorie und Systemtheorie im Sinne einer systemisch orientierten Geschlechterforschung zusammenzudenken, sind nicht erschöpft. Insbesondere die systemtheoretische Konzeption von Familie wirft, wie in Kapitel 3.1.3. gezeigt, Fragen auf. Hier wäre es sinnvoll, zu evaluieren inwiefern das Konzept der Familie in der Systemtheorie die Vielfalt heutiger Familienformen abbilden und damit auch als hilfreiche theoretische Grundlage für eine geschlechtersensible systemische Familientherapie dienen kann.

Eine theoretisch bereichernde Perspektive könnte mit dem Begriff *Care* oder auch *Care-Arbeit* aufgemacht werden. *Care-Arbeit*, oder auch *Fürsorgearbeit*, ist als Begriff mittlerweile in gleichstellungspolitischen Diskursen weit verbreitet und bezeichnet die primär von Frauen verrichteten unbezahlten familiären oder schlecht bezahlten professionellen Tätigkeiten, mit denen sich um andere Personen gekümmert wird.<sup>53</sup> Anders als es der Begriff der *Liebe* als vermeintliche Grundlage von Familien nahelegt, bezeichnet *Fürsorge* und *Care* Handlungen, die zwar Intimität benötigen, jedoch für das Individuum nicht ausschließlich von bestimmten Personen übernommen werden können. Ganz im Sinne Luhmanns Kritik an der Frauenbewegung wirkt dieser Begriff außerdem, ohne die binäre Geschlechterdifferenz in den Vordergrund zu stellen. Stattdessen könnte damit womöglich analog zur Asymmetrie der Geschlechterdifferenz auf eine Asymmetrie zwischen Erwerbsarbeit und unbezahlter (oder schlecht bezahlter) Familienarbeit<sup>54</sup> hingewiesen werden.

Für eine systemtheoretisch orientierte Geschlechterforschung könnte es daher interessant und erkenntnisreich sein, ein systemtheoretisches Verständnis von Familie im Hinblick auf den Begriff der *Care-Arbeit* zu untersuchen und eventuell zu reformulieren. Insbesondere das Verhältnis von Familiensystem und Wirtschaftssystem gelte es, dabei in den Fokus zu

---

<sup>53</sup> Zur Einordnung des Care-Begriffs siehe Schmitt (2019). Statistische Daten zum Geschlechterverhältnis in der Fürsorge- und Haushaltsarbeit in Deutschland hat das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung veröffentlicht (siehe Hobler et al. 2017).

<sup>54</sup> Auch die professionellen Care-Tätigkeiten in den besonders schlecht bezahlten Berufsgruppen, wie z. B. in der Pflege und Erziehung, haben ihren Ursprung im Privaten und „sind gelabelt als weibliche Tätigkeiten, als familiäre Arbeit“ (Bücker 2020: 4) wodurch sie immer noch mit einem Ausdruck von Liebe und Zuneigung in Zusammenhang gebracht werden.



nehmen. Die Ökonomin Adelheid Biesecker bezeichnet beispielsweise die *Care-Arbeit* als „vorsorgende[s] Wirtschaften“ (2014: 1), da „keine Erwerbsarbeit [...] ohne vorher geleistete Sorgearbeit“ (ebd.) möglich sei. Fraglich ist, ob die Familie tatsächlich als „ein Funktionssystem von vielen“ gelten kann, ob es doch gänzlich als „Sonderfall“ zu betrachten wäre oder ob die Systemtheorie mit ihrem Universalitätsanspruch im Fall Familie womöglich an ihre Grenzen kommt.

## Literaturverzeichnis

- Alfermann, Dorothee (1992): *Die fleißige Liese und der kluge Hans*. In: Zeitschrift für Personalforschung. Personalpolitik aus Sicht der Frauen. Sage Publications. S. 301-317.
- Allbright (2020): *Deutscher Sonderweg*. Frauenanteil in DAX-Vorständen sinkt in der Krise. Berlin: Allbright Stiftung.
- Allmendinger, Jutta (2020): *Der lange Weg aus der Krise*.  
<https://wzb.eu/de/forschung/corona-und-die-folgen/corona-studie-zeigt-die-realitaet-unter-dem-brennglas> (Abruf: 14.12.2020).
- Baecker, Dirk (2003): *Männer und Frauen im Netzwerk der Hierarchie*. In: Pasero, Ursula; Weinbach, Christine (Hrsg.): *Frauen, Männer, Gender Trouble*. Systemtheoretische Essays. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. S. 125-143.
- Baraldi, Claudio; Corsi, Giancarlo; Esposito, Elena (1998): *GLU*. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bargen, Henning von (2018): *Von Welle zu Welle*. Schlaglichter auf die Geschichte des Feminismus: Was hat sich in Deutschland verändert seit Beginn der ersten Frauenbewegung? In: Böll.Thema 2/2018: Feminismus. S. 9-13.  
[https://www.boell.de/de/2018/07/03/von-welle-zu-welle?dimension1=bt\\_feminismus](https://www.boell.de/de/2018/07/03/von-welle-zu-welle?dimension1=bt_feminismus) (Abruf: 15.12.2020).
- Beck, Max; Knasmüller, Florian; Köhne, Maria; Luckgei, Vera; Parzer, Elisabeth; Ruck, Nora (2019): *Feministische Therapie – frauenspezifische Therapie – gendersensible Therapie*. Historische Entwicklung und Kernmerkmale einer Querschnittsperspektive. In: Psychotherapie Forum, 23. S. 4-10.
- Berres, Irene (2015, 23.05.): *Testosteron im Spitzensport*. Die Frau, die keine sein darf. Der Spiegel. <https://www.spiegel.de/gesundheit/ernaehrung/testosteron-indische-sprinterin-dutee-chand-kaempft-fuer-ihr-geschlecht-a-1034316.html> (Abruf: 15.12.2020).
- Biesecker, Adelheid (2014): „*Vorsorgendes Wirtschaften*“: Zum Verhältnis von Zeit- und Güterwohlstand aus der Geschlechterperspektive – 9 Thesen. WSI-Herbstforum, Berlin, 27./28.11.2014. [www.boeckler.de/pdf/v\\_2014\\_11\\_28\\_biesecker.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/v_2014_11_28_biesecker.pdf). (PDF-Abruf 15.12.2020).
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2015): *Familienreport 2014*. Leistungen, Wirkungen Trends. Berlin.
- Bourdieu, Pierre (2012): *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt am Main. Suhrkamp.
- Bublitz, Hannelore (2010): *Judith Butler zur Einführung*. 3. Auflage. Hamburg Junius Verlag.
- Bücker, Teresa (2020): *Zeit, die es braucht*. Care-Politik als Zeitpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 45/2018, Jg 70). Bundeszentrale für politische Bildung.  
<https://www.bpb.de/apuz/care-arbeit-2020/317843/zeit-die-es-braucht-care-politik-als-zeit-politik> (PDF-Abruf 15.12.2020).
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013): *Familienleitbilder*. Vorstellungen, Meinungen, Erwartungen. Wiesbaden.

- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Deutsche Erstausgabe. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1993): *Für ein sorgfältiges Lesen*. In: Benhabib, Seyla; Butler, Judith; Cornell, Drucilla; Fraser, Nancy: *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*. Frankfurt am Main: S. Fischer, S. 122-132.
- Butler, Judith (2001): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Deutscher Bundestag (o. J.): *Einführungsdaten des Frauenwahlrechts in 20 europäischen Ländern*.  
[https://www.bundestag.de/besuche/ausstellungen/parl\\_hist/frauenwahlrecht/einfuehrung-246998](https://www.bundestag.de/besuche/ausstellungen/parl_hist/frauenwahlrecht/einfuehrung-246998) (Abruf 15.12.2020).
- Dorer, Johanne; Klaus, Elisabeth (2008): *Feministische Theorie in der Kommunikationswissenschaft*. In: Hepp, Andreas; Krotz, Friedrich; Winter, Carsten (Hrsg.). *Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft. Grundlegende Diskussionen, Forschungsfelder und Theorieentwicklungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 91-112.
- Foucault, Michel (1973): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Funcke, Dorett (2017): *In welchen Familien leben wir eigentlich? Die Kernfamilie – ein aufschlussreicher soziologischer Begriff zur Analyse gegenwärtiger Familienformen. Familiendynamik. Systemische Praxis und Forschung*. Jg. 42, Heft 2. S. 134-145.
- Funder, Maria (2002): *Die Konflikttheorie feministischer Theorien*. In: Bonacker, Thorsten (Hrsg.) *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Friedens- und Konfliktforschung*, 5. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 293-318.
- Geimer, Alexander (2013): *Sex-Gender-Differenz*. Gender Glossar / Gender Glossary (3 Absätze). <https://gender-glossar.de/s/item/9-sex-gender-differenz> (Abruf: 15.12.2020).
- Gerhard, Ute (2012): *Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789*. 2. Auflage. München: C.H. Beck.
- Grubner, Angelika (2014): *Geschlecht therapieren. Andere Erzählungen im Kontext narrativer systemischer Therapie*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Henning-Hahn, Hans (o. J.): *Stereotype und Geschichte*. Was bedeutet „historische Stereotypenforschung“. Arbeitsstelle historische Stereotypenforschung.  
<http://www.stereotyp-und-geschichte.de/stereotypenforschung/stereotyp-und-geschichte/> (Abruf: 28.10.20).
- Hobler, Dietmar; Klenner, Christina; Pfahl, Svenja; Sopp, Peter; Wagner, Alexandra (2017): *Wer leistet unbezahlte Arbeit? Hausarbeit, Kindererziehung und Pflege im Geschlechtervergleich. Aktuelle Auswertungen aus dem WSI GenderDatenPortal*. In: WSI Report 35, April. WSI Wirtschafts- und Sozialwirtschaftliches Institut. Hans-Böckler-Stiftung.
- Holland-Cunz, Barbara (2018): *Was ihr zusteht*. Kurze Geschichte des Feminismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 17/2018)*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/apuz/267936/was-ihr-zusteht-kurze-geschichte-des-feminismus> (PDF-Abruf 03.08.2020).

- Huinink, Johannes (2008): *Familie: Konzeption und Realität*. In: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb. Informationen zur politischen Bildung 301: Familie und Familienpolitik. Bonn: bpb.
- Kerner, Ina (2007): *Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht*. Perspektiven für einen neuen Feminismus. [https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol\\_theorie/Zeitgenoessische\\_ansaetze/KernerKonstruktion\\_und\\_Dekonstruktion/kerner.pdf](https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_theorie/Zeitgenoessische_ansaetze/KernerKonstruktion_und_Dekonstruktion/kerner.pdf) (PDF-Abruf 26.08.2020).
- Kirschenhofer, Sabine (2019): *Geschlechtergerechte Paartherapie mit heterosexuellen Paaren*. Reflexionen zu einem utopischen Unterfangen. *Psychotherapie Forum*, 23. S. 25-30.
- Kirschenhofer, Sabine; Kuttnerreiter, Verena. (2006). *Die Wirksamkeit des Unsichtbaren*. Konstruktion von Geschlecht in systemischen Paartherapien. Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung. Wien: Eigenverlag vom IEF.
- Kneer, Georg ; Nassehi, Armin (1993): *Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme: Eine Einführung*. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Küppers, Carolin (2014): *Intersektionalität*. In: Gender-Glossar / Gender Glossary (5 Absätze). <https://gender-glossar.de/i/item/25-intersektionalitaet> (Abruf: 15.12.2020).
- Lenz, Ilse (2010): *Frauenbewegungen: Zu den Anliegen und Verlaufsformen von Frauenbewegungen als sozialen Bewegungen*. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 867-877.
- Levold, Tom; Wirsching, Michael (Hrsg.) (2016): *Systemische Therapie und Beratung – das große Lehrbuch*. 3. Auflage. Auer-System-Verlag.
- Luhmann, Niklas (1982): *Liebe als Passion*. Zur Codierung von Intimität. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Luhmann, Niklas (1988): *Frauen, Männer und George Spencer Brown*. In: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 17, Heft 1, Februar 1988. Stuttgart: F. Enke Verlag. S. 47-71.
- Luhmann, Niklas (1990): *Soziologische Aufklärung 5*. Konstruktivistische Perspektiven. Opladen: Westdt. Verlag.
- Luhmann, Niklas (1992): *Operationale Geschlossenheit psychischer und sozialer Systeme*. In: Fischer, Hans Rudi; Retzer, Arnold; Schweitzer, Jochen (Hrsg.): *Das Ende der großen Entwürfe*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 117-131.
- Luhmann, Niklas (1995): *Soziologische Aufklärung 6*. Die Soziologie und der Mensch. Opladen: Westdt. Verlag.
- Luhmann, Niklas (1995b): *Geschlecht – und Gesellschaft?* In: *Soziologische Revue*. Band 18: Heft 3. De Gruyter. S. 314-319.
- Luhmann, Niklas (1996): *Soziale Systeme*. Grundriss einer allgemeinen Theorie. 6. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Luhmann, Niklas (1998): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

- Massing, Almuth (1992): *Therapeuten und Therapeutinnen im Konflikt*. Ihre persönliche Lebensgestaltung, ihr professioneller Anspruch und die Lebensvielfalt im familien-therapeutischen Alltag. In: Rücker-Embden-Jonasch, Ingeborg; Ebbecke-Nohlen, Andrea (Hrsg.) (1992): *Balanceakte. Familientherapie und Geschlechterrollen*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag. S. 86-106.
- Münker, Stefan; Roesler, Alexander (2012): *Poststrukturalismus*. Sammlung Metzler, Band 322. 2. Auflage. Stuttgart u. a.: Verlag J.B. Metzler.
- Nassehi, Armin (2003): *Geschlecht im System*. Die Ontologisierung des Körpers und die Asymmetrie der Geschlechter. In: Pasero, Ursula; Weinbach, Christine (Hrsg.): *Frauen, Männer, Gender Trouble*. Systemtheoretische Essays. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. S. 80-104.
- Nonhoff, Martin (2004): *Diskurs*. In: Göhler, Gerhard; Iser, Matthias; Kerner, Ina (Hrsg.): *Politische Theorie*. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 65-82.
- Ohlendieck, Lutz (2003): *Gender Trouble in Organisationen und Netzwerken*. In: Pasero, Ursula; Weinbach, Christine (Hrsg.): *Frauen, Männer, Gender Trouble*. Systemtheoretische Essays. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. S. 171-185.
- Pasero, Ursula (2010): *Systemtheorie: Perspektiven in der Genderforschung*. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*. Theorie, Methoden, Empirie. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 252-256.
- Pörksen, Bernhard (Hrsg.) (2015): *Schlüsselwerke des Konstruktivismus*. 2., erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Reckwitz, Andreas (2017): *Subjektivierung*. In: Gugutzer, Robert; Klein, Gabriele; Meuser, Michael (Hrsg.): *Handbuch Körpersoziologie*. Band 1: Grundbegriffe und theoretische Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S.125-130.
- Rilke, Lukas (2016, 19.08.): *800-Meter-Star Semenya: Eine Klasse für sich*. Der Spiegel. <https://www.spiegel.de/sport/sonst/caster-semenya-geht-mit-hohem-testosteronspiegel-an-olympia-start-a-1108445.html> (Abruf: 15.12.2020).
- Rotthaus, Wilhelm / DGSF (o. J.): *Was heißt systemisch?* Deutsche Gesellschaft für systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. <https://www.dgsf.org/service/was-heisst-systemisch> (Abruf 14.12.2020).
- Rücker-Embden-Jonasch, Ingeborg (1992): *Einblick in die Praxis: Drei Therapeutinnen begleiten eine Familie mit einer dünnen Tochter*. In: Rücker-Embden-Jonasch, Ingeborg; Ebbecke-Nohlen, Andrea (Hrsg.): *Balanceakte. Familientherapie und Geschlechterrollen*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag. S. 188-123.
- Rücker-Embden-Jonasch, Ingeborg; Ebbecke-Nohlen, Andrea (Hrsg.) (1992): *Balanceakte*. Familientherapie und Geschlechterrollen. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Schaschek, Sarah (2020, 20. Mai): *Rollenklischees*. Ausreden machen es nur schlimmer. Zeit Online. <https://www.zeit.de/arbeit/2020-05/rollenklischees-ungleichheiten-geschlechter-arbeitsteilung-corona-krise> (Abruf: 29.05.2020).
- Schigl, Brigitte (2012): *Psychotherapie und Gender*. Konzepte. Forschung. Praxis. Welche Rolle spielt die Geschlechtszugehörigkeit im therapeutischen Prozess? VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Schigl, Brigitte (2019): *Gender als notwendige Perspektive psychotherapeutischen Handelns*. In: Psychotherapie Forum, 23. S. 18-24.
- Schlippe, Arist von; Schweitzer, Jochen (1996): *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung*. 10. Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schlippe, Arist von; Schweitzer, Jochen (2012, 2013): *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I. Das Grundlagenwissen*. 2. Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schmidt, Melanie (2013): *Performativität*. Gender Glossar / Gender Glossary (8 Absätze). <https://gender-glossar.de/p/item/22-performativitaet> (Abruf: 15.12.2020).
- Schmitt, Sabrina (2019). *Care*. Gender Glossar / Gender Glossary (6 Absätze). <https://gender-glossar.de/c/item/98-care> (Abruf: 15.12.2020).
- Schulz, Kristina (2002): *Der lange Atem der Provokation*. Die Frauenbewegung in der Bundesrepublik und in Frankreich. 1968-1976. Frankfurt/New York. Campus Verlag. Überarbeitete PDF-Version 2012.
- Selvini Palazzoli, Mara; Boscolo, Luigi; Cecchin, Gianfranco (1981): *Hypothetisieren – Zirkularität – Neutralität: Drei Richtlinien für den Leiter der Sitzung*. In: Stierlin, Helm; Werdt, Duss von (Hrsg.): *Familiendynamik. Interdisziplinäre Zeitschrift für Praxis und Forschung*. Jg. 6, Heft 2. Stuttgart: Klett-Cotta. S. 123-139.
- Spencer-Brown, George (2004): *Laws of Form – Gesetze der Form*. 4. Edition. Bohmeier Verlag.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020a): *Gender Pay Gap*. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-1/gender-pay-gap.html> (Abruf 15.12.2020).
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020b): *Sozialberichterstattung*. Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian nach Alter und Geschlecht in Prozent im Zeitvergleich. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/03agq-zvbm-alter-geschl.html> (Abruf 15.12.2020).
- Steinbach, Anja (2017): *Mutter, Vater, Kind: Was heißt Familie heute?* – Essay. Aus Politik und Zeitgeschehen. Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung. Familienpolitik. Jg. 67, 30-31/2017. S. 4-8.
- Stierlin, Helm; Weber, Gunthardt (1989): *In Liebe entzweit*. Ein systemischer Ansatz zum Verständnis und zur Behandlung der Magersuchtsfamilie. Die Heidelberger Familientherapie der Magersucht. 1. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Systemische Gesellschaft (2019): *Systemische Therapie für Erwachsene wird Kassenleistung*. <https://www.dgsf.org/service/was-heisst-systemisch/familienberatung-systemische-beratung> (Abruf: 14.12.2020).
- Thiessen, Barbara (2010): *Feminismus: Differenzen und Kontroversen*. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 37-44.
- Universität Duisburg Essen (o. J.): *Geschlechterforschung*. Gegenstand. <https://www.uni-due.de/genderportal/forschung.shtml> (Abruf: 15.12.2020).

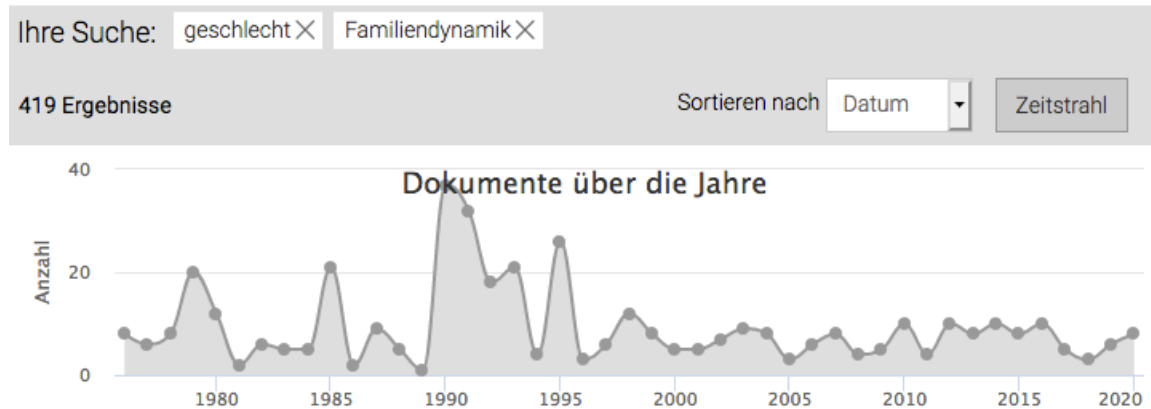
- Valler-Lichtenberg, Anne / DGSF (o. J.): *Familientherapie – Systemische Therapie*. Deutsche Gesellschaft für systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. [https://www.dgsf.org/service/was-heisst-systemisch/familientherapie-systemische\\_therapie.html](https://www.dgsf.org/service/was-heisst-systemisch/familientherapie-systemische_therapie.html) (Abruf: 14.12.2020).
- Villa, Paula-Irene (2010): *(De)Konstruktion und Diskurs-Genealogie: Zur Position und Rezeption von Judith Butler*. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 146-157.
- Walters, Marianne; Carter Betty; Papp, Peggy; Silverstein, Olga (1991): *Unsichtbare Schlingen*. Die Bedeutung der Geschlechterrollen in der Familientherapie. Eine feministische Perspektive. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Weber, Nina (2018, 27.04.): *Sperre für Sportlerinnen*. Warum sind lange Beine ok – und viel Testosteron nicht. Der Spiegel. <https://www.spiegel.de/gesundheit/ernaehrung/sperre-fuer-sportlerinnen-was-bedeutet-die-neuregelung-des-iaaf-a-1205033.html> (Abruf: 26.08.2020).
- Wegrzyn, Eva (2014): *Gender Mainstreaming*. Gender Glossar / Gender Glossary (4 Absätze). <https://gender-glossar.de/g/item/34-gender-mainstreaming> (Abruf 15.12.2020).
- Weinbach, Christine (2003): *Die systemtheoretische Alternative zum Sex-und-Gender-Konzept: Gender als geschlechtsstereotypisierte Form „Person“*. In: Pasero, Ursula; Weinbach, Christine (Hrsg.): *Frauen, Männer, Gender Trouble*. Systemtheoretische Essays. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. S. 144-170.
- Weinbach, Christine (2016): *...und gemeinsam zeugen sie geistige Kinder: Erotische Phantasien um Niklas Luhmann und Pierre Bourdieu*. In: 3. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. S. 57-84.
- Welter-Enderlin, Rosemarie (1992): *Familismus, Sexismus und Familientherapie*. Heißt „systemisch“ auch „politisch“? In: Rücker-Embsen-Jonasch, Ingeborg; Ebbecke-Nohlen, Andrea (Hrsg.) *Balanceakte*. Familientherapie und Geschlechterrollen. Heidelberg: Carl-Auer. S. 107-130.
- Westheuser, Linus (2018): *Doing Gender*. In: Gender Glossar / Gender Glossary (5 Absätze). <https://gender-glossar.de/d/item/80-doing-gender> (Abruf: 15.12.2020).
- Zwicker-Pelzer, Renate / DGSF (2018): *Familienberatung – Systemische Beratung*. Deutsche Gesellschaft für systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. <https://www.dgsf.org/service/was-heisst-systemisch/familienberatung-systemische-beratung> (Abruf: 14.12.2020).

## Anhang

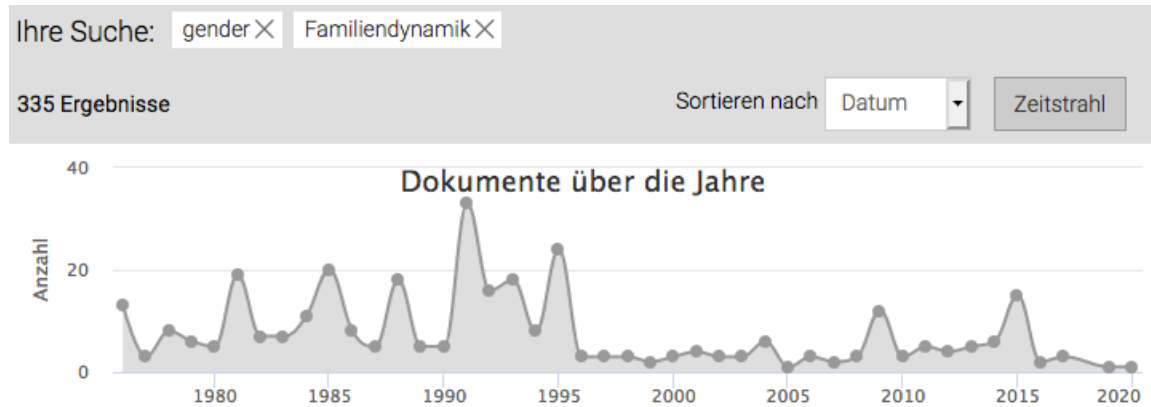
Schlagwortsuche in der Fachzeitschrift *Familiendynamik – Systemische Praxis und Forschung*

Abgerufen auf <https://elibrary.klett-cotta.de/journal> am 11.12.2020.

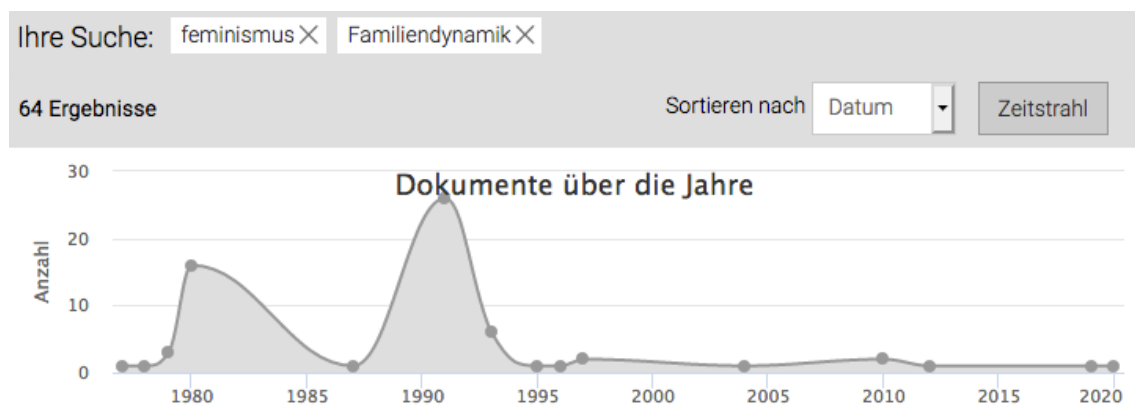
### Schlagwortsuche nach „Geschlecht“:



### Schlagwortsuche nach „Gender“:



### Schlagwortsuche nach „Feminismus“:



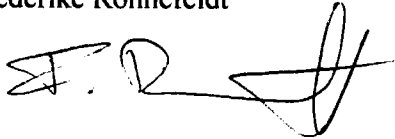


## **Eigenständigkeitserklärung**

Hiermit bestätige ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß anderen Werken (dazu zählen auch Internetquellen) entnommen sind, wurden unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Witten, 21. Dezember 2020

Frederike Ronnefeldt

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to read 'F. Ronnefeldt'.